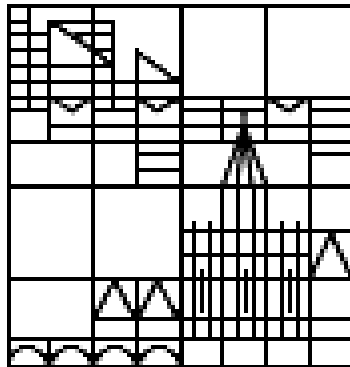


Universität Konstanz

Mathematisch – Naturwissenschaftliche Sektion

Fachbereich Psychologie



Psychosoziale und situative Bedingungen des Raubmords.

**Empirischer Vergleich zwischen Raubmördern, Räufern
und strafrechtlich unauffälligen Personen**

Diplomarbeit

vorgelegt von Volker Post

Erstgutachter: Prof. Dr. Peter Steck

Zweitgutachter: Prof. Dr. Walter Bongartz

eingereicht am 28.04.2003

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	1
2	THEORETISCHER HINTERGRUND	3
2.1	RECHTLICHE UND STATISTISCHE GRUNDLAGEN VON RAUB UND RAUBMORD.....	3
2.1.1	<i>Die Raubdelikte</i>	3
2.1.2	<i>Mord in Zusammenhang mit Raub (Der Raubmord)</i>	5
2.1.3	<i>Statistische Daten zu Raub und Raubmord</i>	6
2.1.3.1	Raubdelikte	6
2.1.3.2	Tötungsdelikte.....	8
2.2	DAS THEORETISCHE FUNDAMENT FÜR DIE VORLIEGENDE UNTERSUCHUNG.....	10
2.2.1	<i>Überblick</i>	10
2.2.2	<i>Das Phasenmodel der Tötungshandlung (Steck et al., 1999)</i>	11
2.2.2.1	Die Tatanlaufphase	11
2.2.2.2	Die Tatvorszene	12
2.2.2.3	Vor- und Haupttat	12
2.2.2.4	Das Nachtatverhalten	13
2.2.3	<i>Das Konzept der Kriminellen Karriere</i>	13
2.2.3.1	Konzept von Göppinger	14
2.2.3.2	Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters.....	14
2.2.3.3	Lebensquerschnitt des Täters vor der letzten Tat	15
2.2.3.4	Relevanzbezüge und Wertorientierung des Täters	15
2.3	ERGEBNISSE FRÜHERER KRIMINOLOGISCHER ARBEITEN MIT RELEVANZ FÜR RAUB UND RAUBMORD	16
2.3.1	<i>Herkunftsfamilie</i>	16
2.3.2	<i>Schulische und berufliche Laufbahn</i>	17
2.3.3	<i>Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere</i>	17
2.3.4	<i>Tatmotiv</i>	18
2.3.5	<i>Tatplanung</i>	19
2.3.6	<i>Gruppenausführung</i>	20
2.3.7	<i>Tatzeit und Tatort</i>	22
2.3.8	<i>Einfluß von Waffen und Täter-Opfer-Interaktion</i>	23
2.3.9	<i>Alkoholeinfluß während der Tat</i>	26
2.3.10	<i>Exkurs 1: Persönlichkeit von Gewaltstraftätern</i>	26
2.3.11	<i>Exkurs 2: Der Serienraubmord</i>	27
2.4	RESÜMEE	31
3	FRAGESTELLUNG	32
3.1	DAS PROJEKT „KONFLIKTVERLAUF UND VERHALTENS-MUSTER BEI TÖTUNGSDELIKTEN“	32
3.2	AUFBAU DER UNTERSUCHUNG.....	32
3.3	ZUR HYPOTHESENFORMULIERUNG	33
3.4	HYPOTHESEN ZU DEN BIOGRAPHISCHEN BZW. PSYCHOSOZIALEN MERKMALEN.....	34
3.4.1	<i>Familiäre Belastungsmerkmale</i>	34
3.4.2	<i>Defizite im Leistungsbereich</i>	34
3.4.3	<i>Psychosoziale Auffälligkeiten</i>	34
3.4.4	<i>Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere des Probanden</i>	35
3.4.5	<i>Alkoholkonsum</i>	35

3.4.6	<i>Ökonomische Deprivation</i>	35
3.5	HYPOTHESEN ZUM ALLGEMEINEN TATHINTERGRUND (TATANLAUFPHASE).....	36
3.5.1	<i>Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat</i>	36
3.5.2	<i>Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat</i>	36
3.6	HYPOTHESEN ZU DEN UNMITTELBAREN TATUMSTÄNDEN UND ZUM TATVERHALTEN	37
3.6.1	<i>Tatplanung</i>	37
3.6.2	<i>Gruppendynamik</i>	37
3.6.3	<i>Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)</i>	38
3.6.4	<i>Beobachtungsnahе Tatmerkmale</i>	38
3.6.5	<i>Anzeichen emotionaler Belastung des Täters</i>	39
3.6.6	<i>Nachtatverhalten</i>	39
4	METHODEN	41
4.1	DER INTERVIEWLEITFADEN.....	41
4.2	STICHPROBENZIEHUNG UND DATENERHEBUNG	41
4.3	VERGLEICH DER UNTERSUCHUNGSGRUPPE MIT DEN KONTROLLGRUPPEN	43
4.3.1	<i>Häufigkeiten der Paragraphen des StGB in den Verurteilungen</i>	43
4.3.2	<i>Strafmaß in Jahren</i>	44
4.3.3	<i>Altersstruktur in den Stichproben</i>	44
4.3.4	<i>Zeitabstand zwischen Tat- bzw. Problemzeitpunkt und Interview</i>	45
4.3.5	<i>Staatsangehörigkeit</i>	46
4.4	DIE STATISTISCHE AUSWERTUNG.....	47
4.4.1	<i>Aufbereitung der Rohdaten</i>	47
4.4.2	<i>Umgang mit fehlenden Werten</i>	47
4.4.3	<i>Auslese nicht reliabler Items</i>	48
4.4.4	<i>Itemanalyse</i>	48
4.4.5	<i>Gruppenvergleiche</i>	50
4.4.6	<i>Verwendete Statistiksoftware</i>	50
5	ERGEBNISSE	51
5.1	BIOGRAPHISCHE BZW. PSYCHOSOZIALE MERKMALE.....	51
5.1.1	<i>Familiäre Belastungsmerkmale</i>	51
5.1.2	<i>Defizite im Leistungsbereich</i>	52
5.1.3	<i>Psychosoziale Auffälligkeiten</i>	53
5.1.4	<i>Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere</i>	54
5.1.5	<i>Alkoholkonsum</i>	55
5.1.6	<i>Ökonomische Deprivation</i>	56
5.2	ALLGEMEINER TATHINTERGRUND (TATANLAUFZEIT)	57
5.2.1	<i>Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat</i>	57
5.2.2	<i>Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat</i>	59
5.3	UNMITTELBARE TATUMSTÄNDE UND TATVERHALTEN	59
5.3.1	<i>Tatplanung</i>	59
5.3.2	<i>Gruppendynamik</i>	60
5.3.3	<i>Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)</i>	61
5.3.4	<i>Beobachtungsnahе Tatmerkmale</i>	61
5.3.5	<i>Anzeichen emotionaler Belastung des Täters</i>	62
5.3.6	<i>Nachtatverhalten</i>	63
5.4	ALKOHOLISIERUNG ZUM TATZEITPUNKT	64
6	DISKUSSION	65
7	ZUSAMMENFASSUNG	77

8	NACHTRAG: SUBGRUPPEN BEIM RAUBMORD	79
8.1	AUSWERTUNGSZIELE	79
8.2	SUBGRUPPENIDENTIFIKATION AUF EMPIRISCHER BASIS	80
8.2.1	<i>Praktische Fallanalyse als theoretischer Hintergrund.....</i>	<i>80</i>
8.2.2	<i>Subgruppenidentifikation über empirische Tatanalyse</i>	<i>81</i>
8.3	STATISTISCHER VERGLEICH: PRIMÄRER UND SEKUNDÄRER RAUBMORD	82
8.3.1	<i>Fragestellung / Methode.....</i>	<i>82</i>
8.3.2	<i>Ergebnisse.....</i>	<i>83</i>
8.4	DESKRIPTIVER VERGLEICH: PRIMÄRER UND SEKUNDÄRER RAUBMORD	92
8.4.1	<i>Fragestellung / Methode.....</i>	<i>92</i>
8.4.2	<i>Darstellung der Ergebnisse</i>	<i>93</i>
8.5	DISKUSSION	99
8.5.1	<i>Die Ergebnisse des statistischen Vergleichs.....</i>	<i>99</i>
8.5.2	<i>Die Ergebnisse des deskriptiven Vergleichs</i>	<i>101</i>
8.5.3	<i>Fazit</i>	<i>102</i>
	ANHANG A: ITEMANALYSEN.....	103
	ANHANG B: INFORMATIONEN ZUR DATENAUFBEREITUNG.....	116
	LITERATURVERZEICHNIS.....	118

1 Einleitung

Tötungsdelikte werden überwiegend im sozialen Nahraum begangen und resultieren meist aus einem andauernden Konflikt oder einem aktuellen Streit. Bei vielen dieser Täter finden sich in der Vorgeschichte keine oder kaum Belastungen mit gewalttätigen Delikten (vgl. Rasch, 1975). Daneben gibt es eine kleinere Gruppe von Tötungsdelikten, die eher einem Alltagskonzept von Tötungsdelinquenz entspricht, nämlich Tötungen im Zusammenhang mit anderen kriminellen Handlungen. Neben Tötungen im Rahmen von Sexualstraftaten (und hier liegen wiederum Assoziationen mit dem Konzept „Kriminalität“ häufig weniger nahe als solche mit dem Konzept „Krankheit“) sind dies vor allem Tötungen im Zusammenhang mit Eigentumsdelikten. (Volbert, 1993, S. 13)

Mit diesen Worten leitet Volbert (1993) ihr Buchkapitel „Tötungssituation Raubmord“ ein. Ihr zufolge ist die kriminalpsychologische Bearbeitung von Tötungsdelinquenz insgesamt eher spärlich. Dies gelte insbesondere für den sogenannten Raubmord. Rasch (1992) mutmaßt, daß „in einer Gesellschaft, deren tragenden Werte Besitz und Wohlstand sind, [ein Raubmord] vielleicht als ein Tun erscheint, das keiner weiteren Abklärung bedarf“ (S. 11).

Der Mangel an kriminalpsychologischer Forschung zu diesem Themenbereich scheint erstaunlich, wenn man die Bedeutung dieser Delikte für das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung betrachtet.

In einer von Infratest im Jahre 2002 durchgeführten bundesweiten Umfrage zur Kriminalitätsfurcht gaben mehr als ein Viertel (27%) der Befragten an, sie hielten es für sehr oder eher wahrscheinlich, in naher Zukunft selbst zum Straftatopfer zu werden. 58% dieser Bevölkerungsgruppe dachten dabei an Raub, Straßenkriminalität oder Überfall.

Auf der anderen Seite kann von Raubkriminalität auch eine gewisse Faszination ausgehen – man denke z.B. an den großen Eisenbahnraub von 1963 in England. Dabei wurde ein erhebliches Maß an Gewalt gegen den Lokführer Jack Mills angewandt, das zur Berufsunfähigkeit führte. Angeblich haben die Räuber Mills einen Teil der Beute als Entschädigung angeboten – sicherlich hatten sie keinen Mord geplant; dennoch hätte es zum Tod von Mills kommen können.

Obwohl die meisten der 13 Räuber schnell gefaßt und zu insgesamt 307 Jahren Gefängnis verurteilt wurden, konnte sich Ronnie Biggs bis zum Mai 2001 nach Brasilien absetzen. Dort konnte er aus seinem zweifelhaften Ruhm Kapital schlagen.

Bei der Urteilsverkündung ging Richter Edmund Davis auf die Gefahr einer möglichen Romantisierung ein: „Let us clear out of the way any romantic notions of daredevilry. This is nothing less than a sordid crime of violence inspired by vast greed (...) anybody who has seen the nerve shattered engine driver can have no doubt of the terrifying effect on the law-abiding citizen, of a concerted assault by masked and armed robbers in loney darkness” (BBC News Online).

In der Literatur gibt es eine große Anzahl von Romanen, die sich mit Raub und Raubmord beschäftigen. Neben der Massenware „Kriminalroman“ wären z.B. Dostojewskis „Verbrechen und Strafe“¹, Schillers „Die Räuber“ oder Heinrich von Kleists „Michael Kohlhaas“ zu nennen.

Während Raub und Raubmord in der Regel Angst und Abscheu hervorrufen, kann sich der Leser den Motiven und der Persönlichkeit einer Romanfigur, die solche Verbrechen begeht, eher nähern. Oft kann es dabei zu einem gewissen Verständnis oder gar zu Sympathie kommen. Neben den Romanfiguren, die zum Teil aufgrund von schlimmen Schicksalsschlägen auf die „schiefe“ Bahn geraten, existiert noch die Figur des edlen Räubers (Robin Hood).

Nun soll nicht behauptet werden, daß die Romanfiguren mit den „wirklichen“ Räubern und Raubmördern vergleichbar wären. Offensichtlich geht jedoch – neben der Kriminalitätsfurcht – auch eine gewisse Faszination vom Verbrechen aus.

Diese Arbeit möchte einen Beitrag dazu leisten, die kriminologischen Erkenntnisse zu Raub und insbesondere zu Raubmord auf empirischer Basis auszuweiten.

¹ besser bekannt unter dem Titel einer älteren Übersetzung: Schuld und Sühne.

2 Theoretischer Hintergrund

2.1 Rechtliche und statistische Grundlagen von Raub und Raubmord

2.1.1 Die Raubdelikte

Ursprünglich wurde der einfache Raub in seiner strafrechtlichen Bedeutung dem Diebstahl gleichgesetzt. Unter Raub „... verstand man nur das Ergreifen und den Entzug einer in fremdem Besitze befindlichen, beweglichen Sache; Diebstahl wurde vom Raube lediglich durch die heimliche Ausführung unterschieden.“ (Michel, 1937, S. 65).

Nach heutigem Recht liegt die Hauptsache des Raubes in der Anwendung oder Androhung von Gewalt. Die Gewaltanwendung muß sich gegen eine Person richten, die Drohung „muß eine solche mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben“ (Tröndle/Fischer, 2001, S. 1467) sein, wobei es unerheblich ist, ob diese Drohung tatsächlich verwirklicht werden soll bzw. verwirklicht werden könnte. Der Raub ist somit der Gewaltkriminalität zuzurechnen. Dem StGB ist jedoch dieser Begriff unbekannt und muß daher kriminologisch definiert werden. Der „Eingriff in die physische oder psychische Integrität eines Menschen“ gilt nach Kaiser, Kerner, Sack & Schellhoss (1993, S. 171) als tauglicher Ausgangspunkt für eine solche Definition.

Göppinger (1980, S. 607) faßt unter dem Begriff „Gewaltkriminalität“ folgende Delikte zusammen: Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben, gegen die körperliche Integrität, gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die persönliche Freiheit sowie Raubtaten und Erpressung.

Im folgenden sind die Paragraphen des StGB bezüglich der untersuchten Raubstraftaten im Wortlaut aufgeführt:

§ 249. Raub. (1) Wer mit Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig zuzueignen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

(2) In minder schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren.

§ 250. Schwerer Raub. (1) Auf Freiheitsstrafe nicht unter drei Jahren ist zu erkennen, wenn
1. der Täter oder ein anderer Beteiligter am Raub

- a) eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt,
- b) sonst ein Werkzeug oder Mittel bei sich führt, um den Widerstand einer anderen Person durch Gewalt oder Drohung mit Gewalt zu verhindern oder zu überwinden
- c) eine andere Person durch die Tat in die Gefahr einer schweren Gesundheitsschädigung bringt oder

2. der Täter den Raub als Mitglied einer Bande, die sich zur fortgesetzten Begehung von Raub oder Diebstahl verbunden hat, unter Mitwirkung eines anderen Bandenmitglieds begeht.

(2) Auf Freiheitsstrafe nicht unter fünf Jahren ist zu erkennen, wenn der Täter oder ein anderer Beteiligter am Raub

1. bei der Tat eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug verwendet,

2. in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 eine Waffe bei sich führt oder

3. eine andere Person

a) bei der Tat körperlich schwer mißhandelt oder

b) durch die Tat in die Gefahr des Todes bringt.

(3) In minder schweren Fällen der Absätze 1 und 2 ist die Strafe Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren.

§ 253. Erpressung. (1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt und dadurch dem Vermögen des Genötigten oder eines anderen Nachteil zufügt, um sich oder einen Dritten zu Unrecht zu bereichern, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Rechtswidrig ist die Tat, wenn die Anwendung der Gewalt oder die Androhung des Übels zu dem angestrebten Zweck als verwerflich anzusehen ist.

(3) Der Versuch ist strafbar.

(4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter gewerbsmäßig oder als Mitglied einer Bande handelt, die sich zur fortgesetzten Begehung einer Erpressung verbunden hat.

§ 255. Räuberische Erpressung. Wird die Erpressung durch Gewalt gegen eine Person oder unter Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben begangen, so ist der Täter gleich einem Räuber zu bestrafen.

2.1.2 Mord in Zusammenhang mit Raub (Der Raubmord)

Der Mord gilt als *das* Gewaltverbrechen schlechthin. Aus kriminologischer Perspektive handelt es sich um eine vorsätzliche Straftat gegen das Leben, genauer um ein vorsätzliches Tötungsdelikt. Aber auch Straftaten, die nach § 212 [Totschlag] oder § 216 [Tötung auf Verlangen] geahndet werden, fallen regelmäßig in diese Kategorie. Die Erfassung der vorsätzlichen Tötungsdelikte ist deshalb nach Göppinger (1980, S. 613) im geltenden Recht nicht befriedigend gelöst. Vor allem unter dem § 211 [Mord] sei kriminologisch ganz Verschiedenartiges zusammengefaßt. Aus der Sicht des Kriminologen seien derzeit Mord und Totschlag im Sinne des StGB als einheitlich zu betrachten.

Bis zum Jahre 1941 galt im deutschen Recht nur die Tötung mit Überlegung als Mord. Im heutigen Gesetzestext kommt es nicht mehr auf die Art des Vorsatzes an, sondern entscheidend sind nun Tatmotive, Tatumstände und Tatziele bei der Tötung. Auch aus diesem Grund müssen daher nach Kaiser et al. (1993) die etlichen Versuche, Mord kriminologisch sinnvoll zu typisieren, als gescheitert angesehen werden: „Typisierungen etwa in solche nach Konflikt-, Deckungs-, Gewinn- und Sexualmord sagen kaum etwas Spezifisches über die Tat selbst aus, sondern sind lediglich Beschreibungen von Fallgestaltungen, die wegen der gesetzlichen Regelung als Mord gewertet werden“ (S. 173).

Der Gesetzestext im Wortlaut:

§ 211. Mord. (1) Der Mörder wird mit lebenslanger Freiheitsstrafe bestraft.

(2) Mörder ist, wer

aus Mordlust, zur Befriedigung des Geschlechtstrieb, aus Habgier oder sonst aus niedrigen Beweggründen,

heimtückisch oder grausam oder mit gemeingefährlichen Mitteln oder

um eine andere Straftat zu ermöglichen oder zu verdecken,

einen Menschen tötet.

Es gibt also die unterschiedlichsten Ursachen und Motive für einen Mord. Diese Tatsache findet ihren Ausdruck auch in den von Kaiser et al. (1993) kritisierten Typisierungen.

Der Begriff „Raubmord“ ist im StGB nicht zu finden. Vielmehr spricht man von Mord in Zusammenhang mit Raub.

Kommt es nun bei einem Raub zur Tötung des Opfers (oder eines Dritten) wird in der Rechtsprechung regelmäßig auf Mord in Tateinheit mit Raub erkannt (vgl. z.B. BGH 3 StR 319/98). Dabei ist es unerheblich, ob der Täter den Mord „eiskalt“ geplant hat oder die

Tötung aus einer Eskalation der Situation resultiert. Bei der Gruppe der Raubmörder handelt es sich demnach um eine recht heterogene Gruppe.

Hinweis: Nicht immer, wenn es zum Tod des Raubopfers oder eines Dritten kommt, liegt die Voraussetzung für eine Verurteilung nach § 211 [Mord] vor. In diesen Fällen kommt oft der § 251 [Raub mit Todesfolge] zum Zuge.

§ 251 Raub mit Todesfolge. Verursacht der Täter durch den Raub (§§ 249 und 250) wenigstens leichtfertig den Tod eines anderen Menschen, so ist die Strafe lebenslange Freiheitsstrafe oder Freiheitsstrafe nicht unter zehn Jahren.

2.1.3 Statistische Daten zu Raub und Raubmord

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wurden für das Jahr 2001 insgesamt 6.363.865 Verstöße gegen die Strafgesetze des Bundes erfaßt¹. Der Hauptanteil mit 46,7% entfällt auf schweren und einfachen Diebstahl. Es folgen Betrugsdelikte (12,5%), Sachbeschädigung (11,3%), Körperverletzungsdelikte (6,6%) und Rauschgiftdelikte (3,9%). Raub- und Tötungsdelikte (Mord und Totschlag) haben mit 0,9% bzw. 0,04% nur einen kleinen Anteil an der Gesamtkriminalität.

2.1.3.1 Raubdelikte

In der PKS werden unter Raubdelikten Straftaten nach den §§ 249 [Raub], 250 [schwerer Raub], 251 [Raub mit Todesfolge], 252 [räuberischer Diebstahl], 255 [räuberische Erpressung] und 316a [räuberischer Angriff auf Kraftfahrer] zusammengefaßt.

Der Tabelle 2.1 ist zu entnehmen, daß sich Frauen relativ selten als Räuber betätigen. Laut PKS 2001 sei die Tatsache, daß bei Straßenraub mehr als die Hälfte der ermittelten Tatverdächtigen minderjährig sind, im Zusammenhang mit Jugendgruppengewalt zu sehen, die sehr oft Altersgenossen oder Jüngere als Opfer treffe.

¹ ohne Verkehrs- und Staatsschutzdelikte; mit Strafe bedrohte Versuche wurden wie vollendete Handlungen gezählt.

Tabelle 2.1: Geschlechts- und Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen im Berichtsjahr 2001 für Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (einschließlich Versuche). Quelle: PKS 2001

Straftaten(gruppen)	Tatverdächtige						
	insgesamt	männl.	weibl.	Kinder <14	Jugendl. 14<18	Heranw. 18<21	Erwachsene 21 u. älter
	(100 %)	in %					
Raubdelikte (§§ 249-252, 255, 316a)	37.576	90,8	9,2	8,6	30,2	19,1	42,1
darunter:							
Raubüberfälle auf Geldinstitute und Poststellen	627	93,9	6,1	0,0	4,0	11,2	84,8
Raubüberfälle auf sonstige Zahlstellen und Geschäfte	2.509	93,4	6,6	0,7	16,2	24,6	58,5
Raubüberfälle auf Geld- und Werttransporte	87	94,3	5,7	0,0	5,7	25,3	69,0
räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	395	94,2	5,8	0,5	20,5	20,5	58,5
Zechanschlußraub	213	91,5	8,5	0,5	14,5	15,5	69,5
Handtaschenraub	1.408	89,6	10,4	4,8	37,9	22,0	35,3
sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen	16.201	91,3	8,7	13,1	41,9	19,2	25,8
Raubüberfälle in Wohnungen	3.331	91,3	8,7	0,9	15,3	23,5	60,3

Der Abbildung 2.1 ist die prozentuale Aufteilung der Raubdelikte auf die verschiedenen Deliktsarten zu entnehmen.

Nach PKS 2001 (S.146f.) wurde bei etwa jedem zweiten Bank-, Post-, Tankstellen- und Spielhallenraub mit einer Schußwaffe gedroht; bei Straßenraub geschah dies relativ selten. Zwei von fünf Raubüberfällen (und fast jeder zweite Straßenraub) ereigneten sich in einer Großstadt ab 500.000 Einwohnern. In kleinen Gemeinden unter 20.000 Einwohnern wurden dagegen zwei von fünf Raubüberfällen auf Geldinstitute verübt.

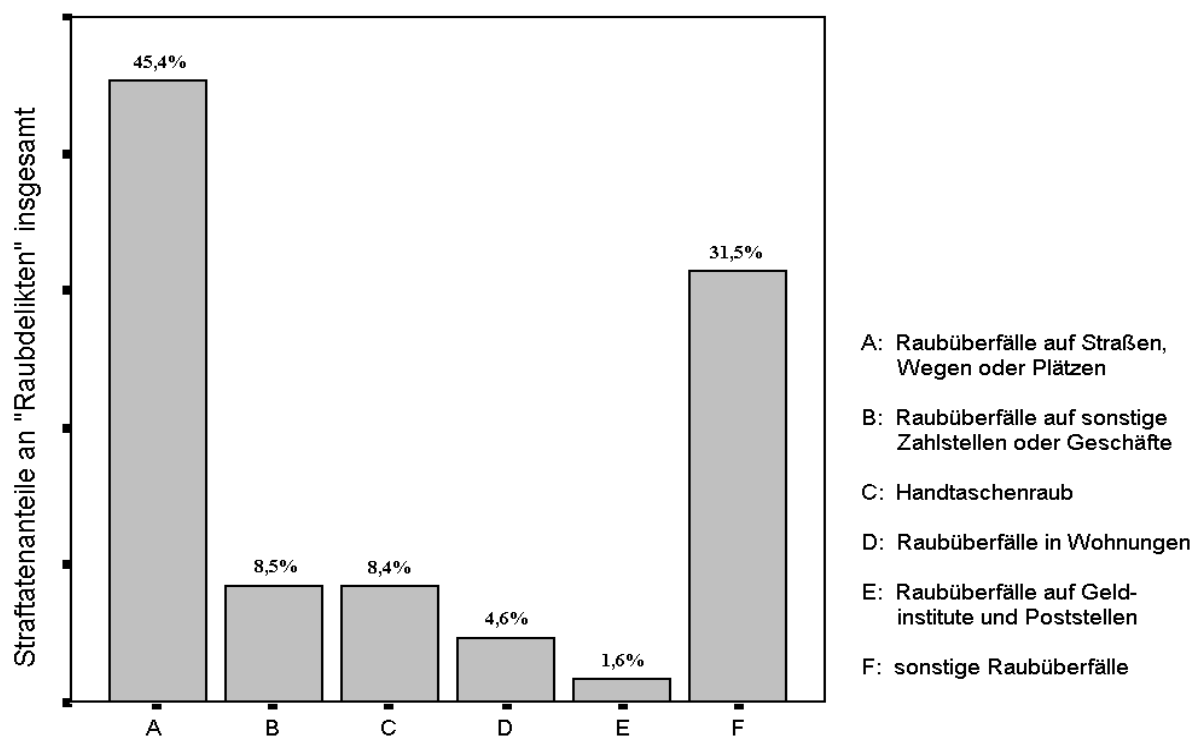


Abbildung 2.1: Straftatenanteile an „Raubdelikten“ insgesamt. Quelle: PKS 2001

Der Abbildung 2.2 kann die Häufigkeitsentwicklung von Raubdelikten in den Jahren 1987 bis 2001 entnommen werden. Nach PKS 2001 wird seit 1998 ein Rückgang der Fälle von Raub und räuberischer Erpressung bei insgesamt leicht verbesserter Aufklärungsquote registriert. Diese lag 2001 bei rund 50%.

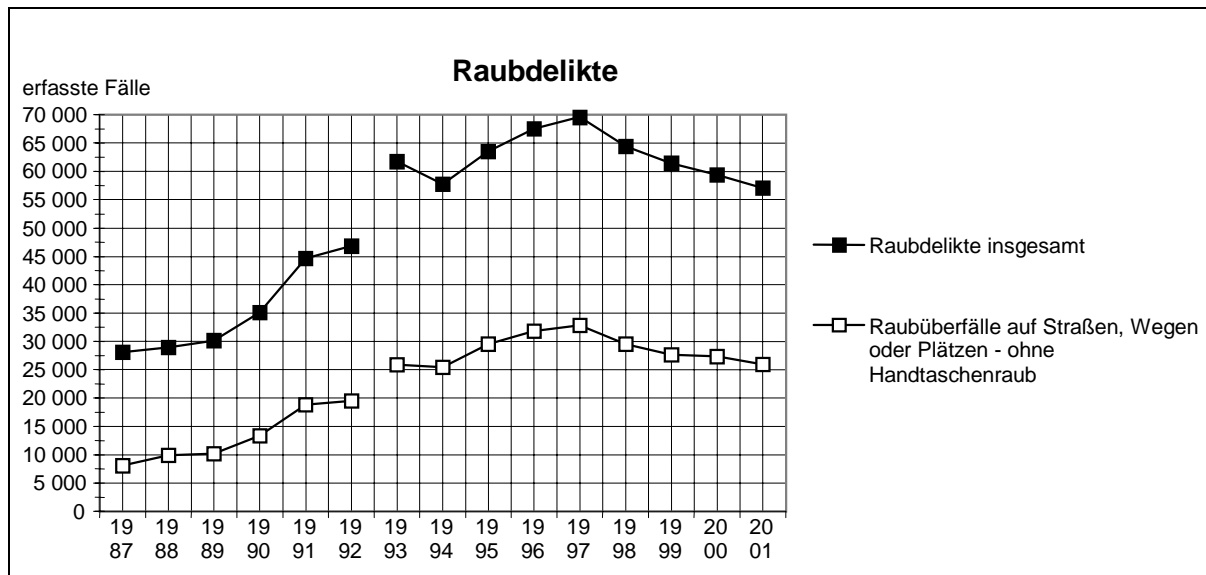


Abbildung 2.2: Zeitliche Entwicklung von Raub, räuberischer Erpressung und räuberischem Angriff auf Kraftfahrer (einschließlich Versuche). 1987–1990: alte Länder; 1991–1992: alte Länder mit Berlin; ab 1993: Bundesgebiet insgesamt. Quelle: PKS 2001

2.1.3.2 Tötungsdelikte

Wie bei den Raubdelikten ist der Frauenanteil bei Mord und Totschlag gering (Tabelle 2.2).

Tabelle 2.2: Geschlechts- und Altersstruktur der ermittelten Tatverdächtigen im Berichtsjahr 2001 für Mord und Totschlag (einschließlich Versuche). Quelle: PKS 2001

Straftaten(gruppen)	Tatverdächtige						
	insgesamt	männl.	weibl.	Kinder <14	Jugendl. 14<18	Heranw. 18<21	Erwachsene 21 u. älter
	(100 %)	in %					
Mord (§ 211)	990	87,1	12,9	0,3	6,3	13,2	80,2
darunter:							
Mord i. Z. m. Raubdelikten	122	94,3	5,7	0,0	14,8	18,0	67,2
Mord i. Z. m. Sexualdelikten	27	88,9	11,1	0,0	0,0	18,5	81,5
Totschlag und Tötung auf Verlangen	1.901	86,4	13,6	0,4	6,1	11,8	81,7

Auffällig ist der hohe Versuchsanteil: bei Mord über die Hälfte und bei Totschlag und Tötung auf Verlangen drei Viertel der Fälle. Bei Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten liegt der Versuchsanteil bei 29,3%. Die Opfer bei Raubmorden waren fast ausschließlich Erwachsene – überproportional oft ab einem Alter von 60 Jahren. Mit einem Anteil von 70,5% überwiegt

dabei die Anzahl männlicher Opfer. Die absolute Häufigkeit von Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten ist gering.

Als Tatorte sind Großstädte ab 500.000 Einwohner überrepräsentiert (vgl. PKS 2001, S. 135).

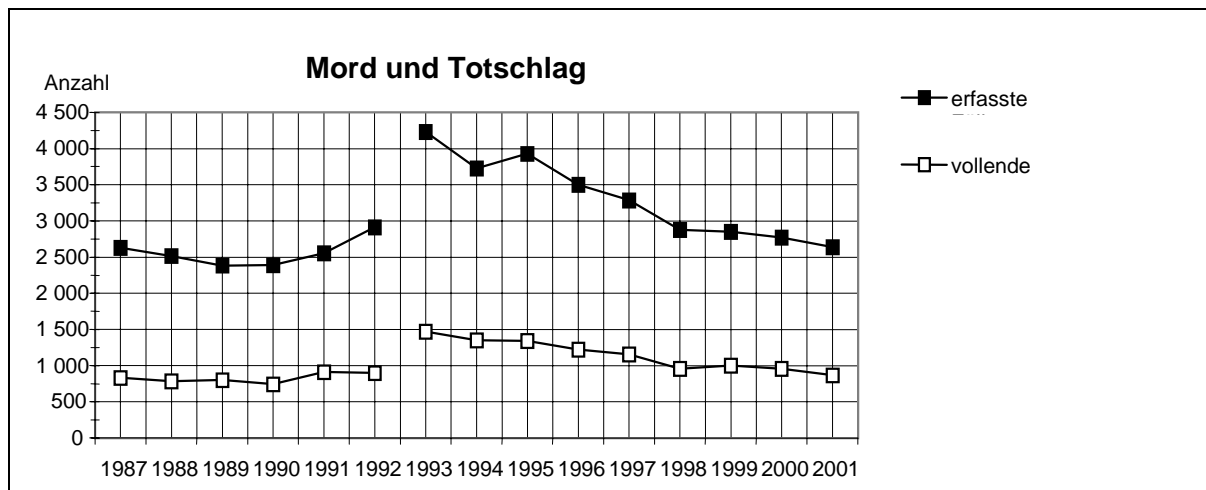


Abbildung 2.3: Zeitliche Entwicklung von Mord und Totschlag (einschließlich Versuche). 1987–1990: alte Länder; 1991–1992: alte Länder mit Berlin; ab 1993: Bundesgebiet insgesamt. Quelle: PKS 2001

Der Abbildung 2.3 kann die Häufigkeitsentwicklung von Mord- und Totschlagsdelikten in den Jahren 1987 bis 2001 entnommen werden. Wie bei den Raubdelikten ist die Anzahl der Fälle rückläufig. Die Aufklärungsquote bei Mord einerseits sowie bei Totschlag und Tötung auf Verlangen andererseits ist mit 94,1% gleichermaßen hoch. Bei Mord in Zusammenhang mit Raubdelikten lag die Aufklärungsquote 2001 bei 93,9% (vgl. PKS 2001, S. 135).

2.2 Das theoretische Fundament für die vorliegende Untersuchung

2.2.1 Überblick

Die Erforschung kriminellen Verhaltens hat eine lange Geschichte. In vielen Systematiken wird der Beginn wissenschaftlicher Kriminologie mit dem Italiener Lombroso in Zusammenhang gebracht (Göppinger, 1980, S. 22ff.). Dieser vertritt in seinem Hauptwerk „L'Uomo delinquente“ (1876) die Auffassung, einen Mustertypus des Verbrechers gefunden zu haben. Dieser sei aufgrund von angeborenen, körperlich bedingten seelischen Anomalien zur Kriminalität „vorbestimmt“. Eine Gegenposition nimmt Lacassagne (1908) ein, der nicht die Täterpersönlichkeit, sondern die Gesellschaft ins Zentrum seiner Erklärungen für die Entstehung von Verbrechen stellt. Ihm zufolge habe jede Gesellschaft die Verbrecher, die sie verdiene. Diese beiden Ansätze stellen (nicht mehr aktuelle) Extremvarianten eines *täterorientierten* bzw. soziologischen Ansatzes zur Erklärung von Kriminalität dar¹.

Die vorliegende Untersuchung orientiert sich vornehmlich an der *tatorientierten* Perspektive (Steck, Schrader & Auchter, 1999). Das Augenmerk wird verstärkt auf die Tatsituation und die Interaktion zwischen den beteiligten Personen gelenkt. Dabei wird die Persönlichkeit des Täters jedoch nicht vollständig ausgeblendet. Die Tat wird aber nicht aus Persönlichkeitseigenschaften abgeleitet, sondern diese haben lediglich tatbegünstigende Funktionen. Dabei kann man sich darauf berufen, daß Raub und Raubmord (und Delinquenz allgemein) auch bei denjenigen Personen, bei denen eine Vielzahl psychosozialer Belastungen vorliegen, statistisch gesehen seltene Ereignisse darstellen. Eine Rückführung delinquenten Verhaltens ausschließlich auf Persönlichkeitseigenschaften erklärt deshalb wenig. Hervorragende Vertreter des *tatorientierten* Ansatzes sind Hans von Hentig (1956) sowie Marvin E. Wolfgang (1958). Als früher Vorläufer dieser Perspektive kann Franz von Liszt mit seiner Aussage von 1882 gelten: „Das Verbrechen ist das Produkt aus der Eigenart des Täters im Augenblick der Tat und aus den in diesem Augenblick ihn umgebenden äußeren Verhältnissen“ (zitiert nach Göppinger, 1980, S. 26).

¹ Eine ausführliche Darstellung der verschiedenen Ansätze und Theorien zur Erklärung von Kriminalität würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

2.2.2 Das Phasenmodell der Tötungshandlung (Steck et al., 1999)

Eigens für das Projekt „Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten“ (vgl. Abschnitt 3.1) entwickelten Steck et al. (1999) ein Phasenmodell der Tötungshandlung. Die Entwicklung dieses Modells orientierte sich an Befunden über affektgesteuerte Tötungsdelikte (insbesondere Rasch, 1964, Lempp, 1977, Kahlert & Lamparter, 1979, Grosbüsch, 1981, Saß, 1983), eigne sich aufgrund der vorgenommenen Verallgemeinerungen der Tötungshandlung nach Simons (1988) jedoch auch für andere Typen von Tötungsdelikten (Steck et al., 1999).

Das Phasenmodell dient in dieser Arbeit als theoretischer Ausgangspunkt für die Operationalisierung der situativen Bedingungen von Raub und Raubmord.

2.2.2.1 Die Tatanlaufphase

Die Tatanlaufphase bezieht sich auf einen Zeitraum von bis zu vier Wochen vor der Tat. Saß (1983) nennt diese Zeitspanne die „spezifische Vorgeschichte der Tat“ (S. 563). Dabei ist zu berücksichtigen, daß Saß (1983) ausschließlich Affektdelikte betrachtet. Prototypisch für diese Taten sei die von Rasch (1964) beschriebene Tötung des Intimparters. Kennzeichen dieser Phase ist ein andauernder innerer und äußerer Konflikt, chronische Affektspannungen und eine „fortschreitende Zermürbung und Labilisierung der psychischen Kräfte durch nicht zu überwindende Versagungs- und Kränkungsgefühle“ (Saß, 1983, S. 563). Nach Saß kommt es in typischen Fällen zu einer zunehmenden Erlebniseinengung, Isolierung, sozialen Ausgliederung und Selbstentfremdung. Am Ende dieser Entwicklung stehe eine charakteristische affektive Ausgangssituation vor der Tat. Ritzel (1980) sieht den Täter in dieser Situation nicht mehr als den primär Handelnden, sondern mehr in der Rolle des Reagierenden. Bürger-Prinz (1950) spricht vom Täter gar nur als „Durchgangsstation für einen Wirkungszusammenhang“ (zitiert nach Saß, 1983, S. 563). Die in dieser Phase auftretenden Konfliktbewältigungsversuche sind nach Steck et al. (1999) „durch Mangel an Organisation und Effizienz gekennzeichnet, repräsentiert durch Verengung der Problemlöseoptionen, durch gesteigerte Aggressivität, durch wachsende Dysthymie, evtl. in Verbindung damit durch vermehrten Alkoholkonsum“ (S. 8).

Die Anwendung dieses Konzeptes auf Tötungsdelikte in Verbindung mit Bereicherungsstraftaten ist nicht unproblematisch. Allerdings kann nach Saß (1983) eine Veränderung des Motivationsgefüges¹ als Merkmal fast aller kriminellen Handlungen gelten. Und auch Simons (1988) sieht in Gewaltdelikten häufig die Folge mißlungener Problemlöseversuche seitens des

¹ Nach Krümpelmann (1976) ist das Bemühen, die ansteigende Affektspannung zu beherrschen, eine Hauptursache für die Störung des Motivationsgefüges. Es komme zu vollständiger Entschlußunfähigkeit, einer einheitlichen, primitiv strukturierten Situationsauffassung und zu einer Veränderung des Realitätsgefühls.

Täters. So könnte bei Raub und Raubmord eine vom Täter nicht zu bewältigende finanzielle Misere zugrunde liegen, die schließlich zur Tatidee führt.

2.2.2.2 *Die Tatvorszene*

Das Konzept der Vorszene geht auf Kahlert und Lamparter (1979) zurück. Sie fanden in ihrer Untersuchung von Tötungsdelikten Jugendlicher und junger Erwachsener charakteristisch verlaufende Interaktion zwischen Täter und späterem Opfer. Diese Interaktion leitete in über der Hälfte der untersuchten Fälle die Tat ein. Zentral sei die präzise Korrespondenz von Erwartungen, Ängsten und Konflikten des Täters mit den Aktionen des Opfers. Dadurch werde die innere Konfliktsituation des Täters in der äußeren Szene lebendig, was den Täter zutiefst bewege. In der realen Situation erscheine dieser Konflikt nun durch die Anwendung von Gewalt lösbar.

Die Autoren vergleichen diese Phase mit einem Schlüssel-Schloß-Mechanismus, d.h. nur durch das „richtige“ Verhalten des Opfers wird der innere Konflikt des Täters aktualisiert.

Nach Steck et al. (1999) ist die Vorszene „durch Anreize bestimmt, die die Konfliktfähigkeit des Täters überfordern und so die aggressive Reaktion emotional vorbereiten“ (S. 8). Frustrationen, Bedrohtheitsgefühle und Belastungen des Selbstwertempfindens der Täter, sowie aggressive Handlungen oder Äußerungen des Opfers sind möglich. Es ist wichtig, daß „die Verschärfung der äußeren Situation häufig durch den Täter selbst hervorgerufen wird, etwa dadurch, daß er auf eine kurzfristige Lösung eines als unerträglich empfundenen Zustands drängt“ (Steck et al., 1999, S. 9).

Für die Raubsituation könnte die Frustration des Täters aus einer ökonomischen Krise herühren – eine große Anzahl von gescheiterten Problemlösungsversuchen lassen scheinbar nur den Raub als letztmöglichen Ausweg.

2.2.2.3 *Vor- und Haupttat*

Kahlert und Lamparter (1979) konnten bei ihrer Analyse der unmittelbaren Tötungshandlung neben der Vorszene in 23% der Fälle ein weiteres typisches Muster herausarbeiten. Es handelt sich hierbei um die sogenannte Vortat, die erstmals von Lempp (1977) beschrieben wurde. Die Entwicklung dieses Konzeptes beruht auf der Beobachtung, daß eine Tötungshandlung in vielen Fällen nicht in einem Zug vollzogen wird. Vielmehr kommt es häufig zuerst zu einem unspezifischen aggressiven Akt, in dem die Tötung des Opfers jedoch noch nicht intendiert gewesen sei. Kahlert und Lamparter (1979) identifizierten eine Zäsur im Handlungsablauf, wobei bei den Tätern Gefühle von Angst und Panik vorherrschten. Lempp (1977) verwendet

für den Übergang zur endgültigen Tötungshandlung den Begriff ‚Flucht nach vorne‘: „Wir sprechen dann von ihr [der ‚Flucht nach vorne‘], wenn es bei einem primär nicht intendierten Tötungsdelikt nach der ersten Auseinandersetzung mit dem Opfer zu einer kurzen Handlungs- zäsur kommt, in welcher der Täter plötzlich mit der eigenen Tat konfrontiert wird, die er mit seiner Wertvorstellung nicht in Einklang bringen kann, und die er bei sich selbst stark ab- wehren möchte. Dies gibt dann offenbar erst den Anlaß zu einer Fortsetzung der aggressiven Handlungen, welche dann oft überschießend im Sinne eines ‚overkill‘ vorgenommen wird“ (S. 172).

Diese Vortat mit Handlungs- zäsur konnte von Kahlert und Lamparter (1979) jedoch in den meisten Fällen nicht beobachtet werden. In vielen Fällen verläuft die Tötungshandlung ohne weitere Unterbrechungen. Diese kann im Sinne Simons (1988) als Terminierungsreaktion verstanden werden und stellt den Endpunkt der Gewalteskalation dar.

2.2.2.4 Das Nachtatverhalten

Nach Lempp (1977) kann das Verhalten nach der Tat je nach Situation und Täter erheblich variieren. Beispielsweise fand Burgheim (1993) in seiner Untersuchung zu Beziehungstaten in 51% der Fälle passives Verharren am Tatort, in 25% zielloses Umherirren und bei 57% der Täter Suizidabsichten in den ersten 24 Stunden nach der Tat. Nach Steck et al. (1999) sollte das Nachtatverhalten darüber Aufschluß geben, inwieweit es beim Täter infolge der Tat zu dysfunktionalen Reaktionen gekommen ist. Dabei seien Informationen über Anzeichen von Verhaltensdesorganisation und Orientierungslosigkeit relevant. Besonders beim Vergleich verschiedener Tötungsdelikte sei dies aufschlußreich.

2.2.3 Das Konzept der Kriminellen Karriere

Auch bei der tatorientierten Erklärung kriminellen Verhaltens wird die Verbindung zur Täter- persönlichkeit nicht ausgeblendet. In der vorliegenden Untersuchung wird diese Verbindung über das Konzept der kriminellen Karriere hergestellt: „Mit diesem Konstrukt wird eine biographische Einbindung krimineller Verhaltensmuster postuliert, die diese Verhaltens- muster als Resultat z.T. lebenslanger Auseinandersetzungen mit psychosozialen Belastungs- faktoren erklären soll. Die biographische Perspektive umschließt hier also die ganze Lebens- spanne einschließlich der Lebensbedingungen in der Herkunftsfamilie.“ (Steck et al., 1999, S. 8).

Nach Kaiser et al. (1993) lässt sich der Begriff der „Kriminellen Karriere“ bis in die 30er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückverfolgen. Das Ehepaar Glueck verwendet in seinem Buch „Five Hundred Criminal Careers“ von 1930 den Begriff allerdings ohne eine eindeutige Definition oder gar eine Theorie zu liefern. Nach Kaiser et al. (1993, S. 301) diente der Begriff lange Zeit lediglich dazu, die in Längsschnittstudien erfaßbare Abfolge von Delikten plakativ zu bezeichnen, oder um eine Analogie zu konventionellen Verläufen in Beruf und Arbeit zu ziehen (vgl. hierzu auch Shaw, 1931).

Bis in die heutige Zeit herrscht kein einheitlicher Gebrauch des Begriffs vor. Um dennoch eine Annäherung an das Konzept zu erreichen, ist die Einteilung in eine „kriminelle Karriere im engeren und weiteren Sinne“ hilfreich: „Während bei der Erstgenannten allein die delinquente Entwicklung angesprochen ist, wird in einem weiteren Sinne die Wechselwirkung zwischen kriminell und nicht strafbarem, unter Umständen jedoch abweichendem Sozialverhalten bzw. sozialpsychologischen Veränderungen erfaßt.“ (Wulf, 1979, S. 32).

Die vorliegende Untersuchung fühlt sich der umfassenderen Sichtweise verpflichtet. Die empirische Umsetzung orientiert sich hauptsächlich am Konzept der kriminellen Karriere nach Göppinger (1983). Dieses wird im folgenden näher beschrieben.

2.2.3.1 Konzept von Göppinger

Göppinger (1983) stellt in seinem Buch „Der Täter in seinen sozialen Bezügen“ Ergebnisse seiner „Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung“ dar. Der Autor vergleicht in dieser Untersuchung 200 straffällig gewordene junge Männer mit 200 zufällig aus der Durchschnittsbevölkerung ausgewählten Probanden im Alter von 20 bis 30 Jahren. Als theoretische Grundlage beschreibt er die sogenannte „Kriminologische Trias“ – bestehend aus Lebensquerschnitt, der Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt sowie aus Relevanzbezügen und Wertorientierungen der Täter (vgl. ebd. S. 247). Der Lebenslängsschnitt betrachtet den Lebenslauf des Täters von der Kindheit bis zur Tat. Dieser Ansatz folgt dem Konzept der kriminellen Karriere im weiteren Sinne. Die Betrachtung des Lebensquerschnittes unmittelbar vor der Tat schlägt eine Brücke zur im Abschnitt 2.2.2.1 beschriebenen Tatanlaufphase des Phasenmodells der Tötungshandlung.

2.2.3.2 Stellung der Tat im Lebenslängsschnitt des Täters

Die psychosoziale Entwicklung des späteren Täters kann nach Göppinger (1980, S. 312 ff.) verschiedene idealtypische Verlaufsformen zeigen.

Eine Extremvariante stellt die „kontinuierliche Hinentwicklung zur Kriminalität“ dar. Hierbei kommt es oft schon im strafunmündigen Alter zu Auffälligkeiten wie z.B. „Sich-Herumtreiben“, „Lügnereien“ oder „hartnäckigen Trothaltungen“. Der Beginn der eigentlichen kriminellen Entwicklung läßt sich bis in die Jugend zurückverfolgen. Betrachtet werden die unterschiedlichsten Entwicklungsbereiche, so z.B. die Herkunftsfamilie, der Leistungsbereich (Schule und Beruf), Verhalten in der Freizeit und der Peergruppe. Nach Göppinger (1983) führt diese Entwicklung durch „die zunehmenden sozialen Auffälligkeiten schließlich zu einer kriminovalenten Konstellation [vgl. Abschnitt 2.2.3.3] und mit einer unmittelbar einsichtigen inneren Folgerichtigkeit zum Delikt“ (S. 240).

Beim anderen Extrem, dem „delinquenten Übersprung“, stellt eine Straftat ein völlig unerwartetes Ereignis in einem „sonst makellosen Leben“ (Göppinger, 1980, S. 454) dar.

Neben diesen Idealtypen existieren verschiedene Mischformen, wobei Göppinger selbst darauf hinweist, keine vollständige Typologie vorgelegt zu haben.

2.2.3.3 Lebensquerschnitt des Täters vor der letzten Tat

Als Ergänzung der Analyse des Lebenslängsschnittes dient die Betrachtung des Lebensquerschnitts des Täters unmittelbar vor der Tat. Zentral ist die Suche nach sogenannten kriminovalenten Konstellationen. Die „kriminovalente“ Konstellation zeigt sich durch die Vernachlässigung des Arbeits- und Leistungsbereiches sowie familiärer und sozialer Pflichten. Außerdem ist ein unstrukturiertes Freizeitverhalten, ein fehlendes Verhältnis zu Geld und eine fehlende Lebensplanung zu finden. Im Gegensatz dazu zeigen sich „kriminoresistente“ Konstellationen z.B. in der Erfüllung sozialer Pflichten und einem angemessenen Anspruchsniveau.

2.2.3.4 Relevanzbezüge und Wertorientierung des Täters

Nach Göppinger (1983) müssen neben der Betrachtung des äußeren Verhaltens in Lebensquer- und Lebenslängsschnitt zusätzlich die zugrundeliegenden Haltungen und Einstellungen der Probanden berücksichtigt werden. Nur so könne einigermaßen dazu Stellung genommen werden, ob das gezeigte kriminelle Verhalten mit den grundlegenden Intentionen des Täters in Einklang zu bringen sind: „So erhalten die Relevanzbezüge und die Wertorientierung ihre Bedeutung in erster Linie beim Einsatz als ergänzendes methodisches Instrument für die Erfassung des Einzelfalls“ (S. 247). Für die vorliegende Untersuchung mit Gruppenvergleich kann dieser Punkt vernachlässigt werden.

2.3 Ergebnisse früherer kriminologischer Arbeiten mit Relevanz für Raub und Raubmord

2.3.1 Herkunftsfamilie

Sowohl bei Räufern als auch bei Raubmördern finden sich regelmäßig strukturelle und funktionelle Störungen in der Herkunftsfamilie (vgl. z.B. Lempp, 1977; Rattner, 1990).

Gierowski und Heitzman (1995) untersuchten familiäre Merkmale und spezifische Sozialisationsverläufe von Mördern. Ihre Ergebnisse deuten darauf hin, daß autoritäre oder inkonsistente Erziehungsstile, die Interaktionsmuster innerhalb der Familie und die Art der emotionalen Beziehungen ebenso in Zusammenhang mit Delinquenz stehen, wie Belastungen durch biologische und traumatische Beeinträchtigungen. Sehr oft fanden sie Muster aggressiver Verhaltensweisen in Familie und Bekanntenkreis sowie die Anwendung körperlicher Strafen als Mittel der Erziehung.

Zusammenhänge zwischen Mißhandlung und allgemeiner Delinquenz zeigten sich auch bei Stenger (1984). Im Rahmen der von ihm durchgeführten kasuistischen Untersuchung bezüglich biografischer Merkmale befragte er vierzehn inhaftierte Jugendliche. Nach Stenger (1984) wurde vor allem die Gewalt des Vaters gegen die Mutter von den Jugendlichen thematisiert. Elterliche Gewalt gegen die eigene Person tauchte eher in Nebensätzen auf. Nach Stenger (1984) verweise dies auf den Selbstverständlichkeitscharakter dieses Erziehungsmittels, das keiner weiteren Erwähnung bedürfe.

Nach McCord und McCord (1964) sind fehlende Zuwendung und elterliche Zurückweisung die vorrangigen Ursachen für antisoziales Verhalten generell.

Kröber, Scheurer und Richter (1993) untersuchten mittels deskriptiver und statistischer Analysen 129 Männer, die ein Gewaltdelikt begangen hatten. Als Datengrundlage für ihre Verlaufsuntersuchung dienten u.a. Interviews und Aktenauszüge.

Die von Kröber et al. (1993) untersuchten Gewaltdelinquenten entstammten überwiegend dem Arbeitermilieu. 17% der Probanden wurden vor- oder außerehelich geboren, 27% hatten ihr Elternhaus bereits vor dem 17. Geburtstag endgültig verlassen. 61% der Probanden hatten Familienangehörige, die ebenfalls straffällig geworden waren. Die Ehe der Eltern wurde von 59% der Probanden als „instabil und oft nahe am Zerbergehen“ und zumindest ein Elternteil

von 63% als „emotional instabil, leicht zur aggressiven wie auch zur resignativen Seite hin verstimmbar“ (S. 54) beschrieben.

2.3.2 Schulische und berufliche Laufbahn

Servay und Rehm (1986) interviewten 152 Bankräuber bezüglich sozialer Herkunft, Tatmotiven, -planung, -durchführung, Flucht und Nachtatphase.

Von den Bankräubern hatten 16,5% keinen Schulabschluß, 56% einen Hauptschulabschluß, 16,5% einen Realschulabschluß und nur 4,6% Abitur. Mehr als 27% hatten keinen Beruf erlernt oder die Ausbildung abgebrochen.

Wulf (1979) analysierte anhand von Straf- und Vollzugsakten die kriminellen Karrieren von 141 „Lebenslänglichen“. Bei 72 Personen erfolgte die Verurteilung aufgrund einer Tötung in Verbindung mit einer Bereicherungsstraftat.

Zweidrittel dieser Bereicherungsmörder waren Hilfs- bzw. Gelegenheitsarbeiter. 68% hatten nur vorübergehend gearbeitet. 81% zeigten keine berufliche Planung und 72% hatten bis zur Tat verschiedene Jobs gehabt.

Bei Kröber et al. (1993) hatten 15% der untersuchten Gewaltdelinquenten keinen Schulabschluß. 67% hatten gar keine oder nur eine abgebrochene Berufsausbildung und 62% waren Hilfsarbeiter bzw. angelernte Arbeiter.

2.3.3 Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere

Bei den 72 von Wulf (1979) untersuchten Bereicherungsmördern ließ sich häufig Eigentums-kriminalität bis in die Jugend- oder frühen Erwachsenenjahre zurückverfolgen. Dabei unterschieden sie sich jedoch nicht wesentlich von verurteilten Räufern: „Insgesamt zeigen die kriminellen Karrieren dieser Täter mit Ausnahme des verübten Tötungsdeliktes keine grundlegenden strukturellen Unterschiede zu denen anderer Straffälliger aus der allgemeinen Gefängnispopulation mit Tendenzen zur Bereicherungskriminalität“ (S. 215).

Lempp (1977) analysierte 80 wegen eines Tötungsdeliktes angezeigte oder angeklagte Jugendliche und Heranwachsende. Sein Ziel bestand darin – neben der Frage nach sozialem, psychischem und biologischem Hintergrund – eine genaue Analyse der Tat selbst zu liefern.

Über 50% der von ihm untersuchten jugendlichen Mörder waren vorbestraft. Dabei handelte es sich vor allem um Eigentumsdelikte.

Die von Kröber et al. (1993) untersuchten 129 Gewaltdelinquenten hatten zum ersten Untersuchungszeitpunkt durchschnittlich 11,8 Delikte (darunter durchschnittlich 3 Gewaltdelikte) verübt, die zu einer Verurteilung geführt hatten.

Und nach Lang, Holden, Langevin, George und Wu (1987) zeigen Gewaltverbrecher eine deutlich ausgeprägtere Gewaltgeschichte als andere Straffällige sowie die Neigung zu aggressiven und gewalttätigen Handlungen.

2.3.4 Tatmotiv

"Die Mehrzahl der Raubmörder unterscheidet sich nicht vom Normalbürger in den materiellen Ansprüchen. Allerdings entsprechen bei vielen Tätern diese Ansprüche nicht den Verdienstmöglichkeiten" (Simons, 1988, S. 96).

Raubstrafaten mit oder ohne tödlichen Ausgang werden in erster Linie aus ökonomischen Motiven verübt. Dazu gehören vor allem Arbeitslosigkeit, hohe Schulden oder sonstiger Geldmangel. Bei Servay und Rehm (1986) waren die angegebenen finanziellen Probleme jedoch nicht immer existentiell bedrohlich. Wichtig sei die subjektive Wahrnehmung ökonomischer Deprivation.

Daneben wird in der Literatur eine Reihe weiterer Motive beschrieben, wie z.B. Geltungsdrang (Simons, 1988) oder Beziehungsprobleme (Servay & Rehm, 1986).

Volbert (1990) untersuchte in ihrer komparativ-kasuistischen Studie 17 wegen eines Tötungsdeliktes in Zusammenhang mit einer Bereicherungstat verurteilte Männer. Als Vergleichsgruppe dienten ihr sechs Männer, die wegen eines Raubdelikts verurteilt worden waren.

Sie identifizierte eine Untergruppe von fünf der 17 Tötungsdelinquenten, bei denen die Bereicherungstat zuerst nicht intendiert war, sondern die Tötungshandlung aus einem Streit resultierte. Die Wegnahme von Geld oder Wertgegenständen erfolgte dann im Anschluß an die Tötung. Täter und Opfer seien sich in diesen Fällen in der Regel bekannt.

Laut Volbert (1990) weisen diese fünf Fälle Übereinstimmungen mit den von Lempp (1977) beschriebenen „sekundären Raubdelikten“ auf, bei denen das primäre Tatmotiv nicht im Raub besteht, sondern bei denen „zunächst eine andere Absicht führend war“ (S. 154).

Lempp (1977) beschreibt Fälle, bei denen ein Streit bis zu einer tödlichen Handlung eskaliert und erst anschließend der Raub erfolgt. Zudem fand er Fälle mit „schweren emotionalen Enttäuschungen“ (S. 154) für den Täter, die dem Raubmord vorausgingen, jedoch mit der Person des Opfers in keinem Zusammenhang standen.

Lempp (1977) schreibt zur Funktion des sekundären Raubes:

Die Annahme ist viel wahrscheinlicher, daß tatsächlich erst die vollendete Tatsache der Tötung eines anderen Menschen und die Konfrontation mit diesem Geschehen dazu Veranlassung gibt, gewissermaßen zum Verdecken des eigentlichen, oft unbewußten, mit seiner stark zutage getretenen Aggressivität jedoch besonders abgewehrten Tatmotivs einen Raub zu begehen. Der Raub hat hier eine rein psychische, genau genommen tiefenpsychologische Schutzfunktion. Er ist anders auch gar nicht zu erklären; denn vor Gericht verschlimmert die Tatsache des Raubes die Situation für den Täter erst recht, und oft liefert der sekundäre Raub erst das eigentliche Tatbestandsmerkmal der niedrigen Beweggründe für die Mordanklage. (S. 156)

Bei den anderen zwölf von Volbert (1990) beschriebenen Tötungsdelikten stand die Bereicherungsabsicht im Vordergrund.

2.3.5 Tatplanung

Nach Einzelfallanalysen von Simons (1988) besteht die Planung bei Raubmord in der Regel nur aus der Erwartung, daß sich der Handlungsablauf schon dem Wunsche entsprechend entwickeln werde. Meistens werde nur der erste Schritt geplant, „dann wird sich schon zeigen wie es weitergeht“ (S. 104).

Simons (1988) liefert ein kognitions-emotionspsychologisches Modell der Tötungshandlung. Ihm zufolge wird das Tatgeschehen von der Situation und von den Problemlösekompetenzen des Täters beeinflusst.

Nach Simons (1988) kommt es bei den Tätern zu einer Zielfixierung. Bei Blockierung (z.B. Gegenwehr des Opfers) von zielannähernden Handlungen, führe dies zur zusätzlichen Emotionalisierung und zum Anstieg des Handlungsdrucks. In dieser Situation könne es bei hoher emotionaler Belastung und geringer Handlungskompetenz zu einer Kurzschlußreaktion

kommen. Durch die sogenannte „Terminierungsreaktion“ soll das Problem gelöst bzw. „beseitigt“ werden.

Simons (1988) führt derartige Eskalationen bei Raubmorden u.a. auf eine mangelhafte Planung zurück.

Dietz (1983) findet bei Raubmördern oft nur kurzfristige Planung. Die aufgestellten Pläne bleiben dabei vage. Bei Tatausführung in der Gruppe werden die Aufgaben nicht unter den beteiligten Personen aufgeteilt.

Volbert (1990) schreibt zur Tatplanung von Raubmördern: „Es besteht kein detaillierter Plan, vielmehr werden vage Ideen in den Raum geworfen, die sich gewissermaßen zu Plänen ‚verselbständigen‘. Verschiedene Tatverlaufvarianten, insbesondere ein Widerstand des Opfers, wird nicht erwogen. Störungen werden nicht einkalkuliert, insofern wird auch kein Deliktabbruchkriterium festgelegt. Es besteht dennoch die Ansicht, das Delikt weitmöglichst geplant zu haben. Der tatsächliche Deliktverlauf wird von den Befragten als nicht vorhersehbar gewertet“ (S. 121f.).

Zudem ist festzuhalten, daß nur einer von den 17 von Volbert (1990) befragten Tötungsdelinquenten angab, die Tötung des Opfers beabsichtigt bzw. geplant zu haben. Die anderen Täter sagten, sie hätten die Tötung weder geplant noch beabsichtigt.

Lempp (1977) konnte nur bei 18 (23%) der beschriebenen Tötungsdelikte eine vor der Tat geäußerte oder aus der Handlung ableitbare Tötungsabsicht finden. Und nach genauerer Analyse der 18 Fälle kamen Lempp (1977) erhebliche Zweifel, ob aus den Handlungen wirklich eine Tötungsabsicht ableitbar war: „Diese für das Bild des Mörders in der Laienvorstellung unabdingbare Voraussetzung fehlt bei fast allen der hier begutachteten 80 Jugendlichen und Heranwachsenden, ja sie stellt die große Ausnahme dar“ (S. 165).

2.3.6 Gruppenausführung

Ein relativ hoher Anteil der Raubstraftaten wird gemeinschaftlich ausgeführt (vgl. Göppinger, 1980, S. 552).

So hatten z.B. die von Servay und Rehm (1986) untersuchten Bankräuber in 61% der Fälle mindestens einen Mittäter. Fehlender Mut und die Beeinflussung durch Dritte seien häufige Gründe für die gemeinschaftliche Ausführung.

Rasch (1975) untersuchte 360 nicht fahrlässige Tötungsdelikte, die in Hamburg in den Jahren 1950 bis 1967 erfaßt wurden. Bei 29 (8,1%) der Fälle handelte es sich um Raubmord.

Rund ein Viertel dieser Fälle wurde gemeinschaftlich verübt. Ihm zufolge kann sich Mittäterschaft tatfördernd auswirken.

Mehr als ein Viertel der von Lempp (1977) untersuchten Tötungsdelinquenten haben die Tat als Mitglied einer Gruppe verübt. Lempp (1977) vertritt die Ansicht, daß für diese Jugendlichen und Heranwachsenden die Gruppenzugehörigkeit einen ganz hohen Stellenwert habe, weil sie außerhalb der Gruppe wenig oder keine affektiv tragfähigen Bindungen hatten. „Deswegen fällt es dem Einzelnen auch so schwer, „auszusteigen“, d.h. an der geplanten und verabredeten Tat nicht mitzuwirken, weil dieses „Aussteigen“ die meist letzte und wesentliche affektive Bindung gefährdet und in Frage stellt“ (S. 177). Nach Lempp (1977) werden kriminelle Handlungen zuerst „spielerisch“ durchdacht, wobei die scheinbar ernsthafte Einstellung der Gruppenmitglieder den einzelnen veranlasse, die eigene Rolle ernster zu nehmen. Nach und nach zwingen sich die Gruppenmitglieder zu einer Konkretisierung der Planungen. „Die Handlung selbst geschieht dann in einem Rollenzwang und es kommt zu schweren Taten, die im Grunde keiner gewollt hatte“ (S. 179).

Volbert (1990) findet in ihrer Untersuchung zwei Arten der Gruppentäterschaft: Bei der sogenannten Aktionsgruppe sind mehrere Täter an der unmittelbaren Tat beteiligt, bei der sogenannten Delegationsgruppe erfolgt lediglich eine gemeinsame Tatplanung.

Die von Volbert (1990) identifizierten Aktionsgruppen sind locker strukturiert und es findet nur gelegentlich eine Aufgabenverteilung statt. Die Beteiligten haben z.T. bereits gemeinsam Delikte verübt. Die Tötung sei das Resultat verschiedener Verknüpfungen von Handlungsbeiträgen Einzelner und realisiere sich auf dem Hintergrund wenig geplanten und unkoordinierten Vorgehens. „In der konkreten Situation wird das realisiert, was die anderen vermeintlich erwarten, eine unverbindlich geäußerte Idee wird von einem anderen in Handlung umgesetzt, niemand fühlt sich letztlich für das Geschehen verantwortlich (vgl. RASCH 1975)“ (S. 111f.).

2.3.7 Tatzeit und Tatort

Nach Rasch (1975) finden Tötungsdelikte gehäuft an Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden statt.

Steck (1990) kommt in seiner clusteranalytischen Untersuchung mit Interviewdaten von 62 wegen eines Mordes bzw. Mordversuchs verurteilten Personen zu einem ähnlichen Ergebnis. 47 (76%) dieser Mordhandlungen fanden zwischen 18 Uhr abends und 6 Uhr morgens und 23 (37%) am Wochenende statt.

Van Koppen und Jansen (1999) analysierten die Tatzeiten von 11.860 Raubüberfällen auf Geschäfte, Zahlstellen, Geldtransporte, Taxifahrer, etc. („commercial robberies“), die in den Jahren 1988 bis 1994 in den Niederlanden erfaßt wurden.

Nach van Koppen und Jansen (1999) fanden Bankraube und Überfälle auf Geschäfte und Tankstellen gehäuft kurz nach Öffnungsbeginn oder kurz vor Öffnungsschluß statt. Besonders in der dunklen Jahreszeit liege der Schwerpunkt in den frühen Abendstunden, wenn die Dämmerung bzw. Dunkelheit bereits eingesetzt hat.

Laubichler und Ruby (1991) untersuchten die tageszeitliche Bindung kriminellen Verhaltens anhand der Anzeigen, die in einem Zeitraum von zwei Monaten bei der Bundespolizeidirektion Salzburg erstattet wurden. Zusätzlich berücksichtigten sie eigene psychiatrische Begutachtungen von 108 Raub- und 123 Tötungsfällen.

Laubichler und Ruby (1991) finden für Diebstahl und Einbruch eine dem normalen Arbeitsrhythmus entsprechende zeitliche Verteilung. Demgegenüber war die Aktivität bei Aggressionsdelikten in die späten Abendstunden verschoben und hielt bei Raub und Tötungsdelinquenz bis weit über Mitternacht und in die Morgenstunden hinein an.

Nach Göppinger (1980, S. 574f.) ist eine Straftat im Grundsatz an keinen bestimmten Ort gebunden. Bei Straftaten auf öffentlichen Wegen und Straßen handle es sich jedoch oft um schwerem Raub (§ 250). Auf der anderen Seite finden Bankraube in geschlossenen Räumen statt, wobei es relativ seltener zu einer Tötung kommt. Vermutlich beinhalten Raubtaten, die im Freien stattfinden, ein höheres Risiko für einen tödlichen Ausgang.

2.3.8 Einfluß von Waffen und Täter-Opfer-Interaktion

Cook (1987) analysierte die Entwicklung von Raub- und Raubmorddelikten in den USA. Grundlage waren landesweite Statistiken der Jahre 1976 bis 1983. Ihm zufolge ist der Mord in vielen Fällen ein mögliches „Nebenprodukt“ des Raubes, da die Ab- bzw. Zunahme in der Raubrate mit der Rate der Raubmorde parallel verlief. Die Einschränkung dieses Ergebnisses wird in folgender Aussage deutlich: „Not all robbery-related murders have this ‚Russian roulette‘ character. In some cases, the murder is a planned part of the robbery; in others, the assailant’s primary motive is to kill the victim, and the robbery is a secondary concern” (S. 374).

Nach Cook (1987) greifen mit Schußwaffen bewaffnete Täter ihre Opfer seltener direkt an als nicht bewaffnete Täter.

Block (1977) verglich 2.176 schwere Gewalttaten (in der Mehrzahl Körperverletzungsdelikte) mit 684 Raubstrafaten, die im Jahre 1975 von der Polizei in Chicago erfaßt wurden. Bei 33% der Raub- und 91% der Gewaltdelikte kam es zu Verletzungen des Opfers. Lag eine Verletzung vor, so waren die Wahrscheinlichkeiten, daß es sich dabei um eine tödliche handelte, mit 4,3% (Raub) bzw. 6,1% (andere Gewalttat) sehr ähnlich. Block (1977) kommt in seiner Untersuchung zu dem Schluß, daß sich die tätlichen Auseinandersetzungen bei verschiedenen Gewaltdelikten nicht wesentlich unterscheiden: „Given a level of violence sufficient to result in injury to the victim, the probability of death is similar, regardless of whether the crime was a robbery or aggravated assault” (S. 32).

Die Unterschiede, die Block (1977) für Raubsituationen mit und ohne Verletzung des Opfers findet, bestehen vor allem in der Art der Bewaffnung des Täters: Je gefährlicher die Waffe, desto geringer die Wahrscheinlichkeit für eine Verletzung. Block (1977) erklärt diesen Befund dadurch, daß sich die Tatopfer unter vorgehaltener Waffe weniger oft wehren und somit einer tätlichen Auseinandersetzung mit dem Risiko für einen tödlichen Ausgang entgegen.

Kleck und DeLone (1993) analysierten über logistische Regressionen über 4.500 durch das U.S. Census Bureau in den Jahren 1979-1985 durchgeführte Raubopferbefragungen.

Ihren Ergebnissen zufolge vollenden bewaffnete Täter einen Raubüberfall öfter als unbewaffnete und verletzen ihre Opfer mit geringerer Wahrscheinlichkeit. Bewaffnete Täter sind aber auch dann erfolgreicher als unbewaffnete, wenn der Opferwiderstand statistisch kontrolliert (konstant gehalten) wird. Nach Kleck und DeLone (1993) scheint der Besitz einer

Waffe dem Räuber – neben der offensichtlichen Abschreckung von einer Gegenwehr durch das Opfer – weitere Vorteile zu bringen. Die Autoren haben für diesen Effekt keine Erklärung.

Leistete das Opfer Widerstand, so war die Wahrscheinlichkeit für die Vollendung der Raubtat geringer. Auf der anderen Seite waren die Räuber „erfolgreicher“, die ihre Opfer verletzten.

Die Autoren der Studie unterscheiden acht verschiedene Selbstverteidigungsstrategien mit unterschiedlichen Wirkungen auf die Täterabwehr und das Verletzungsrisiko. Eine derartig differenzierte Betrachtungsweise sei von Vorgängerstudien zu stark vernachlässigt worden.

Nach Kleck und DeLone (1993) führen vor allem körperliche Angriffe ohne Waffe oder der Versuch, durch Hilferufe die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen, überzufällig oft zu Verletzungen des Opfers. Unglücklicherweise gehörten diese beiden Selbstverteidigungsstrategien – neben nicht-gewaltsamem Widerstand – zu den am häufigsten angewandten. Der Widerstand mit einer Schußwaffe beinhaltete die geringste Wahrscheinlichkeit für eine Verletzung. Diese war zudem geringer als beim völligen Verzicht auf Widerstand. Rein verbaler oder sonstiger nicht-gewaltsamer Widerstand beeinflusste das Verletzungsrisiko wenig.

Ein wichtiges Ergebnis von Kleck und DeLone (1993) besteht darin, daß in den meisten Fällen nicht der Widerstand des Opfers dem Angriff des Täters vorausgeht, sondern dieser Widerstand erst in Folge dieses Angriffes auftritt. Die Autoren lehnen zwar die These des vom Tatopfer provozierten Täterangriffes nicht vollständig ab (besonders wenn das Opfer um Hilfe schreit), sehen in diesem Tatablauf jedoch eher die Ausnahme als die Regel.

Kleck und DeLone (1993) kritisieren die Studien, die sich nur auf Polizeidaten gründen, weil eine große Zahl der Taten, bei denen das Raubopfer den Täter erfolgreich abwehren kann, nicht zu einer Anzeige führe. Deshalb wiederholten sie ihre Berechnungen für die Fälle, bei denen die Befragten berichteten, die Tat bei der Polizei zur Anzeige gebracht zu haben. Sie fanden den von ihnen erwarteten Effekt, daß bei dieser Berechnung der Opferwiderstand gefährlicher und weniger erfolgreich erscheint.

Volbert (1990, S. 123ff.) beschreibt insgesamt sieben Tatverläufe, die an dieser Stelle kurz dargestellt werden, um durch diese Konkretisierung zusätzlich die gedankliche Vorstellung möglicher Täter-Opfer-Interaktionen zu erleichtern:

- a. *Abwehr*: Nach einer Drohung durch den Täter wehrt sich das Opfer, was dieser als Angriff erlebt. In der sich entwickelnden tätlichen Auseinandersetzung, in der das Opfer versucht, den Täter zu entwaffnen oder an der Flucht zu hindern, kommt es schließlich zur Tötung mit der zur Bedrohung mitgeführten Waffe.

- b. *Überforderung*: Der Täter versucht lediglich durch verbale Drohungen zum Ziel zu gelangen. Das Opfer setzt sich schimpfend und laut rufend zur Wehr. Der Täter versucht durch einen tätlichen Angriff das Opfer bewußtlos zu machen, was allerdings mißlingt. Unter dem enormen Handlungsdruck kommt es dann zur Tötung.
- c. *Raubanschlußtötung*: Nachdem der Täter aufgrund seiner Drohung das Opfer zur Übergabe von Geld oder Wertgegenständen gebracht hat, tötet er das Opfer, obwohl er sein eigentliches Ziel bereits erreicht hat.
- d. *Ermöglichung eines Raubes*: Der Täter tötet das Opfer, um einen Raub zu begehen.
- e. *Gruppendynamische Handlungsverwicklung*: Eine Gruppe von Tätern greift das Opfer direkt an, um es wehrlos zu machen, was jedoch nicht gelingt. Ein Plan für diese Situation besteht nicht. Auf die Frage eines Beteiligten, was nun geschehen solle, gibt ein anderer eine Antwort, die als Aufforderung zur Tötung mißverstanden wird. Die Anregung wird in der Meinung aufgegriffen, man führe den Willen der anderen aus. Jeder einzelne fühlt sich überfordert und verfügt über keine Handlungsalternativen.
- f. *Unfall*: Volbert (1990) gibt einen Fall an, bei dem Unkenntnis über die tödliche Wirkung von Chloroform bei zu hoher Dosierung bestand.
- g. *Tötungsanschlußraub*: Ein interpersonaler Konflikt eskaliert bis zu einer tödlichen Handlung. Anschließend erfolgt der Raub. Zu Beginn war weder die Bereicherungstat, noch irgendeine andere kriminelle Handlung intendiert.

Die Tötungen, die Volbert (1990) beschreibt, wurden in je sechs Fällen durch stumpfe oder scharfe Gewalteinwirkung (Schläge mit Faust oder Gegenständen bzw. Messer oder Schere), in zwei Fällen durch Schußwaffen und in einem Fall durch Erwürgen durchgeführt. In einem Fall kam es durch eine Chloroformvergiftung zum Tod des Opfers. Bei den fünf von Volbert (1990) identifizierten Tötungsanschlußrauben erfolgten die Tötungen ausschließlich durch Erschlagen oder Erwürgen. In keinem dieser Fälle wurden Waffen oder tödliche Werkzeuge verwendet.

Nach Volbert (1993) können interaktionsbezogene Tatverläufe und Verläufe ohne erkennbare Interaktionsbezüge unterschieden werden. Bei der zweiten Kategorie (*Raubanschlußtötung* und *Ermöglichung eines Raubes*) entwickelt sich das Geschehen „quasi unabhängig vom Verhalten des Opfers und vom Verhalten anderer Mitglieder der Tätergruppe“ (S. 18).

2.3.9 Alkoholeinfluß während der Tat

Jedes vierte im PKS-Berichtsjahr 2001 aufgeklärte Gewaltdelikt wurde unter Alkoholeinfluß begangen.

In verschiedenen Untersuchungen waren zum Tatzeitpunkt zwischen 17% und 65% aller Raubstraftäter bzw. Raubmörder alkoholisiert (z.B. Rasch, 1975; Servay & Rehm, 1986; Reffken, 1990). Nach Göppinger (1980, S. 225) sind jedoch diese Angaben problematisch, da ein hohes Maß an Zufälligkeit darüber bestimmt, ob und wie die Alkoholisierung gemessen und erfaßt wird.

Nach Lempp (1977) kann die Alkoholeinwirkung zu einer heftigeren und weniger gesteuerten Reaktion Anlaß geben, die dann eher zur Vollendung einer Tötungshandlung führt. Oft dienen Alkohol oder auch Drogen dazu, letzte Zweifel vor Ausführung der Tat zu verdrängen (Servay & Rehm, 1986).

2.3.10 Exkurs 1: Persönlichkeit von Gewaltstraftätern

Ullrich (1999) verglich 105 Straftäter mit einer Kontrollgruppe von 80 Probanden aus der nichtstraffälligen Normalbevölkerung bezüglich Persönlichkeitseigenschaften und Intelligenzniveau.

Innerhalb der Untersuchungsgruppe wurde in 46% der Fälle mindestens eine Persönlichkeitsstörung nach ICD-10 diagnostiziert. In der Kontrollgruppe geschah dies nur in zwei Fällen (2,5%). Die höhere Belastung der Straftäter war hauptsächlich auf die beiden Diagnosen „dissoziale Persönlichkeitsstörung“ (37% vs. 0%) und „emotional instabile Persönlichkeitsstörung“ (19% vs. 1,3%) zurückzuführen. Nach Ullrich (1999) werden besonders die spezifischen Charakteristika wie mangelnde Empathie, Verantwortungslosigkeit, Impulsivität und emotionale Labilität dieser beiden Persönlichkeitsstörungen als kriminalitätsfördernd angesehen.

In einem zweiten Auswertungsschritt verglich Ullrich (1999) die 86 (81,9%) in der Stichprobe enthaltenen Gewaltstraftäter mit den 19 (18,1%) niemals wegen eines Gewaltdeliktcs verurteilten Straftäter bezüglich dimensionaler Persönlichkeitseigenschaften und Intelligenz. Es lagen Daten für das NEO-Fünf-Faktoren Inventar, den IPC-Fragebogen zu Kontrollüberzeugungen, den Fragebogen „Hostility and Direction of Hostility Questionnaire“ und das Leistungsprüfsystem (Untertest 3) vor. Von den insgesamt 19 erhobenen Variablen erwiesen sich nur zwei im Gruppenvergleich als bedeutsam: Die Gewaltstraftäter zeigten eine geringere

Verträglichkeit¹ (NEO-FFI) und einen höheren Drang, Feindseligkeiten auszuleben (HDHQ) als die Nicht-Gewaltstraftäter. Ullrich (1999) bezeichnet die Gruppenunterschiede bezüglich dieser beiden Persönlichkeitseigenschaften als mittelgroß.

2.3.11 Exkurs 2: Der Serienraubmord

Harbort (1999a) analysierte 61 Fälle von Serienmord, die im Zeitraum 1945 (Kriegsende) bis 1995 in der Bundesrepublik Deutschland bekannt wurden. Die Hauptuntersuchungsmethode bestand in der Auswertung staatsanwaltlicher Verfahrensakten.

Nach Harbort (1999a) gibt es zwar in der anglo-amerikanischen Literatur eine Vielzahl an Publikationen, die sich hauptsächlich um terminologische Abgrenzung und Beschreibung des Phänomens Serienmord bemühen, jedoch mangle es an empirischen Studien.

Da es eine Menge terminologischer Unwägbarkeiten gebe, schlägt Harbort (1999a) folgende Definition des Serienmörders vor: „Der voll oder vermindert schuldfähige Täter (i.S. des § 21 StGB) begeht alleinverantwortlich oder gemeinschaftlich (i.S. des § 25 I, II StGB) mindestens drei vollendete und von einem jeweils neuen feindseligen Tatentschluß gekennzeichnete vorsätzliche Tötungsdelikte (i.S. der §§ 211, 212, 213, 217 StGB)“ (S. 644).

Nach Harbort (1999a) ist der Serienmord verbreiteter als allgemein angenommen werde. Für den Untersuchungszeitraum konnte er 54 Männer und sieben Frauen identifizieren, die nach den Kriterien der oben genannten Definition abgeurteilt wurden. 21 Mordserien konnten nicht aufgeklärt werden. „Diesen mindestens 82 Tätern wurden polizeilicherseits 453 Tötungsdelikte (davon 56 Versuche) zugeordnet“ (S. 645). Zudem seien 19 Männer wegen zwei Tötungsdelikten verurteilt worden, die unter dem dringenden Tatverdacht gestanden hätten, mindestens drei Opfer getötet zu haben. Zusätzlich nennt er die Zahl von 79 Tätern die wegen zweifachen Sexual- und/oder Raubmordes und teilweise weiterer versuchter Tötungsdelikte verurteilt wurden. Diese seien als potentielle bzw. verhinderte Serienmörder einzustufen. Auf Basis dieses Zahlenmaterials kommt Harbort (1999a) zu folgender Aussage: „Allein im Zeitraum von 1986 bis 1995 ereigneten sich 62,7% mehr serielle Tötungsdelikte als in der Dekade zuvor. Von den insgesamt 1.855 Sexual- und Raubmorden, die die Polizeiliche

¹ Der Faktor „Verträglichkeit“ des NEO-FFI kann durch die Eigenschaften „Wärme“, „Hilfsbereitschaft“ und „Toleranz“ näher umschrieben werden.

Kriminalstatistik (PKS) des Bundeskriminalamts (BKA) für diesen Zeitraum ausweist, gingen immerhin 8,4% auf des Konto von Serientätern“ (S. 645).

Die Versuche, Typologien für Serienmörder zu entwickeln, fußen laut Harbort (1999a) größtenteils auf der irrigen Annahme, Serienmörder seien vornehmlich „Trieb“- bzw. „Lustmörder“. „Von den 61 im Rahmen dieser Studie untersuchten Probanden wurden lediglich von 25 Tätern (= 40,1 %) Sexualmorde verübt. Der „Typologie des sexuellen Gewalttäters“ von Schumacher folgend, entsprachen sogar nur 14 Probanden (= 22,9 %) dem Persönlichkeits- und Verhaltensprofil des „echten“ Triebtäters“ (S. 646).

Harbort (1999a) klassifiziert anhand seines Materials sechs Tätertypen. Grundlage war der motivische Hintergrund, da von den 61 Tätern 57 (93%) ausschließlich aus ein und demselben Beweggrund handelten. Harbort (1999a) identifiziert den Serien-Sexualmörder (22 Täter, 137 Taten), den Serien-Raubmörder (22 Täter, 129 Taten), den Serien-Beziehungsmörder (sechs Täter, 24 Taten), den Serien-Gesinnungsmörder (sechs Täter, 57 Taten), den Serien-Auftragsmörder (ein Täter, sieben Taten) und den Serien-Dispositionsmörder (vier Täter, 20 Taten, [diese Täter begehen verschieden motivierte Delikte]).

„Eine Vielzahl bisher durchgeführter empirischer Untersuchungen deutscher Autoren belegen, daß Tötungsdelikte allgemein überwiegend konfliktgeprägte Beziehungstaten sind, die größtenteils von Alkohol- und/oder Drogenkonsum der Täter begünstigt werden. Eine Ausnahme stellen scheinbar demgegenüber Serienmorde einzunehmen. In 79,8 % der untersuchten Fälle bestand keine vordeliktische Täter-Opfer-Beziehung, während die Täter lediglich bei 27,6 % der Taten unter dem Einfluß von Rauschmitteln standen“ (Harbort, 1999a, S. 647).

Die Serien-Raubmörder töteten hauptsächlich durch den Gebrauch von Distanzwaffen (54%), während die Serien-Sexualtäter ganz überwiegend eine „persönliche Tötungsart“ (96% [Er-drosseln, Erschlagen, Erstechen, Erwürgen]) bevorzugten. „Lediglich Sexualmörder erwiesen sich als notorische Einzeltäter (94,4 %). Mit 57,1 % waren Tätergemeinschaften bei Raubmorden am häufigsten zu finden“ (S. 646f.).

Nach Harbort (1999a) ist seit dem Verzicht auf umfassende Grenzkontrollen bei den Serien-Raubmorden der Trend feststellbar, daß sich verstärkt nichtdeutsche Täter organisieren, die in wechselnder Zusammensetzung nach Deutschland einreisen, um ihre Taten zu begehen. Der Schwerpunkt liege dabei insbesondere in Rußland, Polen und Jugoslawien. „Die Tatausfüh-

rung ist dabei oftmals geprägt von besonderer Kaltblütigkeit und Brutalität (z.B. regelrechte Hinrichtung der Opfer nach Folterung). Fünf solcher Banden, die insgesamt mindestens 19 Mitglieder zählten, konnten bisher identifiziert werden“ (S. 647).

Harbort (1999a) fand bei 89% der Serientäter frühe Fehlentwicklungen in primären Sozialisationsprozessen mit familiärer und/oder sozialer Marginalisierung. 66% der Täter stammten aus sozial schwachen Familien. 31% rissen mehrfach von zu Hause aus. Im Elternhaus herrschte häufig eine freudlose und hostile Atmosphäre. Bestrafungen erfolgten rigoros und willkürlich. 78% der Probanden pflegten schon in der Kindheit und Adoleszenz keinerlei soziale Kontakte; im Erwachsenenalter sogar 85%. „Dominiert wurde das Sozialverhalten von Orientierungslosigkeit, Bindungsschwäche/Kontaktarmut, geringem Durchsetzungsvermögen, fehlender Konfliktbereitschaft und einer passiven (teilweise auch feindlichen) Grundhaltung im Sinne einer sozialen Dysempathie. ... Beachtenswert erscheint auch das hohe Maß an Suizidalität: Fünf Probanden (= 9,1 %) verübten Suizid – lediglich in einem Fall während der Strafvollzugshaft –, weitere 15 Täter (= 27,3 %) begingen vor ihrer Festnahme größtenteils appellatorische Selbsttötungsversuche“ (S. 648f.).

Das Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der ersten Tat liegt in Harborts (1999a) Stichprobe für die Serienraubmörder bei 28,5 Jahren (Sexualmörder: 22,3 Jahre; Beziehungsmörder: 33,8 Jahre).

Nach Riedel und Zahn (1985) liegt der Median des Lebensalters aller Täter bei „stranger homicide“ (hauptsächlich Raubmord) bei 25 Jahren; Zahn und Sagi (1987) geben für das durchschnittliche Alter bei „stranger felony homicide“ (fast ausschließlich Raubmord) 26 Jahre an; in der hier vorliegenden Studie liegt das Durchschnittsalter bei Tatbegehung eines Raubmords bei 25,8 Jahren (N = 67; der Median liegt bei 24 Jahren).

Nach Harbort (1999b) findet sich bei Serientötungen ein hohes Ausmaß stereotyper Tatverlaufsformen. Allerdings gebe es besonders bei der Analyse von Erst- und Zweittat deutliche Unterschiede, die hauptsächlich auf Lernprozesse und Erfahrungswerte der Täter zurückzuführen seien. Nach Harbort (1999b) veränderten 46% der Serien-Raubmörder und 73% der Serien-Sexualmörder bewußt verschiedene Tatbegehungsmerkmale (z.B. Tatort frei zugänglich [Erstatt] vs. Tatort bietet Sichtschutz [Zweittat]; Opfer aus sozialem Umfeld vs. keine vordeliktische Täter-Opfer-Beziehung; Tatmittel stammt vom Tatort vs. Waffe wird mitge-

führt; Einzeltäterschaft vs. Gruppenausführung; versuchtes Tötungsdelikt vs. vollendetes Tötungsdelikt; Beweismittel zurückgelassen vs. Beweismittel beseitigt).

Nach Harbort (1999b) sind Tötungshandlungen als pragmatisch und instrumentell zu deuten, die vorwiegend der Verdeckung der vorausgegangenen Tat (z.B. Raub, Vergewaltigung) dienen. „Vornehmlich Raubmörder – dort 77,3 % der Probanden – sowie vereinzelt Sexual- und Dispositionsmörder ließen sich von dieser Vermeidungsstrategie leiten“ (S.719). Die Angst (wieder) ins Gefängnis zu müssen, unterstütze nicht eine erfolgreiche Legalbewährung, sondern sei ein Verhaltensverstärker für die Tötung der Opfer, wenn der Täter glaubt hierdurch eine Strafvermeidung erreichen zu können.

Neben dieser lerntheoretischen Erklärung für wiederholtes Morden nennt Harbort (1999b) psychopathologische Bedingungsfaktoren. Demnach kann es zu seriellen Tötungsdelikten aufgrund eines episodenhaften Versagens der Impulskontrolle kommen. Die Impulshandlungen dienen nach Harbort (1999b) in diesen Fällen zur Reduktion von aufgestauten Aggressionen, Verzweiflung, Angst sowie Wut- und Haßgefühlen.

Das charakteropathische Profil der Täter ist vornehmlich geprägt von Infantilität, emotionaler Labilität, egoistisch/egozentrischen aber auch narzißtischen Insuffizienzgefühlen. Die Ursachen der eigenen Destruktivität, die sich in allgemeiner Kontaktarmut – insbesondere zum anderen Geschlecht –, ständiger innerer Unruhe, fortschreitender Verwahrlosung und dissozialem Verhalten manifestiert, werden verdrängt und münden nach wiederholten sexuellen Versagenserlebnissen, allgemeiner Zurückweisung oder mißglückten Beziehungen in versteckte Feindseligkeit. Tatauslösend ist dann die subjektive Aktualisierung eines bereitliegenden und dauerhaften Konfliktpotentials, wobei der Tatablauf weniger ritualisiert und die Opferauswahl eher beliebig erscheinen. Kennzeichnend ist ebenfalls eine oftmals festzustellende affektive fassungslose Erschütterung der Täter, die tatbezogene amnestische Episoden zur Folge haben kann. (S. 719)

Charakteristisch für derart motivierte Tötungsdelikte ist nach Harbort (1999b) ferner eine fehlende Tatplanung. Der Täter glaube sich vielmehr provoziert/erniedrigt oder lasse sich bei latenter Tatbereitschaft und günstiger Tatgelegenheit spontan zum Tötungsakt animieren.

Harbort (1999b) kommt zu dem Schluß, daß sich Serienmörder teilweise deutlich von „gewöhnlichen“ Mördern und Tötschlägern unterscheiden. „Ebenfalls konnte nachgewiesen

werden, daß serielle Tötungsdelikte in der Mehrzahl der Fälle nicht sexuell motiviert sind“ (S. 720).

2.4 Resümee

Die empirische Absicherung des Konzeptes der Kriminellen Karriere und der biografischen Belastungsmerkmale bei Straftätern ist als gut zu bezeichnen. Oft untersucht wurde auch der Einfluß von Waffen, der Alkoholisierung des Täters und der Täter-Opfer-Interaktion während der Raubstrafat.

Die Ergebnisse zu Tatmotiven, Tatplanung und des Einflusses einer möglicherweise entstehenden Gruppendynamik scheinen einer weiteren empirischen Absicherung bzw. theoretischen Ausdifferenzierung zu bedürfen.

Die Anwendbarkeit eines Phasenmodells der Tötungshandlung mit Aussagen zu Tatanlaufzeit, Tatverhalten und Nachtatverhalten auf Raubmord ist eher noch unklar. Bei der Beschreibung von Tötungsdelikten in der Situation der Partnertrennung hat es sich als fruchtbar erwiesen (vgl. z.B. Burgheim, 1993).

Diese Arbeit soll einen Beitrag zur Vervollständigung der Erkenntnisse zu Raub und Raubmord leisten.

3 Fragestellung

3.1 Das Projekt „Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten“

Die vorliegende Arbeit wurde im Rahmen des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projekts „Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten“ (Steck et al., 1999) durchgeführt. Ziel des Projekts war die Erforschung des Konfliktverlaufs und der Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten. Das Forschungsvorhaben gliederte sich in vier Teilprojekte:

1. Tödlich endende Partnerkonflikte mit männlichen Tätern
2. Tödlich endende Partnerkonflikte mit weiblichen Tätern
3. Tötung in Verbindung mit Raub
4. Tötung in Verbindung mit Vergewaltigung und sexueller Nötigung.

Diese Arbeit gehört zum Teilprojekt „Tötung in Verbindung mit Raub“.

3.2 Aufbau der Untersuchung

Um Besonderheiten des Konfliktverlaufs beim Raubmord sichtbar zu machen, wurden in dieser Arbeit Vergleiche mit Raubtaten durchgeführt. Nach Steck et al. (1999) ist so ein Vergleich dann zweckmäßig, wenn es sich um sehr ähnliche Konflikte handelt, die sich nur im Kriteriumsverhalten (hier der tödliche Ausgang der Tat) unterscheiden.

Ein weiterer Vergleich wurde mit einer Gruppe von strafrechtlich unauffälligen Personen gezogen, die über eine bedrohliche finanzielle Notlage berichteten. Diese Vergleichsgruppe wurde gewählt, weil Raubstraftaten häufig aus ökonomischen Motiven heraus verübt werden (vgl. Abschnitt 2.3.4). Dies ist nicht unproblematisch, weil in dieser Gruppe die Konfliktverläufe nicht auf ein so einschneidendes Ereignis wie ein Gewaltverbrechen hinaus laufen. Dennoch wird dieser Vergleich zur Kontrastierung von delinquenten und nichtdelinquenten Problemlösemustern für nützlich gehalten.

Die Gruppenvergleiche beruhen auf Interviewdaten. Genaue Informationen zu den Untersuchungsgruppen, zur Datenerhebung und zur Datenauswertung sind dem Methodenteil (Abschnitt 4) zu entnehmen.

3.3 Zur Hypothesenformulierung

Die beiden Haupthypothesen dieser Arbeit lauten:

1. Raubmörder und Räuber zeigen mehr Merkmale psychosozialer Belastung als strafrechtlich unauffällige Personen.
2. Das Konfliktniveau in verschiedenen Tatphasen ist bei Raubmördern im Vergleich mit Räufern höher.

Um die psychosozialen und situativen Bedingungen des Raubmords abzubilden und somit Vergleiche überhaupt erst möglich zu machen, wurden aus inhaltlichen Überlegungen 14 Merkmalsgruppen gebildet. Diese Vorgehensweise orientierte sich an der Arbeit von Burgheim (1993). Im folgenden Überblick sind die Merkmalsgruppen aufgeführt:

- A. Biographische bzw. psychosoziale Merkmale
 1. Familiäre Belastungsmerkmale
 2. Defizite im Leistungsbereich
 3. Psychosoziale Auffälligkeiten
 4. Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere des Probanden
 5. Alkoholkonsum
 6. Ökonomische Deprivation
- B. Allgemeiner Tathintergrund (Tatanlaufzeit)
 7. Verhaltensveränderungen im Zeitraum 4 Wochen vor der Tat
 8. Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat
- C. Unmittelbare Tatumstände und Tatverhalten
 9. Tatplanung
 10. Gruppendynamik
 11. Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)
 12. Beobachtungsnahe Tatmerkmale
 13. Anzeichen emotionaler Belastung des Täters
 14. Nachtatverhalten

In den folgenden Abschnitten werden für die einzelnen Merkmalskomplexe Einzelhypothesen formuliert.

3.4 Hypothesen zu den biographischen bzw. psychosozialen Merkmalen

Dem Konzept der kriminellen Karriere folgend (vgl. Abschnitt 2.2.3), wird bei den Hypothesen zu den biographischen und psychosozialen Merkmalsbereichen generell von einer höheren Belastung bei den Straftätern ausgegangen. Es sei darauf hingewiesen, daß der Vergleich der beiden straffälligen Gruppen nicht Bestandteil der Hypothesen ist. Sollten sich jedoch Unterschiede zwischen den Gruppen der Raubmörder und der Räuber ergeben, werden diese dennoch statistisch untersucht.

3.4.1 Familiäre Belastungsmerkmale

Unter den „Familiären Belastungsmerkmalen“ sind in dieser Arbeit Merkmale von Gewalt und Suchtkrankheiten in der Familie, Eheproblemen der Eltern und Benachteiligungen des Probanden innerhalb der Familie zusammengefaßt.

1. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich familiärer Belastungsmerkmale. Dabei zeigen Raubmörder und Räuber mehr Merkmale als strafrechtlich unauffällige Personen.

3.4.2 Defizite im Leistungsbereich

In diesen Merkmalsbereich fallen fehlende Schul- und Berufsabschlüsse sowie Anzeichen für Unstetigkeiten wie häufige Stellenwechsel oder Ausbildungsabbrüche.

2. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich der Defizite im Leistungsbereich. Dabei zeigen Raubmörder und Räuber mehr Merkmale als strafrechtlich unauffällige Personen.

3.4.3 Psychosoziale Auffälligkeiten

Unter „Psychosoziale Auffälligkeiten“ fallen Verhaltensauffälligkeiten wie häufiges Schule-schwänzen oder Fortlaufen von Zuhause sowie objektive Beeinträchtigungen wie z.B. chronische Krankheiten oder Sprachstörungen des Probanden.

3. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich psychosozialer Auffälligkeiten. Dabei zeigen Raubmörder und Räuber mehr solcher Merkmale als strafrechtlich unauffällige Personen.

3.4.4 Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere des Probanden

In diese Merkmalsgruppe fallen Anzeichen einer kriminellen Karriere im engeren Sinne (z.B. Vorstrafen) und die persönliche Gewaltgeschichte des Probanden.

4. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich der Gewaltbereitschaft und der Anzeichen einer kriminellen Karriere. Dabei zeigen Raubmörder und Räuber mehr Merkmale als strafrechtlich unauffällige Personen.

3.4.5 Alkoholkonsum

In den Merkmalsbereich „Alkoholkonsum“ fallen Anzeichen für Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit.

Nach Göppinger (1980, S. 225) ist die allgemeine Kriminalitätsbelastungsquote chronischer Alkoholiker verhältnismäßig hoch.

5. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich der Anzeichen für Alkoholmißbrauch und/oder Alkoholabhängigkeit. Dabei zeigen Raubmörder und Räuber mehr Anzeichen als strafrechtlich unauffällige Personen.

3.4.6 Ökonomische Deprivation

In diese Merkmalsgruppe fallen Anzeichen für finanzielle Probleme des Probanden.

Tatmotiv für Raubstraftaten sind oft ökonomischer Natur. Aufgrund der Auswahlkriterien für die Kontrollgruppe (Personen, die eine finanzielle Krise ohne Straftat bewältigt haben), sollten jedoch auch die strafrechtlich Unauffälligen viele Merkmale ökonomischer Deprivation zeigen. Deshalb gilt folgende ungerichtete

6. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich der ökonomischen Deprivation voneinander.

3.5 Hypothesen zum allgemeinen Tathintergrund (Tatanlaufphase)

Im Projekt „Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten“ (Steck et al., 1999) wird die Hypothese aufgestellt, daß es bei Tötungsdelinquenten im Vergleich mit Kontrollgruppen, die über ähnliche Konfliktlagen berichten, zu stärkeren Belastungen in Tatanlaufphase und Tatsituation kommt. Burgheim (1993) konnte dies für Trennungskonflikte mit und ohne tödlichen Ausgang weitgehend bestätigen.

Die Anwendbarkeit des Phasenmodells auf die hier untersuchten Raubstraftaten wird vermutet.

3.5.1 Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat

In diesen Merkmalsbereich fallen depressive Anzeichen, wie z.B. Appetit- und Schlafstörungen, sozialer Rückzug und Stimmungsschwankungen im Zeitraum von vier Wochen vor der Tat (bzw. den ersten Schritten für eine Problemlösung in der Gruppe der strafrechtlich Unauffälligen [z.B. Aufsuchen einer Schuldnerberatungsstelle]).

Das Phasenmodell der Tötungshandlung (Steck et al., 1999) würde mehr Verhaltensveränderungen in der Gruppe der Raubmörder erwarten lassen. Aufgrund der empirischen Befunde von Block (1977) oder auch Cook (1987) hat es dagegen den Anschein, daß der tödliche Ausgang oft „nur“ ein „Nebenprodukt“ der Raubsituation darstellt (vgl. Abschnitt 2.3.8).

7. Hypothese:

Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen unterscheiden sich bezüglich der Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat voneinander.

3.5.2 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat

In dieser Merkmalsgruppe sind Ereignisse zusammengefaßt, die zu einer weiteren Konfliktpuspitzung im Zeitraum 1-2 Tage vor der Tat geführt haben könnten.

Fragen, die sich auf diesen Merkmalsbereich und auf die unmittelbaren Tatumstände beziehen, wurden nur den beiden straffälligen Gruppen gestellt. Die nun folgenden Hypothesen beziehen sich somit nur auf den Vergleich von Raubmord und Raub.

8. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich konfliktverschärfender Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat voneinander.

3.6 Hypothesen zu den unmittelbaren Tatumständen und zum Tatverhalten

3.6.1 Tatplanung

In diesen Merkmalsbereich fallen Aussagen der Probanden zu geplanter Aufgabenverteilung bei Gruppendelinquenz, getroffenen Vorbereitungen vor der Tat und zur Antizipation möglicher Tatverläufe mit der Entwicklung von Tatabbruchkriterien.

Bei Bereicherungstaten findet sich generell wenig Planung (vgl. Abschnitt 2.3.5). Möglicherweise verringert jedes „mehr“ an Planung die Wahrscheinlichkeit einer Verunsicherung des Täters in der Tatsituation (vgl. dazu auch Abschnitt 2.3.8). Dies würde die Wahrscheinlichkeit für einen tödlichen Ausgang verringern.

Das Phasenmodell der Tötungshandlung (Steck et al., 1999) macht keine explizite Aussage zur Tatplanung. Es könnte jedoch sein, daß fehlende Planung Ausdruck eines erhöhten Konfliktniveaus ist.

9. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich der Tatplanung voneinander.

3.6.2 Gruppendynamik

Mit dem Merkmalsbereich „Gruppendynamik“ soll der Einfluß von Mittätern bei Tatidee, Planung und Ausführung der Tat erfaßt werden.

Nach Kühnel (2001, S. 20) wird die Handlungsweise Jugendlicher beim Straßenraub oftmals stark von einer entstehenden Gruppendynamik beeinflusst. Dabei würden solche Gruppen von Jugendlichen geleitet, die schon über kriminelle Vorerfahrungen verfügten und aus ihrer

„überlegenen“ Rolle heraus Machtgefühle entwickelten. Mitläufer suchten in solchen Cliques oft nur ein Zugehörigkeitsgefühl, das sie woanders nicht fänden.

Ob und wie gruppensdynamische Prozesse in Raubsituationen den möglicherweise tödlichen Ausgang beeinflussen, ist jedoch nicht klar. Zwar soll sich nach Rasch (1975) Mittäterschaft bei Raubmord tatfördernd auswirken, allerdings werden Raubstraftaten generell häufig gemeinschaftlich ausgeführt. Göppinger (1980, S. 586) gibt die Häufigkeiten der Mittäterschaft bei Raub allgemein mit 70,5% und bei Raubmord mit 63,5% an. Neben dieser schieren Anwesenheit von Mittätern ist besonders ihr Verhalten entscheidend. Nach Volbert (1990, S. 43ff.) wird in der Literatur häufig die Meinung vertreten, daß es in Gruppen zu mehr normverletzendem, irrationalem und impulsivem Verhalten kommt. Allerdings gebe es zu diesem Konzept der „Deindividuation“ eine Reihe von theoretischen und empirischen Unge- wißheiten.

10. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich der „Gruppensdynamik“.

3.6.3 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)

Im Konzept von Kahlert und Lamparter (1979) kommt es in der Vorszene zu charakteristisch verlaufenden Interaktionen zwischen Täter und späterem Opfer. Dieses Muster findet sich vor allem bei Beziehungsdelikten. Für die Raubstraftaten wurde hier insofern eine Modifikation vorgenommen, als daß all diejenigen Ereignisse, die im Sinne des angesprochenen Schlüssel-Schloß-Mechanismus (vgl. Abschnitt 2.2.2.2) tatbegünstigend wirken könnten, zusammengefaßt sind. So finden sich in dieser Merkmalsgruppe z.B. Fragen nach besonderen Ereignissen, günstigen Gelegenheiten zur Tatausführung und verschiedenen Gefühlsempfindungen kurz vor der Tat.

11. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich konfliktverschärfender Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat voneinander.

3.6.4 Beobachtungsnaher Tatmerkmale

In diesem Merkmalskomplex sind Tatmerkmale zusammengefaßt, die relativ sicher zu erheben sind. Beobachtungsnah bedeutet dabei, daß es sich um Fragen handelt, die sich nicht

auf Meinungen und Gefühle, sondern auf (zumindest teilweise überprüfbare) Fakten beziehen. Es handelt sich dabei z.B. um Fragen nach der Tatzeit, dem Tatort, der Bewaffnung, der Alkoholisierung des Täters und nach relativ zuverlässig beobachtbaren Verhaltensweisen des Opfers. So erreichen in einer Reliabilitätsuntersuchung von Caggiano (1997) Fragen nach Tatzeit und Tatort Kappa-Koeffizienten¹ von eins. Auch die Frage danach, ob das Opfer geschrien habe, erreicht mit einem Kappa von 0,53 eine zufriedenstellende Reliabilität.

12. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich der beobachtungsnahen Tatmerkmale voneinander.

3.6.5 Anzeichen emotionaler Belastung des Täters

Unter „Anzeichen emotionaler Belastung des Täters“ sind solche Merkmale zusammengefaßt, die auf eine Emotionalisierung und auf einen gesteigerten Handlungsdruck sowie eine Verunsicherung des Täters hinweisen, was nach Simons (1988) eine tödliche Terminierungsreaktion wahrscheinlicher machen soll.

13. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich der Anzeichen emotionaler Belastung voneinander.

3.6.6 Nachtatverhalten

In dieser Merkmalsgruppe sind mögliche Verhaltensweisen nach der Tat zusammengefaßt. Beispielsweise kann es zu planlosem Umherirren, zur Beseitigung von Tatspuren, zu Selbstanzeigen oder Verharren am Tatort kommen.

Wie bereits unter Abschnitt 2.2.2.4 beschrieben, fand Burgheim (1993) charakteristische Verhaltensweisen nach der Tötung des Intimpartners. Ob und wie sich das Nachtatverhalten bei Raubmord von dem bei Raub unterscheidet ist unklar. Das Phasenmodell der Tötungshandlung (Steck et al., 1999) postuliert lediglich für verschiedene Tötungsdelikte (auch) über das Nachtatverhalten operational faßbare unterschiedliche Verlaufscharakteristika.

¹ Caggiano verwendete Kappa zur Berechnung der Übereinstimmung der Itemantworten zwischen Interview und seiner Nachbefragung. Der Koeffizient Kappa variiert zwischen -1 und 1, wobei der Wert Null keinen Zusammenhang repräsentiert, -1 für einen exakt negativen und 1 für einen exakt positiven Zusammenhang steht.

14. Hypothese:

Raubmörder und Räuber unterscheiden sich bezüglich des Nachtatverhaltens voneinander.

4 Methoden

4.1 Der Interviewleitfaden

Die Datenerhebung erfolgte mittels mündlicher Interviews. Als Grundlage für diese Gespräche diente ein eigens für das Projekt „Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten“ (Steck et al., 1999) entwickelter Interviewleitfaden. Die Konstruktion dieses Leitfadens orientierte sich an früheren Arbeiten der AG Rechtspsychologie. Hierzu zählen die Arbeiten von Burgheim (1993, 1994) und Koebbel (1994). Der Interviewleitfaden besteht aus ungefähr 160 Standardfragen (je nach Zählweise, da teilweise Filterfragen vorhanden sind), die gleichlautend allen Probanden des Gesamtprojektes gestellt wurden. Zusätzlich enthält er 92 deliktspezifische Fragen, so daß für die hier befragten drei Gruppen leicht unterschiedliche Versionen vorliegen. Die im Rahmen dieser Arbeit ausgewerteten Fragen waren in der Regel mit „ja“ oder „nein“ zu beantworten.

Die unter Zuhilfenahme des Leitfadens durchgeführten Befragungen sind als teilstandardisiert zu charakterisieren. Der Vorteil bei dieser Form der Befragung gegenüber unstandardisierten Gesprächen besteht darin, daß keine Themen „vergessen“ werden können und die Auswertung und Vergleichbarkeit durch die vorgegebenen Antwortkategorien verbessert wird. Auf der anderen Seite kann bei Unklarheiten durch veränderte Formulierungen auf den Befragten eingegangen werden. Der Einbezug von frei zu beantwortenden Fragen ermöglicht es, zusätzlich detailliertere Informationen zu erhalten. Dies sind Vorteile gegenüber vollstandardisierten Interviews, bei denen sowohl die genauen Frageformulierungen als auch feste Antwortkategorien vorgegeben sind (vgl. Fisseni, 1997, S. 217).

4.2 Stichprobenziehung und Datenerhebung

Die Zielgruppe der Untersuchung bestand aus 67 Männern¹, die wegen eines versuchten oder eines vollendeten Tötungsdelikttes in Verbindung mit Raub oder räuberischer Erpressung zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden waren². Die erste Kontrollgruppe setzte sich aus 58 zum Befragungszeitpunkt inhaftierten Personen zusammen. Die Interviews bezogen sich auf

¹ Aus Gründen der Vergleichbarkeit sind alle Probanden der drei Gruppen männlich.

² Zur Vereinfachung im folgenden als die Gruppe der „Raubmörder“ bezeichnet.

Straftaten, die zu einer Verurteilung wegen Raubes oder räuberischer Erpressung geführt hatten¹. Über den Vergleich mit dieser Kontrollgruppe sollten Besonderheiten in der Situation des Raubmordes sichtbar werden. Eine zweite Kontrollgruppe bestand aus Männern, die angaben, sich in einer bedrohlichen finanziellen Situation befunden zu haben und diese Krise ohne kriminelle Handlung durchgestanden bzw. bewältigt zu haben². Die Rekrutierung dieser Kontrollgruppe erfolgte über Aushänge z.B. in Lokalen, Obdachlosenheimen und Schuldnerberatungsstellen sowie über Zeitungsannoncen. Auf diese Weise konnten 34 Probanden aus dem Bodenseeraum und den Städten Stuttgart, Esslingen und Tübingen gewonnen werden.

Die Interviews mit den beiden Gruppen der Straffälligen wurde in Vollzugsanstalten in Süd- und Westdeutschland³ durchgeführt. Die Teilnahme an der Studie war freiwillig. Genaue Angaben über Erfolgsquoten bei der Anwerbung liegen nicht vor, da sie in den meisten Fällen in Regie der Justizvollzugsanstalten durchgeführt wurde. Steck, Matthes, Wenger de Chávez und Sauter (1997) berichten jedoch von Erfolgsquoten bei der persönlichen Anwerbung durch die Interviewer zwischen 10 und 75%. Neben der Freiwilligkeit war das Einverständnis der Gefangenen zur Akteneinsicht eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an der Befragung. Dem Interviewer wurden so vielfältige Informationen, z.B. über den Lebenslauf des Angeklagten, Ergebnisse polizeilicher Ermittlungen, Gutachten, Zeugenaussagen etc. zugänglich. Diese Informationen dienten als Vorbereitung auf das Gespräch. So wurde eine teilweise Überprüfung der Angaben durch den Interviewer möglich, was vermutlich auch zu einer höheren Motivation des Probanden, wahrheitsgemäße Angaben zu machen, führte.

Bei keiner der drei Gruppen handelt es sich um eine Zufallsstichprobe. Die möglichen Selektionseffekte werden aber für vertretbar gehalten.

Der Zeitraum der Datenerhebung erstreckte sich von Mai bis Dezember 1995. Die Interviews wurden von Mitarbeitern des Projektes „Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten“ durchgeführt. Die Befragungen dauerten ungefähr 1,5 Stunden und wurden ohne die Anwesenheit Dritter durchgeführt. Die Antworten wurden bereits während des Interviews auf dem Interviewleitfaden festgehalten.

¹ Im folgenden als die Gruppe der „Räuber“ bezeichnet.

² Im folgenden als die Gruppe der „strafrechtlich Unauffälligen“ bezeichnet.

³ Es handelt sich um insgesamt 22 Justizvollzugsanstalten in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Den Justizministerien und den Mitarbeitern der Anstalten sei an dieser Stelle für Kooperation und Mitarbeit gedankt.

4.3 Vergleich der Untersuchungsgruppe mit den Kontrollgruppen

4.3.1 Häufigkeiten der Paragraphen des StGB in den Verurteilungen

Die Verurteilungen in beiden Gruppen von Straftätern erfolgten nach Paragraphen des zwanzigsten Abschnittes des StGB [Raub und Erpressung]. Zusätzlich folgten sämtliche Urteile in der Gruppe der Raubmörder dem § 211 [Mord], wobei in dreizehn Fällen § 23(2) [Strafbarkeit des Versuchs] hinzugezogen wurde. Bei rund 20% der Straftaten der Zielgruppe handelt es sich demnach um versuchten Mord.

Neben diesen wurden bei den Urteilsfindungen und Strafzumessungen zusätzlich verschiedene Paragraphen hinzugezogen. Zu diesen zählen der § 21 [Verminderte Schuldfähigkeit], § 25 [Mittäterschaft], § 52 [Tateinheit] und § 105 JGG [Anwendung des Jugendstrafrechts auf Heranwachsende]. Dies entspricht der Tatsache, dass es sich immer auch um individuell unterschiedliche Taten und Täter handelt. Kriterium für die Gruppenzugehörigkeit sind jedoch nur der § 211 und der zwanzigste Abschnitt des StGB.

In Tabelle 4.1 werden die beiden Tatgruppen bezüglich des zwanzigsten Abschnittes des StGB verglichen. In vielen Fällen erfolgten Urteile nach mehreren Paragraphen des zwanzigsten Abschnittes. Diese wurden jeweils unter dem Paragraphen mit der schwersten Strafandrohung aufgeführt.

Tabelle 4.1 Häufigkeiten der Paragraphen in den Verurteilungen

StGB Zwanzigster Abschnitt. Raub und Erpressung §§ 249-256	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
§ 249 [Raub]	23	34,3	15	25,9
§ 250 [Schwerer Raub]	38	56,7	21	36,2
§ 255 [Räuberische Erpressung]	0	0	12	20,7
§§ 255, 250 [Schwere räuberische Erpressung]	6	9,0	10	17,2

Auffällig ist der relativ geringe Anteil der Raubmörder, der wegen räuberischer Erpressung verurteilt wurde. Bei Addition der ersten und letzten beiden Datenzeilen der Tabelle 4.1 (Gegenüberstellung von Raub auf der einen und räuberischer Erpressung auf der anderen Seite) und anschließender Durchführung eines Vier-Felder- χ^2 -Tests zeigt sich ein hoch signifikanter¹ Unterschied.

Raub (§§ 249, 250) und räuberische Erpressung (§§ 253, 255) unterscheiden sich lediglich nach dem äußeren Erscheinungsbild: Während beim Raub das Opfer gezwungen wird, eine „Wegnahme“ zu dulden, besteht bei der räuberischen Erpressung der Zwang zur „Weggabe“

¹ $\chi^2 = 15,016$; $p < 0,0001$; $df = 1$; $N = 125$

(vgl. Tröndle/Fischer, 2001, S. 1485). Es ist anzunehmen, daß die „Weggabe“ durch das Opfer Ausdruck eines stark vom Täter kontrollierten Handlungsablaufs darstellt.

4.3.2 Strafmaß in Jahren

Wie nicht anders zu erwarten, unterscheiden sich die beiden Tätergruppen bezüglich des Strafmaßes erheblich voneinander (vgl. Tabelle 4.2).

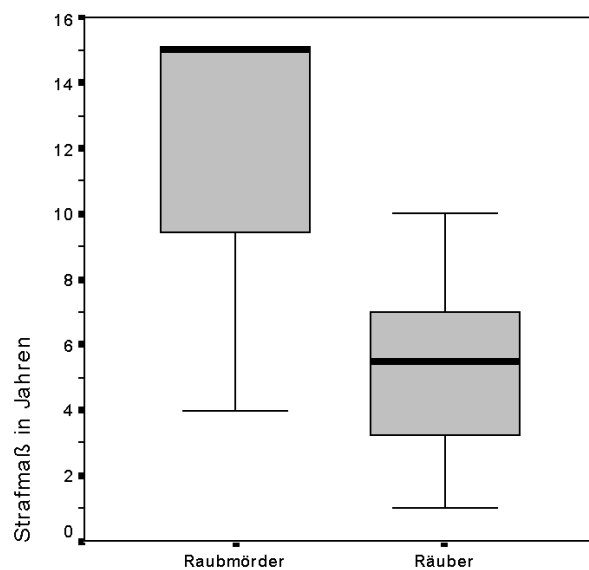


Tabelle 4.2: Strafmaß in Jahren

Statistischer Kennwert	Raubmörder (N=67)	Räuber (N=58)
Minimum	4	0,5
25. Perzentil	9	3,2
Median	15	5,5
75. Perzentil	15	7
Maximum	15	15
AM	12,4	5,5
AD-Streuung	3,4	2,5
t-Test: $t = 12,765$; $p < 0,0001$; hoch signifikant		

Abbildung 4.1: Strafmaß in Jahren

In der Gruppe der Raubmörder erfolgten in 38 Fällen (56,7%) Verurteilungen zu lebenslänglichen Haftstrafen¹. Geringere Haftstrafen sind auf Milderungen zurückzuführen. Diese können z.B. bei Anwendung von § 23(2) StGB [Strafbarkeit des Versuchs] oder des Jugendstrafrechts erfolgen. So fällt das Strafmaß bei den Probanden, die zum Zeitpunkt der Tat unter 21 Jahre alt waren, mit durchschnittlich 8,4 Jahren geringer aus².

Die durchschnittliche Haftstrafe dauert bei den Räufern fünfeinhalb Jahre. Die geringste Strafe von sechs Monaten erhielt ein zum Tatzeitpunkt stark alkoholisierter Jugendlicher.

4.3.3 Altersstruktur in den Stichproben

Die Altersverteilungen in den beiden Gruppen der Straftäter unterscheiden sich nicht maßgeblich voneinander. Zum Zeitpunkt der Tat sind sie mit durchschnittlich 26 bzw. 27 Jahren

¹ Nach § 38 StGB beträgt das Höchstmaß einer zeitigen Freiheitsstrafe 15 Jahre. Bei den lebenslangen Freiheitsstrafen wurde in dieser Arbeit von 15 Jahren ausgegangen.

² AM=8,4 Jahre; AD=2,2 Jahre; N=18.

erheblich jünger, als die strafrechtlich Unauffälligen zum Zeitpunkt ihrer ökonomischen Krise (AD = 37 Jahre). Von den Raubmördern begehen 79% ihre Tat in einem Alter von unter 30 Jahren. Bei den Räufern beträgt diese Quote 72%. In der Gruppe der strafrechtlich Unauffälligen sind im Gegensatz dazu 65% der Probanden zum Problemzeitpunkt über 30 Jahre alt.

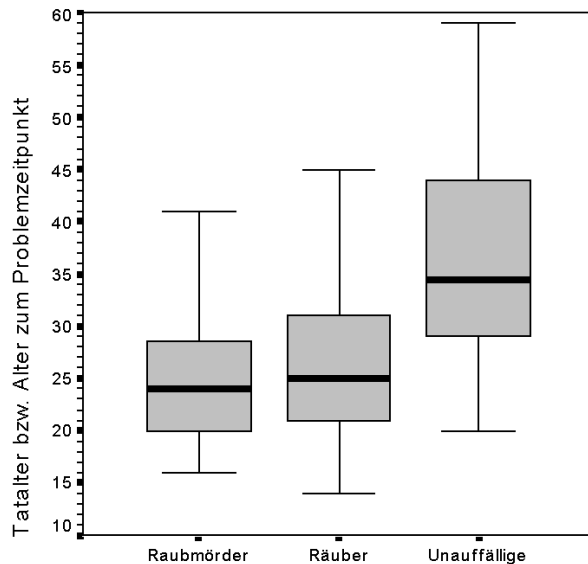


Abbildung 4.2: Altersverteilung zum Tat- bzw. Problemzeitpunkt

Tabelle 4.3: Altersverteilung zum Tat- bzw. Problemzeitpunkt

Statistischer Kennwert	Raubmörder (N=67)	Räuber (N=58)	Unauffällige (N=34)
Minimum	16	14	20
25. Perzentil	20	21	29
Median	24	25	34,5
75. Perzentil	29	31,25	44,25
Maximum	53	50	59
AM	25,8	26,6	36,7
AD-Streuung	7,9	7,7	9,6

t-Tests: Raubmörder vs. Räuber: $t = 0,544$; $p = 0,5875$
 Straftäter vs. Unauffällige: $t = 6,421$; $p < 0,0001$

4.3.4 Zeitabstand zwischen Tat- bzw. Problemzeitpunkt und Interview

Die Tatereignisse, über die im Interview berichtet wurden, liegen bei den Räufern erheblich weniger weit zurück als bei den anderen beiden Gruppen (vgl. Abbildung 4.3). Dies liegt vermutlich an der geringeren Verweildauer der Raubstraftäter in den Justizvollzugsanstalten. Grundsätzlich war es zwar möglich, auch über Taten zu berichten, die nicht zur aktuellen Verurteilung führten, bei den Raubstraftätern war dies jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit nicht der Fall. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, daß eine gute Erinnerung an die Tatergebnisse eine generelle Voraussetzung zur Teilnahme an der Untersuchung war.

Mit durchschnittlichen Zeitabständen von acht bzw. neun Jahren zum Ereignis, sind diese Werte für die Gruppen der Raubmörder und der strafrechtlich Unauffälligen ähnlich. In beiden Gruppen findet sich eine große Varianz.

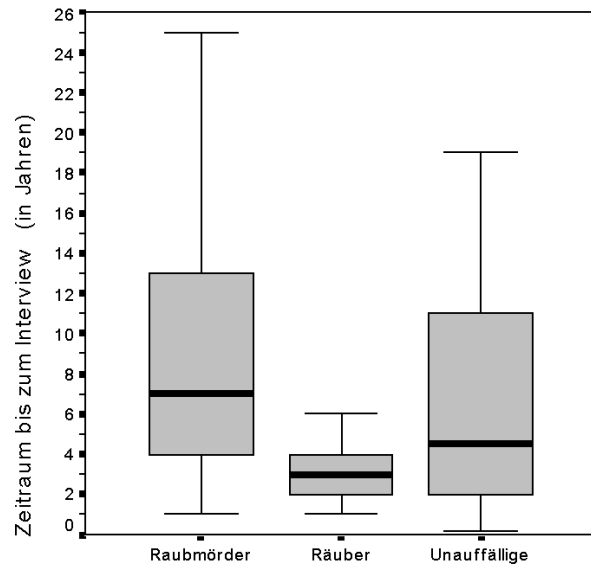


Abbildung 4.3: Zeitraum zwischen Tat- bzw. Problemzeitpunkt und Interview

Tabelle 4.4: Vergleich der Zeiträume zwischen Tat- bzw. Problemzeitpunkt und Interview

Statistischer Kennwert	Raubmörder (N=67)	Räuber (N=58)	Unauffällige (N=34)
Minimum	1	1	0
25. Perzentil	4	2	2
Median	7	3	4,5
75. Perzentil	13	4	11
Maximum	47	9	41
AM	9,0	3,4	8,2
AD-Streuung	7,2	1,7	9,2

t-Tests: Raubmörder vs. Unauffällige: $t=0,520$; $p=0,6045$
 Räuber vs. Raubmörder+Unauffällige: $t=5,093$; $p<0,0001$

4.3.5 Staatsangehörigkeit

Der Ausländeranteil¹ in der Gruppe der Raubmörder liegt deutlich über dem Bevölkerungsdurchschnitt.

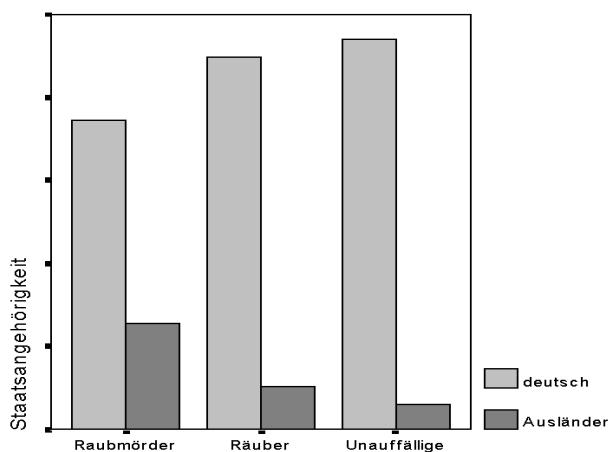


Abbildung 4.4: Häufigkeiten der Staatsangehörigkeit in den Gruppen

Tabelle 4.5: Absolute und relative Häufigkeiten der Staatsangehörigkeit in den Gruppen

		Staatsangehörigkeit	
		deutsch	ausländisch
Raubmörder (N=67)	Anzahl	50	17
	%	74,6	25,4
Räuber (N=58)	Anzahl	52	6
	%	89,7	10,3
Unauffällige (N=34)	Anzahl	32	2
	%	94,1	5,9

Person χ^2 -Test: $\chi^2 = 8,459$; $p = 0,0146$; $df=2$; $N=159$

¹ Dieser lag im Jahre 2001 bei 8,9% (Statistisches Bundesamt, 2003).

4.4 Die statistische Auswertung

4.4.1 Aufbereitung der Rohdaten

Zu Beginn der statistischen Auswertung lagen die Rohdaten bereits als Excel-Datei vor. Die Codierung der Antworten, die bei Durchführung der Interviews auf dem Interviewleitfaden vermerkt worden waren, war schon im Rahmen eines noch nicht beendeten Dissertationsvorhabens erfolgt. Unter Zuhilfenahme des aus dieser Arbeit vorliegenden Codeplanes wurde zu jeder der 14 Merkmalsgruppen (vgl. Abschnitt 3.3) eine Einzeldatei gebildet. Diese Einzeldateien enthalten die codierten Itemantworten¹ und die jeweilige Gruppenzugehörigkeit der insgesamt 159 befragten Personen.

Für die in dieser Arbeit angestrebte statistische Auswertung mit Skalenbildung sind dichotome Itemantworten notwendig. In den meisten Fällen war dies bereits gegeben. Wo dies nicht der Fall war, wurde die Dichotomie über Ratings hergestellt. Eine weitere Voraussetzung für eine additive Itemskala ist, daß alle Items in die gleiche Richtung gepolt sind. Alle „gedrehten Items“ wurden deshalb in Richtung der Zieldimension recodiert, wobei „1“ das Vorhandensein und „0“ das Nichtvorhandensein eines Belastungsmerkmals repräsentiert.

4.4.2 Umgang mit fehlenden Werten

Laut Schnell (1999, S. 430f.) fehlen bei sozialwissenschaftlichen Untersuchungen in der Regel zwischen 1 und 10% aller Daten einer Variablen. Mögliche Gründe hierfür sind Datenfehler, Verweigerung von Antworten, unangemessene Fragen (z.B. die Frage nach der Art der Waffe, wenn der Proband angibt, unbewaffnet gewesen zu sein) oder „Weiß nicht“-Antworten. Leider ist aus dem vorliegenden Datensatz nicht zu erkennen, aus welchem Grund ein Wert fehlt.

Fehlende Werte sind für die hier vorliegende Arbeit besonders aus zwei Gründen problematisch: Zum einen hängen diese „Missing Values“ oft systematisch mit inhaltlichen Aspekten einer Untersuchung zusammen, zum anderen führt die Kumulation der Variablen zu einem Summenscore dazu, daß zu viele Fälle für die statistische Auswertung verloren gingen. Aus diesem Grund wurden Variablen, die mehr als acht fehlende Werte aufwiesen, aus der statistischen Auswertung ausgeschlossen. Bei 159 Probanden entspricht dies einer Grenze von 5% pro Variable. Fehlten weniger Werte, so wurde der fehlende Wert durch „0“ (Merkmal liegt nicht vor) ersetzt. Auf diese Weise sollte eine Verzerrung, wie es bei Ersetzung der

¹ Es handelt sich insgesamt um 166 Variablen.

fehlenden Werte durch den Gruppenmedian möglich wäre, vermieden werden. Diese Vorgehensweise ist nicht unproblematisch, sollte aber beiden Problemen gerecht werden.

Die ausgeschlossenen Variablen sind dem Anhang B zu entnehmen.

4.4.3 Auslese nicht reliabler Items

Caggiano (1997) überprüfte in seiner Untersuchung die Zuverlässigkeit des verwendeten Interviewleitfadens bezüglich der 92 Variablen, die sich unmittelbar auf die Tat beziehen (Merkmalsgruppen 9 bis 14). Zur Berechnung der Übereinstimmung der Itemantworten zwischen Interview und Nachbefragung berechnete er Kappa-Koeffizienten. Diese Kennwerte variierten zwischen -0.064 und +1. Dieses Ergebnis ist vergleichbar mit den Zuverlässigkeitsmaßen klinischer Interviews (vgl. z.B. Deegener, 1984, S. 167ff.).

Die von Caggiano als nicht reliabel erachteten Variablen werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Es handelt sich dabei um insgesamt 17 Variablen, deren Kappa-Koeffizienten nicht mit mindestens 97,5%iger Wahrscheinlichkeit größer als Null sind. Im Anhang A sind diese aufgelistet.

4.4.4 Itemanalyse

Die Variablen wurden aus inhaltlichen Überlegungen zu 14 Merkmalsgruppen zusammengefaßt. Bei der großen Anzahl von Items hätte ein statistischer Gruppenvergleich bezüglich jedes einzelnen Items eine nicht zu vertretende Ausweitung des gesamten Alpha-Risikos zur Folge gehabt. Dieses Vorgehen mit der Bildung von Skalen geht auf die Vorbildstudie von Burgheim (1993) zurück und kann aufgrund einer Replikationsstudie von Steck et al. (1997) – zumindest für das Teilprojekt „Beziehungstaten“ – als legitim angesehen werden.

In der Diplomarbeit von Wettemann (2002) ist bereits der Vergleich von Räufern und strafrechtlich Unauffälligen über das Verfahren der logistischen Regression erfolgreich durchgeführt worden.

Wie schon im Teilprojekt „Beziehungstaten“ geschehen, soll nun an dieser Stelle der Vergleich von Raubmördern, Räufern und strafrechtlich Unauffälligen über die Bildung von Skalen erfolgen. Deshalb wurden jeweils über die Variablen der einzelnen Merkmalsbereiche Itemanalysen durchgeführt. Dies war notwendig, da nicht im Vorhinein davon ausgegangen werden konnte, daß alle Items eines Merkmalsbereiches auch wirklich unterschiedliche Aspekte *eines* Merkmals messen und somit die Skalenbildung gerechtfertigt ist.

Schrittweise wurden die Items aus der Skala entfernt, deren korrigierte Trennschärfe am niedrigsten war. Dieses Vorgehen wurde so lange wiederholt, bis alle verbleibenden Itemtrennschärfen über einem kritischen Wert von $r_{\text{krit}} = 0.18$ bzw. $r_{\text{krit}} = 0.21$ lagen¹.

Weil die Trennschärfe als Korrelation zwischen Item- und Testscore definiert ist, kann dieser

kritische Wert über die Formel $r_{\text{krit}} = \sqrt{\frac{1}{1 + \frac{n-2}{t^2}}}$ (umgeformt nach Formel 6.84, Bortz, 1999)

berechnet werden. Wird dieser Wert überschritten, kann auf dem gewählten α -Niveau die statistische Sicherheit erlangt werden, daß die ermittelte Trennschärfe größer Null ist. Die Wahrscheinlichkeit, nur Items in der Skala zu belassen, die auch einen gemeinsamen Merkmalsbereich repräsentieren, wird um so höher ausfallen, je strenger das α -Niveau gewählt wird. In dieser Arbeit wurde deshalb das α -Niveau auf 1% gesetzt. Als entsprechender t-Wert wurde $z = 2.326$ für einen einseitigen Test gewählt² (Sachs, 2002, Tab. 49).

Die Gefahr eines Beta-Fehlers ist bei gegebenem Stichprobenumfang eher gering. Sollte er dennoch aufgetreten sein, wäre der irrtümliche Ausschluß einer Variablen für diese Untersuchung unproblematischer, als der irrtümliche Verbleib eines Items, das nicht zu der entsprechenden Skala paßt.

Nach erfolgter Itemauslese über oben genanntes Verfahren wurde die Reliabilität der so erhaltenen Skalen ermittelt. Als Kennwert wurde Cronbach's α berechnet, das Auskunft über die innere Konsistenz gibt. Lag dieser Wert unter der Grenze von 0.5, so wurde die Skalierung als gescheitert betrachtet. Eine weitere Auswertung dieser Merkmalsbereiche fand nicht statt. Ab Werten von $\alpha > 0.7$ kann von einer reliablen Messung der Zieldimension gesprochen werden (vgl. Spector, 1992, S. 32). Aber auch Werte für α zwischen 0.5 und 0.7 sind in der Praxis anzutreffen (vgl. z.B. Westhoff, 1993, S. 637; Maltby, Lewis & Hill, 2000, S.595). Zudem wurde die Skalierung an dieser Stelle nicht zur Konstruktion eines Fragebogens durchgeführt, sondern lediglich um sinnvolle Gruppenvergleiche zu ermöglichen. Nach Brickenkamp (1975, S. 430) können aufgrund ihrer Reliabilität zur Individualdiagnose nicht geeignete Meßinstrumente zur Klassifikation von Gruppen ausreichen.

Es sei darauf hingewiesen, daß sich durch die Selektion von Items die inhaltliche Bedeutung des ursprünglichen Merkmalsbereiches verändern kann. Sollte eine derartige Veränderung

¹ Der erste Wert gilt für die Merkmalsbereiche, die für alle drei Gruppen (N=159) erhoben wurden; der zweite für die Skalen, die sich unmittelbar auf die Tat beziehen. Hier liegen somit nur Daten der Raubmörder und der Räuber vor (N=125). Das α -Niveau beträgt in beiden Fällen 1%.

² Bei größeren Stichproben (ca. ab N=50) kann die Zufallswahrscheinlichkeit eines t-Wertes anhand der Normalverteilungstabelle bestimmt werden (Bortz, 1999, S. 138).

bedeutsam erscheinen, wird bei der Diskussion der Untersuchungsergebnisse darauf eingegangen.

Im Anhang A sind die vollständigen Statistiken der Itemanalysen dargestellt.

4.4.5 Gruppenvergleiche

Zur Überprüfung der Unterschiedshypothesen zwischen den Gruppen wurde der X_N -Test von van der Waerden verwendet. Nach Büning und Trenkler (1994, S. 136ff.) ist dieses Verfahren dem t-Test dann vorzuziehen, wenn die Annahme der Normalverteilung als nicht gerechtfertigt erscheint. Der X_N -Test könne als Verknüpfung eines parametrischen mit einem nicht-parametrischen Ansatz aufgefaßt werden, weil als Gewichte Quantile der standardisierten Normalverteilung dienen. Mindestvoraussetzung für die Anwendung des X_N -Tests ist ein ordinales Meßniveau der Daten.

Wurde das mit $\alpha = 5\%$ definierte Signifikanzniveau beim Test über alle drei Gruppen erreicht, so wurden anschließend Kontraste zwischen den einzelnen Gruppen berechnet. Auch die Kontraste wurden mittels des X_N -Tests bestimmt.

Da ein signifikantes Ergebnis nicht automatisch bedeutet, daß ein großer oder gar wichtiger Gruppenunterschied vorliegt, wird zusätzlich Cohen's d als Effektgröße angegeben. Es handelt sich dabei um die Mittelwertsdifferenz geteilt durch das gewichtete Mittel der Standardabweichungen innerhalb der Gruppen und kann über die Formel $d = t [(1/n_1) + (1/n_2)]^{-0.5}$ direkt aus dem t-Wert und der Anzahl der Beobachtungen pro Gruppe n_1 und n_2 berechnet werden (vgl. Cortina & Nouri, 2000, S. 7). Bei gegebenen Stichprobenumfängen sind (annähernd) gleiche Merkmalsvarianzen in den Gruppen Voraussetzung zur Anwendung eines t-Tests, auf dem die Berechnung der Effektgröße d beruht. Von dieser Voraussetzung kann nicht ausgegangen werden, jedoch reagiert der t-Test auf die Verletzung seiner Voraussetzungen robust (vgl. Bortz, 1999, S. 138).

4.4.6 Verwendete Statistiksoftware

Die Itemanalyse erfolgte mit SPSS 11.0.1 (SPSS Inc., 1989-2001), die Gruppenvergleiche und Kontraste wurden mit JMP 3.2.6 (SAS Institute Inc. 1989-1999) berechnet.

5 Ergebnisse

5.1 Biographische bzw. psychosoziale Merkmale

5.1.1 Familiäre Belastungsmerkmale

Die drei Gruppen unterscheiden sich bezüglich der familiären Belastungsmerkmale signifikant voneinander ($p = 0,0137$; Tabelle 5.1). Die strafrechtlich Unauffälligen erreichen sowohl einen hoch signifikant niedrigeren Wert als die Raubmörder ($p = 0,0074$; Tabelle 5.2), als auch einen signifikant niedrigeren Wert als die Räuber ($p = 0,0169$). Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander ($p = 0,5972$). Dieses Ergebnis bestätigt die 1. Hypothese¹, der zufolge Raubmörder und Räuber mehr familiäre Belastungsmerkmale als strafrechtlich unauffällige Personen zeigen.

Die Skala „Familiäre Belastungsmerkmale“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,62$ eine zufriedenstellende interne Konsistenz.

Tabelle 5.1: X_N -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Familiäre Belastungsmerkmale“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)		Unauffällige (N=34)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
vorübergehende Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr (mind. 6 Wochen)	12	17,9	6	10,3	4	11,8
Zeuge von Gewalt in der Familie	29	43,3	16	27,6	7	20,6
Straffälligkeit von Familienmitgliedern	28	41,8	24	41,4	8	23,5
Suchtkrankheiten und/oder (behandlungsbedürftige) psychische Störungen in der Familie	21	31,3	20	34,5	7	20,6
kein eigenes Zimmer	21	31,3	17	29,3	8	23,5
Trennung von der Familie für mindestens 6 Wochen (Heim, Pflegefamilie, Internat)	31	46,3	26	44,8	11	32,4
mehr als drei Geschwister	18	26,9	16	27,6	9	26,5
Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr des Probanden	13	19,4	14	24,1	5	14,7
Proband wurde regelmäßig geschlagen	32	47,8	26	44,8	8	23,5
10. Perzentil	0		0,9		0	
Median	3		3		2	
90. Perzentil	6		5,1		6	
X_N -Test:	N = 159	df = 2	$\chi^2 = 8,8581$	p = 0,0137	<i>signifikant</i>	

¹ Hinweis: Auf die formale Aufstellung von statistischen Hypothesen wurde verzichtet, um die Lesbarkeit des Textes zu erhöhen. Aussagen dazu, ob eine Hypothese bestätigt oder verworfen wird, beziehen sich in dieser Arbeit ausschließlich auf die inhaltlichen Hypothesen; so wird z.B. die statistische Hypothese für die Skala „Familiäre Belastungsmerkmale“ (die Gruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander) verworfen.

Tabelle 5.2: Kontraste und Effektgrößen Cohen's d zur Skala „Familiäre Belastungsmerkmale“

Gruppe	N	df	χ^2	p-Wert	Signifikanz	Cohen's d	Größe des Effekts ¹
Raubmörder vs. Räuber	125	1	0,2793	0,5972	<i>n.s.</i>	—	—
Raubmörder vs. Unauffällige	101	1	7,1732	0,0074	<i>hoch signifikant</i>	0,53	mittel
Räuber vs. Unauffällige	92	1	5,7045	0,0169	<i>signifikant</i>	0,43	klein

5.1.2 Defizite im Leistungsbereich

Die drei Gruppen unterscheiden sich hoch signifikant voneinander ($p < 0,0001$; Tabelle 5.3). Die strafrechtlich Unauffälligen haben einen sowohl hoch signifikant niedrigeren Wert als die Raubmörder ($p < 0,0001$; Tabelle 5.4), als auch einen hoch signifikant niedrigeren Wert als die Räuber ($p < 0,0001$). Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander ($p = 0,3622$). Dieses Ergebnis bestätigt die 2. Hypothese, der zufolge Raubmörder und Räuber mehr Defizite im Leistungsbereich als strafrechtlich unauffällige Personen zeigen. Die Skala „Defizite im Leistungsbereich“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,62$ eine zufriedenstellende interne Konsistenz.

Tabelle 5.3: χ^2 -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Defizite im Leistungsbereich“

Merkmal	Raubmörder N=67		Räuber N=58		Unauffällige N=34	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Proband mußte mindestens ein Schuljahr wiederholen	33	49,3	28	48,3	9	26,5
kein Schul- bzw. Sonderschulabschluß	28	41,8	19	32,8	2	5,9
keine Berufsausbildung bzw. befindet sich nicht in Ausbildung	37	55,2	29	50,0	6	17,6
geringe maximale Beschäftigungsdauer	19	28,4	12	20,7	1	2,9
Ausbildungsabbrüche	37	55,2	28	48,3	7	20,6
nicht gern in die Schule gegangen	35	52,2	25	43,1	8	23,5
außerplanmäßiger Schulwechsel	36	53,7	36	62,1	12	35,3

¹ Cohen (1969, S. 22ff.) gibt Richtwerte für die Interpretation von d: Kleine ($d = 0,2$), mittlere ($d = 0,5$) und große Effektgröße ($d = 0,8$). Er weist darauf hin, daß diese Angaben relativ sind (auch in Bezug zum jeweiligen Forschungsgegenstand) und nur verwendet werden sollten, wenn keine bessere Basis zur Bestimmung einer Effektgröße vorliegen. Die Bewertung erfolgt in dieser Arbeit konservativ (kleiner Effekt: $0,2 < d < 0,5$; mittlerer Effekt: $0,5 < d < 0,8$; großer Effekt: $d > 0,8$).

10. Perzentil		1	1	0
Median		3	3	1
90. Perzentil		6	6	2,5
X_N -Test:	N = 159	df = 2	$\chi^2 = 29,3390$	p < 0,0001 <i>hoch signifikant</i>

Tabelle 5.4: Kontraste und Effektgrößen Cohen's d zur Skala „Defizite im Leistungsbereich“

Gruppe	N	df	χ^2	p-Wert	Signifikanz	Cohen's d	Größe des Effekts
Raubmörder vs. Räuber	125	1	0,8303	0,3622	<i>n.s.</i>	—	—
Raubmörder vs. Unauffällige	101	1	26,4795	<,0001	<i>hoch signifikant</i>	1,25	groß
Räuber vs. Unauffällige	92	1	20,4726	<,0001	<i>hoch signifikant</i>	1,09	groß

5.1.3 Psychosoziale Auffälligkeiten

Die drei Gruppen unterscheiden sich bezüglich psychosozialer Auffälligkeiten signifikant voneinander ($p = 0,0191$; Tabelle 5.5). Die strafrechtlich Unauffälligen haben einen sowohl signifikant niedrigeren Wert als die Raubmörder ($p = 0,0151$; Tabelle 5.6), als auch einen hoch signifikant niedrigeren Wert als die Räuber ($p = 0,0059$). Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander ($p = 0,6657$). Dieses Ergebnis bestätigt die 3. Hypothese, der zufolge Raubmörder und Räuber mehr psychosoziale Auffälligkeiten als strafrechtlich unauffällige Personen zeigen.

Die Skala „Psychosoziale Auffälligkeiten“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,59$ eine ausreichende interne Konsistenz.

Tabelle 5.5: X_N -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Psychosoziale Auffälligkeiten“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)		Unauffällige (N=34)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Fortlaufen von zu Hause	42	62,7	33	56,9	12	35,3
häufiges Schuleschwänzen	34	50,7	34	58,6	10	29,4
Nägelkauen	29	43,3	27	46,6	8	23,5
Suchtprobleme und/oder psychische Probleme	15	22,4	22	37,9	15	44,1
sexueller Mißbrauch	9	13,4	3	5,2	1	2,9
Suizidversuche	24	35,8	21	36,2	4	11,8

10. Perzentil	0	0	0
Median	2	2	1,5
90. Perzentil	5	5	3
X_N -Test:	N = 159	df = 2	$\chi^2 = 7,9193$ p = 0,0191 <i>signifikant</i>

Tabelle 5.6: Kontraste und Effektgrößen Cohen's d zur Skala „Psychosoziale Auffälligkeiten“

Gruppe	N	df	χ^2	p-Wert	Signifikanz	Cohen's d	Größe des Effekts
Raubmörder vs. Räuber	125	1	0,1867	0,6657	<i>n.s.</i>	—	—
Raubmörder vs. Unauffällige	101	1	5,9028	0,0151	<i>signifikant</i>	0,55	mittel
Räuber vs. Unauffällige	92	1	7,5760	0,0059	<i>hoch signifikant</i>	0,65	mittel

5.1.4 Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere

Die drei Gruppen unterscheiden sich hoch signifikant voneinander ($p < 0,0001$; Tabelle 5.7). Die strafrechtlich Unauffälligen erreichen sowohl einen hoch signifikant niedrigeren Wert als die Raubmörder ($p < 0,0001$; Tabelle 5.8), als auch einen hoch signifikant niedrigeren Wert als die Räuber ($p < 0,0001$). Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander ($p = 0,2264$). Dieses Ergebnis bestätigt die 4. Hypothese, der zufolge Raubmörder und Räuber eine größere Gewaltbereitschaft und mehr Anzeichen einer kriminellen Karriere zeigen.

Die Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,75$ eine gute interne Konsistenz.

Tabelle 5.7: X_N -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)		Unauffällige (N=34)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Tätlichkeiten mit Freunden	23	34,3	25	43,1	1	2,9
Tätlichkeiten mit Fremden	37	55,2	46	79,3	6	17,6
Tätlichkeiten in der Beziehung	19	28,4	24	41,4	3	8,8
bei früheren Aggressionshandlungen Opfer verletzt	29	43,3	21	36,2	3	8,8
Eltern oder Verwandten Geld entwendet	40	59,7	31	53,4	8	23,5
kriminelle Freizeitaktivitäten in der Kindheit	15	22,4	19	32,8	5	14,7

illegaler Nebenerwerb	19	28,4	25	43,1	2	5,9
kriminelle Freizeitaktivitäten im Erwachsenenalter	17	25,4	11	19,0	1	2,9
straffällige Bekannte	43	64,2	36	62,1	17	50,0
Gruppendelinquenz	31	46,3	30	51,7	1	2,9
zum Tatzeitpunkt eine oder mehrere Vorstrafen	49	73,1	44	75,9	7	20,6
10. Perzentil	1		2		0	
Median	5		6		1	
90. Perzentil	8		9		4	
X _N -Test: N = 159 df = 2 $\chi^2 = 45,5579$ p < 0,0001 hoch signifikant						

Tabelle 5.8: Kontraste und Effektgrößen Cohen's d zur Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“

Gruppe	N	df	χ^2	p-Wert	Signifikanz	Cohen's d	Größe des Effekts
Raubmörder vs. Räuber	125	1	1,4630	0,2264	n.s.	—	—
Raubmörder vs. Unauffällige	101	1	32,3905	<,0001	hoch signifikant	1,43	(sehr) groß
Räuber vs. Unauffällige	92	1	38,5498	<,0001	hoch signifikant	1,75	(sehr) groß

5.1.5 Alkoholkonsum

Die drei Gruppen unterscheiden sich bezüglich des Alkoholkonsums nicht signifikant voneinander ($p = 0,1466$; Tabelle 5.9). Die 5. Hypothese, der zufolge sich Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen bezüglich der Anzeichen für Alkoholmißbrauch und/oder Alkoholabhängigkeit unterscheiden, wird verworfen.

Die Skala „Alkoholkonsum“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,71$ eine gute interne Konsistenz.

Tabelle 5.9: X_N-Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Alkoholkonsum“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)		Unauffällige (N=34)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
regelmäßiger Alkoholkonsum	46	68,7	29	50,0	24	70,6
am Wochenende mehr Konsum	21	31,3	17	29,3	2	5,9
Alkoholmißbrauch / -abhängigkeit	20	29,9	11	19,0	7	20,6
klinische oder therapeutische Intervention wegen Alkoholproblem	8	11,9	6	10,3	5	14,7

erster Rausch vor dem 14. Lebensjahr	31	46,3	30	51,7	9	26,5
regelmäßiges, exzessives Trinken unter der Woche	22	32,8	8	13,8	8	23,5
regelmäßiges, exzessives Trinken am Wochenende	27	40,3	15	25,9	8	23,5
10. Perzentil	0		0		0	
Median	3		2		1	
90. Perzentil	5		5		5	
X_N -Test:	N = 159	df = 2	$\chi^2 = 3,8408$	p = 0,1466	<i>nicht signifikant</i>	

5.1.6 Ökonomische Deprivation

Die drei Gruppen unterscheiden sich bezüglich der ökonomischen Deprivation hoch signifikant voneinander ($p < 0,0001$; Tabelle 5.10). Die strafrechtlich Unauffälligen erreichen sowohl einen hoch signifikant höheren Wert als die Raubmörder ($p < 0,0001$; Tabelle 5.11), als auch einen hoch signifikant höheren Wert als die Räuber ($p < 0,0016$). Darüber hinaus ist die ökonomische Deprivation der Raubmörder hoch signifikant niedriger als die der Räuber ($p = 0,0035$). Die 6. Hypothese, der zufolge sich Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen bezüglich der ökonomischen Deprivation unterscheiden, wird bestätigt. Auffällig ist die geringere Belastung der Raubmörder im Vergleich mit den Räufern. Der Befund, daß die strafrechtlich Unauffälligen die größte ökonomische Deprivation berichten, entspricht den Auswahlkriterien für diese Kontrollgruppe. Dieses Kriterium wurde offensichtlich erfüllt.

Die Skala „Ökonomische Deprivation des Probanden“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,55$ eine ausreichende interne Konsistenz.

Tabelle 5.10: X_N -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Ökonomische Deprivation des Probanden“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)		Unauffällige (N=34)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
im Vergleich zu Gleichaltrigen weniger oder viel weniger Geld zur Verfügung	24	35,8	22	37,9	15	44,1
Schulden im Tatzeitraum	37	55,2	42	72,4	33	97,1
Gehalt nicht ausreichend	28	41,8	38	65,5	22	64,7
Geldschwierigkeiten	37	55,2	42	72,4	34	100,0
existenzbedrohende Geldprobleme	13	19,4	19	32,8	20	58,8

10. Perzentil	0	1	2
Median	2	3	3,5
90. Perzentil	4	5	5
X_N -Test:	N = 159	df = 2	$\chi^2 = 28,4446$ p < 0,0001 <i>hoch signifikant</i>

Tabelle 5.11: Kontraste und Effektgrößen Cohen´s d zur Skala „Ökonomische Deprivation des Probanden“

Gruppe	N	df	χ^2	p-Wert	Signifikanz	Cohen´s d	Größe des Effekts
Raubmörder vs. Räuber	125	1	8,5129	0,0035	<i>hoch signifikant</i>	0,55	mittel
Raubmörder vs. Unauffällige	101	1	24,2069	<,0001	<i>hoch signifikant</i>	1,18	groß
Räuber vs. Unauffällige	92	1	9,9754	0,0016	<i>hoch signifikant</i>	0,72	mittel

5.2 Allgemeiner Tathintergrund (Tatanlaufzeit)

5.2.1 Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat

Die drei Gruppen unterscheiden sich signifikant voneinander ($p = 0,0480$; Tabelle 5.12). Sowohl die Räuber ($p = 0,0339$; Tabelle 5.13) als auch die strafrechtlich Unauffälligen ($p = 0,0435$) erreichen signifikant höhere Werte als die Raubmörder. Die Skalenwerte der Räuber und der strafrechtlich Unauffälligen unterscheiden sich nicht signifikant ($p = 0,8771$). Die 7. Hypothese, der zufolge sich Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen bezüglich Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat unterscheiden, wird durch dieses Ergebnis bestätigt.

Unerwartet ist jedoch der Befund, daß Raubmörder weniger solche Verhaltensveränderungen zeigen als die Räuber und die strafrechtlich unauffälligen Personen. Auch der fehlende Unterschied zwischen den Räubern und Unauffälligen wurde nicht erwartet.

Die Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“ erreicht mit einem Cronbach´s $\alpha = 0,81$ eine sehr gute interne Konsistenz.

Tabelle 5.12: χ^2 -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)		Unauffällige (N=34)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Appetitstörungen	18	26,9	27	46,6	19	55,9
Gewichtsveränderung	15	22,4	28	48,3	18	52,9
Schlafstörungen	21	31,3	24	41,4	18	52,9
Übelkeit / Erbrechen	4	6,0	11	19,0	5	14,7
Änderung sexueller Gewohnheiten	21	31,3	21	36,2	15	44,1
der Proband hat ungewöhnliche Dinge getan	26	38,8	31	53,4	7	20,6
Rückgang des Sozialkontaktes	21	31,8	21	36,2	19	55,9
öfter flüchtige Bekanntschaften geschlossen	15	22,4	14	24,1	8	23,5
von Bekannten oder Freunden im Stich gelassen gefühlt	15	22,4	12	20,7	15	44,1
Medikamenten- / Drogenkonsum	29	43,3	24	41,4	9	26,5
Vernachlässigung alltäglicher Dinge	25	37,3	23	39,7	19	55,9
beunruhigende Probleme	37	55,2	44	75,9	24	70,6
Gedankenkreisen	42	62,7	43	74,1	24	70,6
der Proband fühlte sich unruhig und/ oder abgespannt	40	59,7	39	67,2	27	79,4
Stimmungsschwankungen	19	28,4	30	51,7	17	50,0
mehr Geld ausgegeben bzw. Schulden gemacht	29	43,3	26	44,8	6	17,6
Steigerung des Alkoholkonsums	24	35,8	19	32,8	8	23,5
10. Perzentil	1		2		2,5	
Median	6		7		8	
90. Perzentil	12		13,1		13,5	
χ^2 -Test: N = 159 df = 2 $\chi^2 = 6,0714$ p = 0,0480 <i>signifikant</i>						

Tabelle 5.13: Kontraste und Effektgrößen Cohen's d zur Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“

Gruppe	N	df	χ^2	p-Wert	Signifikanz	Cohen's d	Größe des Effekts
Raubmörder vs. Räuber	125	1	4,4979	0,0339	<i>signifikant</i>	0,39	klein
Raubmörder vs. Unauffällige	101	1	4,0759	0,0435	<i>signifikant</i>	0,41	klein
Räuber vs. Unauffällige	92	1	0,0239	0,8771	<i>n.s.</i>	—	—

5.2.2 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat

Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich bezüglich konfliktverschärfender Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat hoch signifikant voneinander ($p = 0,0020$; Tabelle 5.14). Die Gruppe der Räuber erreicht höhere Werte. Die 8. Hypothese, der zufolge sich Raubmörder und Räuber bezüglich Konfliktverschärfender Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat unterscheiden, wird durch dieses Ergebnis bestätigt.

Es fällt auf, daß die Räuber über mehr konfliktverschärfende Ereignisse berichten. Dies wurde nicht erwartet.

Die Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,68$ eine zufriedenstellende interne Konsistenz.

Tabelle 5.14: X_N -Test, Cohen's d, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
subjektiv aussichtslose Situation	27	40,3	37	63,8
besonderes Ereignis	33	49,3	37	63,8
der Proband wollte ein konkretes Problem lösen	46	68,7	48	82,8
ökonomische Zwangslage	30	44,8	40	69,0
10. Perzentil	0		1	
Median	2		3	
90. Perzentil	4		4	
X_N -Test: N = 125 df = 1 $\chi^2 = 9,5224$ p = 0,0020 <i>hoch signifikant</i>			Cohen's d = 0,57 (mittel)	

5.3 Unmittelbare Tatumstände und Tatverhalten

5.3.1 Tatplanung

Die Räuber erreichen tendenziell höhere Skalenwerte als die Raubmörder ($p = 0,0526$; Tabelle 5.15). Dieses Ergebnis unterstützt (im Sinne einer Tendenz) die 9. Hypothese, der zufolge sich Raubmörder und Räuber bezüglich der Tatplanung unterscheiden. Der gefundene Effekt ist mit $d = 0,36$ klein.

Die Skala „Tatplanung“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,73$ eine gute interne Konsistenz.

Tabelle 5.15: χ^2 -Test, Cohen's d, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Tatplanung“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufgabenverteilung	20	29,9	16	27,6
Tat war gut geplant (subjektive Beurteilung)	15	22,4	18	31,0
Details überlegt	29	43,3	22	37,9
konkrete Vorbereitungen getroffen	37	55,2	40	69,0
Antizipation der Beute	43	64,2	37	63,8
Antizipation des Opferverhaltens	11	16,4	23	39,7
Kriterien für einen Tatabbruch	12	17,9	21	36,2
Antizipation des Nachtatverhaltens	28	41,8	37	63,8
10. Perzentil	0,8		1	
Median	3		4	
90. Perzentil	6		7	
χ^2 -Test: N = 125 df = 1 $\chi^2 = 3,7569$ p = 0,0526 Tendenz				Cohen's d = 0,36 (klein)

5.3.2 Gruppendynamik

Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich nicht signifikant voneinander ($p = 0,6977$; Tabelle 5.16). Die 10. Hypothese, der zufolge sich Raubmörder und Räuber bezüglich der Gruppendynamik unterscheiden, wird verworfen.

Die Skala „Gruppendynamik“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,81$ eine sehr gute interne Konsistenz.

Tabelle 5.16: χ^2 -Test, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Gruppendynamik“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufforderung zur Tat durch einen Dritten	20	29,9	13	22,4
Mittäter an der Tatplanung beteiligt	35	52,2	29	50
Idee zur Tat nicht die des Probanden	23	34,3	20	34,5
10. Perzentil	0		0	
Median	1		1	
90. Perzentil	3		3	
χ^2 -Test: N = 125 df = 1 $\chi^2 = 0,1508$ p = 0,6977 nicht signifikant				Cohen's d nicht berechnet

5.3.3 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)

Aufgrund zu vieler fehlender Werte ist eine sinnvolle Auswertung mit Skalierung und Gruppenvergleich nicht möglich. In Tabelle 5.17 sind die Häufigkeiten der einzelnen Merkmale sowie die Anzahl der fehlenden Werte aufgeführt.

Tabelle 5.17: Gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale der Merkmalsgruppe „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat“ sowie die Häufigkeiten fehlender Werte

Merkmal	Raubmörder		Räuber		fehlende Werte insgesamt (N=125)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
besonderes Ereignis	21	46,7	14	33,3	38	30,4
Ort der Kontaktaufnahme mit dem Opfer im Freien	32	62,7	26	68,4	36	28,8
plötzlich allein	13	24,1	13	31,0	29	23,2
Kontakt mit Opfer unmittelbar vor der Tat	5	9,3	2	4,8	29	23,2
Angstgefühl bei Beginn der Tatausführung	37	63,8	32	62,7	16	12,8
gutes bzw. normales Gefühl bei Beginn der Tatausführung	5	8,6	5	9,8	16	12,8
keine Gefühlsempfindungen bzw. gedankliche Leere bei Beginn der Tatausführung	12	20,7	11	21,6	16	12,8
Wutgefühl bei Beginn der Tatausführung	3	5,2	1	2,0	16	12,8
Schamgefühl bei Beginn der Tatausführung	0	0,0	0	0,0	16	12,8
verschiedene Gefühlsempfindungen	1	1,7	2	3,9	16	12,8

5.3.4 Beobachtungsnahе Tatmerkmale

Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich hoch signifikant voneinander ($p < 0,0001$; Tabelle 5.18). Die Gruppe der Raubmörder zeigt deutlich höhere Werte ($d = 1,57$; großer Effekt). Dieses Ergebnis bestätigt die 12. Hypothese, der zufolge sich Raubmorde von Raubtaten ohne Tötungsversuch bezüglich beobachtungsnaher Tatmerkmale unterscheiden.

Die Skala „Beobachtungsnahе Tatmerkmale“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,74$ eine gute interne Konsistenz.

Tabelle 5.18: χ^2 -Test, Cohen's d, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
die Tat fand am Wochenende bzw. an einem Feiertag statt	33	49,3	10	17,2
die Tat fand zwischen 18.00 und 6.00 Uhr statt	47	70,1	25	43,1
Tatort im Freien bzw. in der Öffentlichkeit	39	58,2	8	13,8
der Proband hat kurz vor der Tat eine psychotrope Substanz (inklusive Alkohol) zu sich genommen	50	74,6	29	50,0
Tatwaffe zufällig am Tatort gefunden (in aktueller Gefährdungssituation)	21	31,3	1	1,7
es kam zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer	38	56,7	14	24,1
Opfer hat geschrien	32	47,8	7	12,1
Täter war bei Beginn der Tathandlung unbewaffnet	28	41,8	22	37,9
keine Schußwaffe (inkl. Attrappe, Gaspistole)	49	73,1	18	31,0
Täter war mit dem Opfer (flüchtig) bekannt	40	59,7	13	22,4
10. Perzentil	2		0	
Median	6		2	
90. Perzentil	8,2		5	
χ^2 -Test: N = 125 df = 1 $\chi^2 = 47,1950$ p < 0,0001 <i>hoch signifikant</i>				Cohen's d = 1,57 (sehr groß)

5.3.5 Anzeichen emotionaler Belastung des Täters

Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich hoch signifikant voneinander ($p < 0,0001$; Tabelle 5.19). Die Gruppe der Raubmörder zeigt deutlich höhere Werte ($d = 1,14$; großer Effekt). Dieses Ergebnis bestätigt die 13. Hypothese, der zufolge sich Raubmorde von Raubtaten ohne Tötungsversuch bezüglich Anzeichen emotionaler Belastung des Täters unterscheiden.

Die Skala „Anzeichen emotionaler Belastung des Täters“ erreicht mit einem Cronbach's $\alpha = 0,67$ eine zufriedenstellende interne Konsistenz.

Tabelle 5.19: χ^2 -Test, Cohen's d, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Anzeichen emotionaler Belastung des Täters“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Proband fühlte sich bedroht	18	26,9	7	12,1
Kontrollverlust	34	50,7	17	29,3

Proband konnte keinen klaren Gedanken fassen	39	58,2	18	31,0
Proband hatte Angst / Panik	44	65,7	31	53,4
Proband hat während der Tat Rot gesehen	27	40,3	4	6,9
Bewußtwerden der Tat / der ernstesten Situation erst während der Tat	54	80,6	29	50,0
Proband wollte Opfer zum Schweigen bringen	29	43,3	4	6,9
Gedächtnislücken für Ereignisse während der Tat	25	37,3	7	12,1
10. Perzentil	1		0	
Median	5		2	
90. Perzentil	6		4	
X _N -Test: N = 125 df = 1 $\chi^2 = 29,6934$ p < 0,0001 hoch signifikant				Cohen's d = 1,14 (groß)

5.3.6 Nachtatverhalten

Der Skalierungsversuch über die Variablen, die sich auf das Nachtatverhalten beziehen, muß mit einem Cronbach's $\alpha = 0,35$ als gescheitert erachtet werden. Die weitere Auswertung entfällt. In Tabelle 5.20 sind die Häufigkeiten der Einzelmerkmale aufgelistet.

Tabelle 5.20: Gruppierte Häufigkeiten der Itemantworten in der Merkmalsgruppe „Nachtatverhalten“

Merkmal	Raubmörder (N=67)		Räuber (N=58)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Verharren am Tatort	4	6,0	0	0,0
Beseitigung von Tatspuren	26	38,8	17	29,3
Diebstahl nach der Tat	38	56,7	15	25,9
Waffe zurückgelassen	4	6,0	9	15,5
Aussprechen von Drohungen	5	7,5	5	8,6
Anwendung körperlicher Gewalt	17	25,4	7	12,1
planloses Umherirren	8	11,9	4	12,1
Selbstanzeige	8	11,9	8	13,8
geplantes Untertauchen	17	25,4	11	19,0
Aufsuchen vertrauter Umgebung	50	74,6	30	51,7

5.4 Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt

In der Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“ ist die Frage nach der Alkoholisierung bereits mittelbar im Item „psychotrope Substanz“ berücksichtigt. Aus der Durchsicht der Tatakten konnte zusätzlich der errechnete Alkoholspiegel zum Tatzeitpunkt ermittelt werden. Er wurde in einer Variablen mit drei Merkmalsausprägungen („nüchtern“, „unter 1,1‰“ und „über 1,1‰“) codiert. Weil die Alkoholisierung bei aggressiver Delinquenz bedeutungsvoll ist (vgl. z.B. Laubichler & Ruby, 1991), soll diese Information zusätzlich ausgeschöpft werden: Die beiden Tätergruppen unterscheiden sich bezüglich des Grades der Alkoholisierung hoch signifikant voneinander ($p = 0,009$; Tabelle 5.21).

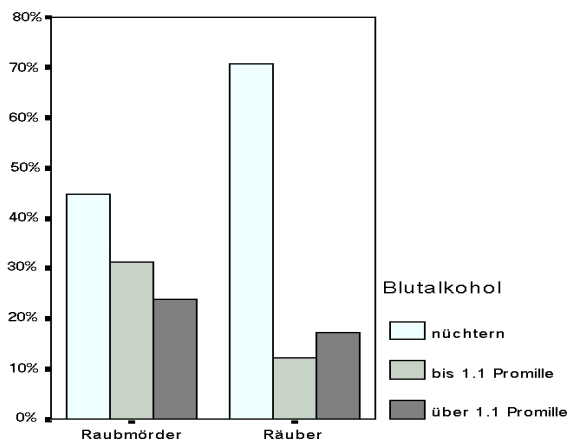


Abbildung 5: Blutalkoholspiegel zum Tatzeitpunkt
(Prozentuale Verteilung je Tätergruppe)

Tabelle 5.21: Pearson- χ^2 -Test und Häufigkeiten zur Variable „Blutalkoholspiegel zum Tatzeitpunkt“

Blutalkohol	Raubmörder		Räuber	
	Anzahl	%	Anzahl	%
nüchtern	30	44,8	41	70,7
bis 1,1 ‰	21	31,3	7	12,1
über 1,1 ‰	16	23,9	10	17,2
Pearson χ^2 -Test:		N = 125		df = 2
$\chi^2 = 9,490$		p = 0,009		hoch signifikant

Die Räuber sind in 71% der untersuchten Fälle zum Tatzeitpunkt nüchtern. Bei den Raubmördern sind dies nur 45%.

6 Diskussion

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung war es, über prüfstatistische Gruppenvergleiche psychosoziale und situative Bedingungen des Raubmords herauszuarbeiten. Dabei bestand die Annahme, daß kriminelle Gewalttaten als Konfliktreaktionen zu verstehen sind, wobei die Bereitschaft zu tödlicher Gewaltanwendung von einer Verschärfung des Konfliktniveaus beeinflusst wird.

Über den Vergleich mit Raubstraftaten, die ohne Tötungsversuch endeten, sollten Besonderheiten in der Tatanlaufzeit und im Tatverlauf deutlich werden. Als Kontrollbedingung für die Tatanlaufzeit wurde zusätzlich der Vergleich mit strafrechtlich unauffälligen Personen, die sich in einer ökonomischen Krise befanden, hinzugezogen.

Um die lebensgeschichtliche Einbettung der Tat zu berücksichtigen, wurden die drei Gruppen bezüglich der Häufigkeiten biographischer Merkmale verglichen.

Im folgenden sollen die Ergebnisse der Untersuchung kurz dargestellt, diskutiert und in den Kontext bisheriger Forschungsbefunde gestellt werden.

6.1 Psychosoziale bzw. biographische Bedingungen

Bezüglich der familiären Belastungsmerkmale, der Defizite im Leistungsbereich, psychosozialer Auffälligkeiten und der Gewaltbereitschaft und Anzeichen für eine kriminelle Karriere konnten die Hypothesen bestätigt werden. In den genannten Bereichen zeigen Raubmörder und Räuber durchgängig höhere Belastungen als die strafrechtlich unauffällige Kontrollgruppe. Dieses Ergebnis stimmt mit zahlreichen empirischen Befunden überein (z.B. Kröber et al., 1993; Lempp, 1977; Rattner, 1990; Servey & Rehm, 1986; Stenger, 1984; Wulf, 1979).

Es fällt auf, daß in keinem der genannten Bereiche signifikante Unterschiede zwischen Räufern und Raubmördern gefunden wurden. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, daß Räuber und Raubmörder der gleichen Grundgesamtheit entstammen, die sich von jener der Vergleichsgruppe durch eine größere Häufung psychosozialer Belastungen unterscheidet.

Bei einer etwas differenzierteren Betrachtung fallen die relativ großen Häufigkeitsunterschiede zwischen Straftätern und strafrechtlich Unauffälligen bezüglich der Skala „Defizite im Leistungsbereich“ und besonders der Skala „Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere“ ins Auge.

Unter „Defizite im Leistungsbereich“ fallen neben geringer Schul- und Berufsbildung Anzeichen für eine schwache Einbindung in die Arbeitswelt. Schon von Hentig (1963) stellt die Bedeutung der beruflichen Tätigkeit heraus: „Dort, wo die Menschen in Werkstätten und Büros zusammensitzen, ergibt sich ein Höchstmaß von Kontrolle durch den Nebenmenschen. Der Einzelne ist von der Fülle eigener Konflikte abgelöst. Sachlicher Rhythmus, von der Arbeit auferlegt, dämpft Triebe und Begehrlichkeiten“ (S. 379). Die höheren Werte der Straftäter könnten darüber hinaus auf eine Ausweitung des Freizeitbereichs hindeuten, weil dies oft zu Lasten des Leistungsbereiches geht. Wenn dies richtig sein sollte, könnte über diese Skala zum einen eine Reduktion „kriminoresistenter“ (Leistungsbereich) und zum anderen ein Anstieg „kriminovalenter“ Konstellationen (Defizite im Freizeitbereich) erfaßt worden sein (vgl. Abschnitt 2.2.3.3). Und nach Göppinger (1980, S. 289ff.) nehmen Freizeitbereich und Freizeitverhalten eine zentrale Stellung im Zusammenhang mit Kriminalität ein. Dabei seien Freizeitaktivitäten mit übersehbaren, bestimmte Grenzen (auch die des Leistungsbereiches) nicht überschreitenden Abläufen und solche mit inhaltlich nicht vorhersehbaren völlig offenen Abläufen zu unterscheiden. Im letzteren Fall werde die Freizeit im „Milieu“ verbracht, zu dem sich sozial Auffällige und Straffällige unterschiedlichster Art hingezogen fühlten. Dies könnte eine Erklärung für den relativ großen Unterschied zwischen den hier untersuchten Straftätern und strafrechtlich Unauffälligen sein.

Der deutliche Unterschied, der bezüglich der Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“ festgestellt wurde, kann als weitere Bestätigung für die Brauchbarkeit des Konzepts der kriminellen Karriere angesehen werden. Dieses Konzept ist bei der wissenschaftlichen Erforschung von Delinquenz seit langem erfolgreich (vgl. z.B. Frietsch, 1982; Göppinger, 1983; Wulf, 1979).

In Relation zu den beiden oben besprochene Bereichen, fallen die Unterschiede bezüglich der Skalen „Familiäre Belastungsmerkmale“ und „Psychosoziale Auffälligkeiten“ geringer aus. Nach Higgins (1968) ist ein schlechtes Sozialisationstraining (z.B. antisoziales Verhalten des Vaters, inkonsistente Disziplinierungspraktiken) Ätiologiebestandteil einer ganzen Anzahl

klinischer Syndrome. Darunter fielen neben dem hier interessierenden delinquenten Verhalten auch neurotische und sogar psychotische Störungen. Wichtig ist Higgins (1968) Befund, nach dem ein großer Anteil der Kinder, die unter den genannten schlechten Bedingungen aufwachsen, keinerlei Störung entwickeln und zu gut angepaßten Erwachsenen werden. Wie gut oder schlecht die Skalen „Familiäre Belastungsmerkmale“ und (in geringerem Maße) „Psychosoziale Auffälligkeiten“ die von Higgins (1968) untersuchten Sozialisationsbedingungen abbilden ist unsicher. Dennoch kann von einer Verbindung ausgegangen werden (z.B. über die Items „Zeuge von Gewalt in der Familie“, „Proband wurde regelmäßig geschlagen“; „sexueller Mißbrauch“).

Nach Robins (1978) ist das eigene antisoziale Verhalten in der Kindheit ein besserer Prädiktor für späteres antisoziales Verhalten (inkl. Delinquenz) als jedes Familienmerkmal oder die Variablen des sozialen Status.

Die Befunde von Higgins (1968) und Robins (1978) stimmen gut damit überein, daß die Unterschiede zwischen den Straftätern und den strafrechtlich Unauffälligen bezüglich der Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“ deutlicher ausfallen, als bei den Skalen „Familiäre Belastungsmerkmale“ und „Psychosoziale Auffälligkeiten“. Im Umkehrschluß könnte dies als Berechtigung für die Angabe und (vorsichtige) Interpretation der Effektstärke d für diese Arbeit aufgefaßt werden. Die Gruppe der strafrechtlich Unauffälligen stellt in dieser Untersuchung jedoch keine Zufallsstichprobe aus der Allgemeinbevölkerung dar. Möglicherweise sind die familiären und psychosozialen Belastungen auch in dieser Gruppe erhöht.

In der Skala „Alkoholkonsum“ sind Anzeichen für Alkoholmißbrauch und Alkoholabhängigkeit zusammengefaßt. Obwohl nach Göppinger (1980, S. 226) die allgemeine Kriminalitätsbelastung chronischer Alkoholiker verhältnismäßig hoch ist, unterscheiden sich die drei hier untersuchten Gruppen nicht signifikant voneinander.

Gründe für dieses Ergebnis könnten z.B. sein, daß die Skala „Alkoholkonsum“ nicht geeignet ist, chronische Alkoholiker zu identifizieren, oder die höhere Kriminalitätsbelastung chronischer Alkoholiker zu gering ist, um bei gegebenem Untersuchungsdesign ins Gewicht zu fallen. Zudem ist ein erhöhter Alkoholkonsum möglicherweise auch in Gruppen zu finden, die in ihrem Leben mindestens eine finanzielle Krise durchstehen müssen¹.

¹ Darüber, ob ein erhöhter Konsum das Risiko für eine solche Krise erhöhen würde (oder/und umgekehrt: erst die Krise, dann der erhöhte Alkoholkonsum), könnte in diesem Falle nur spekuliert werden.

Bei deskriptiver Analyse auf Itemebene fallen die größeren Häufigkeiten der Straftäter bezüglich „erster Rausch vor dem 14. Lebensjahr“ und „am Wochenende mehr Konsum“ ins Auge. Die Raubmörder heben sich von den Räubern und Unauffälligen besonders durch „regelmäßiges, exzessives Trinken am Wochenende“ ab (vgl. Tabelle 5.9).

Hinweis: Die Frage nach der Alkoholisierung zum Tatzeitpunkt ist nicht Bestandteil der Skala „Alkoholkonsum“.

Wie erwartet, unterscheiden sich Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffällige Personen, die eine finanzielle Krise durchstehen müssen, bezüglich der Skala „Ökonomische Deprivation“ signifikant voneinander.

Die strafrechtlich Unauffälligen zeigen im Vergleich die höchsten Werte (z.B. berichten 100% dieser Gruppe über Geldschwierigkeiten). Dieses Ergebnis entspricht dem Auswahlkriterium für die nichtstraffällige Kontrollgruppe; dieses Kriterium wurde offensichtlich erfüllt.

Interessanter ist der Vergleich der beiden Tätergruppen: Die Raubmörder erfahren signifikant weniger „ökonomische Deprivation“. Dies war so nicht zu erwarten.

Wie bereits in Abschnitt 2.3.4 beschrieben, werden Raubstraftaten mit und ohne tödlichen Ausgang in erster Linie aus ökonomischen Gründen verübt. Diese Aussage kann – auch wenn der Vergleich mit der Basisrate der Verschuldung in der Bevölkerung fehlt – als unterstützt gelten: 55,2% der Raubmörder und 72,4% der Räuber berichten über Schulden im Tatzeitraum.

Der gefundene Unterschied bezüglich der „ökonomischen Deprivation“ könnte daher rühren, daß bei Raubmorden verstärkt andere Motive wie z.B. Geltungsdrang (Simons, 1988) oder Beziehungsprobleme (Servey & Rehm, 1986) wichtig sind. Zudem könnte es bei den Raubmorden einige Fälle geben, bei denen der Entschluß, einen Raub zu begehen, erst nach einer aus einem Streit resultierten Tötungshandlung gefaßt wurde (vgl. hierzu auch die Ergebnisse von Volbert [1990] in Abschnitt 2.3.4).

Hinweis: Die Skala „Ökonomische Deprivation“ ist nicht eindeutig dem biographischen bzw. psychosozialen Merkmalsbereich zuzuordnen, weil über sie (auch) die finanzielle Krise unmittelbar vor der Tat „gemessen“ wird. Dies spräche dann für eine Zuordnung zum Tat-hintergrund.

6.2 Tathintergrund (Tatanlaufphase)

Über die Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“ wurden depressive Merkmale erfaßt, die auf ein gesteigertes Konfliktniveau im Tatvorfeld hinweisen sollen.

Eine erste Fassung dieser Skala (modifiziert von Koebbel, 1994) wurde bereits 1993 von Burgheim entwickelt und verwendet, um Unterschiede zwischen tödlich und nicht tödlich endenden Trennungskonflikten zu verdeutlichen. Als theoretische Grundlage diente ihm die von Rasch (1964) beschriebene „homicidale Tatbereitschaft“. Burgheim (1993) stellte fest, daß die Tötungsdelinquenten höhere Werte zeigten und bestätigte damit die einschlägigen Befunde zu den stark affektgesteuerten Partnertötungen (z.B. Rasch, 1964; Saß, 1983).

Die hier untersuchten Raubmörder, Räuber und strafrechtlich unauffälligen Personen unterscheiden sich signifikant voneinander. Die Raubmörder zeigen weniger Verhaltensveränderungen als die Räuber und die Unauffälligen.

Daß Personen in einer finanziellen Krisensituation, die auf den Besuch einer Schuldnerberatung hinausläuft, depressive Anzeichen zeigen, scheint wenig verwunderlich zu sein.

Interessant ist die im Vergleich zu Räubern und strafrechtlich Unauffälligen (diese unterscheiden sich nicht signifikant) geringere Belastung der Raubmörder. Der Effekt ist mit $d = 0,39$ bzw. $d = 0,41$ zwar klein, jedoch wurde – bei Gültigkeit des Phasenmodells (vgl. Abschnitt 2.2.2.1) auch für Tötungsdelikte in Zusammenhang mit Raub – ein gegenteiliger Effekt erwartet.

Bezüglich der Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1–2 Tage vor der Tat“ ist der Unterschied zwischen Raubmördern und Räubern noch deutlicher: Räuber erfahren mehr „konfliktverschärfende Ereignisse“ (hoch signifikanter, mittelgroßer Effekt). Beispielsweise befanden sich diese öfter in einer subjektiv aussichtslosen Situation (64% vs. 40%) oder wollten ein konkretes Problem lösen (83% vs. 69%).

Im Gegensatz zu den bereits diskutierten Ergebnissen aus Abschnitt 6.1, die auf ähnliche psychosoziale und biographische Bedingungen von Raub- und Raubmord hindeuten, kristallisieren sich hier gewisse Unterschiede heraus: Räuber scheinen kurz vor der Tat unter einem höheren Druck zu stehen. Sie befinden sich häufiger in einer ökonomischen Zwangslage und geben an, dieses konkrete Problem lösen zu wollen.

Möglicherweise existiert bei den Raubmördern eine Subgruppe von Personen, bei denen sich die Tat aus einem Streit entwickelte. Bei diesen ist 1-2 Tage bzw. im Zeitraum von einem Monat vor der Tat nicht unbedingt etwas Besonderes zu erwarten (vgl. die Ergebnisse von Volbert [1990] in Abschnitt 2.3.4).

Eine andere Erklärung für die geringeren Verhaltensveränderungen der Raubmörder könnte durch Täter begründet worden sein, die dem von Harbort (1999) beschriebenen Typ des Serien-Raubmörders entsprechen (vgl. Abschnitt 2.3.11). Bei diesem Tätertypus wäre ein Ausbleiben depressiver Anzeichen durch eine möglicherweise vorhandene Gefühlskälte erklärbar.

In der Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1–2 Tage vor der Tat“ ist das Item „besonderes Ereignis“ enthalten. Bei nochmaliger Durchsicht der Interviewunterlagen konnte die Art des jeweiligen Ereignisses ermittelt werden.

21% der Räuber beschrieben ein besonderes Ereignis, das eindeutig mit finanziellen Problemen in Verbindung zu bringen war (z.B. Brief vom Gerichtsvollzieher; neue Reifen für TÜV benötigt; Banktermin; etc.). Von den Raubmördern berichteten dagegen nur 7% über derartige Ereignisse.

Öfter als bei den Räubern standen dagegen die von den Raubmördern berichteten besonderen Ereignisse in Zusammenhang mit Beziehungsproblemen im weiteren Sinne (3 von 37 [8%] vs. 8 von 33 [24%]; z.B.: Verabredung wurde nicht eingehalten, Nebenbuhler gewann bei [gewünschter] Freundin an Boden, Verlobte drohte Trennung an, Kinder-Besuch wurde verweigert, Drohung vom späterem Opfer gegen den Täter, Freundin beendete Beziehung, etc.).

Diese Befunde könnten – wie bereits weiter oben erwähnt – wiederum auf teilweise andere Motivlagen bei den Raubmördern hindeuten.

Toch (1984) liefert ein auf motivationale Aspekte ausgerichtetes Modell, wonach bei Gewaltdelikten grundsätzlich zwischen feindseliger und instrumenteller Aggression zu unterscheiden ist und sich häufig beide Komponenten verbinden. Möglicherweise steigern Beziehungsprobleme den Anteil feindseliger Aggression und das Risiko für den tödlichen Ausgang der Tat. Es könnte sich bei diesen besonderen Ereignissen um die von Lempp (1977) beschriebenen „schweren emotionalen Enttäuschungen“ handeln, die er im Vorfeld einiger „sekundärer Raube“ fand (vgl. Abschnitt 2.3.4). Vergleiche hierzu auch das Ergebnis von Ullrich (1999), nach dem Gewaltstraftäter im Vergleich mit Nicht-Gewaltstraftätern einen höheren Drang zeigen, Feindseligkeiten auszuleben (vgl. Abschnitt 2.3.10).

Wie auch immer die vergleichsweise höheren Belastungen der Räuber in der Tatanlaufzeit zu erklären sind – eins ist jedoch sicher: Eine höhere Belastung der Raubmörder in der Tatanlaufzeit, die das Tötungsrisiko im Vergleich zu den Räubern erhöht, konnte nicht festgestellt werden. Demnach ist auch die Annahme, der Raubmord zeichne sich durch eine spezifische (durch die hier verwendeten Methoden erfaßbare) Tatanlaufphase aus, so nicht haltbar.

6.3 Unmittelbare Tatumstände und Tatverhalten

Bezüglich der Tatplanung zeigen die Räuber signifikant höhere Werte (kleiner Effekt).

Die Aussage von Volbert (1990), wonach von Raubmördern insbesondere ein Widerstand des Opfers nicht eingeplant („Antizipation des Opferverhaltens“: 16,4% der Raubmörder vs. 39,7% der Räuber) und kein Tatabbruchkriterium festgelegt wird („Kriterien für einen Tatabbruch“: 17,9% bzw. 36,2%), wird unterstützt.

Räuber und Raubmörder unterscheiden sich bezüglich der Skala „Gruppendynamik“ nicht signifikant voneinander. In beiden hier untersuchten Gruppen liegt gleichermaßen oft eine gemeinschaftliche Tatausführung vor (51% der Raubmorde und 52% der Raube).

Nach Servay und Rehm (1986) liegen die Gründe für die Gruppentäterschaft in fehlendem Mut und in der Beeinflussung durch Dritte. Für den tödlichen oder nicht tödlichen Ausgang der Tat ist der Einfluß von Mittätern möglicherweise von geringerer Bedeutung.

Eine andere Erklärung könnte darin zu suchen sein, daß der Einfluß von Mittätern manchmal das Risiko erhöht und in anderen Situationen verringert. Um diese Effekte genau zu erfassen, ist die in dieser Arbeit verwendete Skala „Gruppendynamik“ wohl weniger gut geeignet.

Die laut Volbert (1990) häufig in der Literatur vertretene Meinung, wonach es in Gruppen zu mehr normverletzendem, irrationalen und impulsivem Verhalten komme, konnte für die hier untersuchten Tatbedingungen nicht bestätigt werden.

Die Skalenbildung bezüglich der Merkmalsgruppe „Konfliktverschärfende Ereignisse 1–2 Stunden vor der Tat“ war aufgrund zu vieler fehlender Werte nicht möglich.

Allerdings konnten – wie bei der Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1–2 Tage vor der Tat“ – die Inhalte des Items „besonderes Ereignis“ den Interviewunterlagen entnommen werden: Wiederum stehen die von den Raubmördern berichteten besonderen Ereignisse öfter in Zusammenhang mit Beziehungsproblemen bzw. Selbstwertverletzungen (z.B. Telefonat

mit Verlobter, das den Täter sehr aufregte; Beleidigung durch späteres Opfer; Streit mit Ex-frau; Opfer verweigert weiteren sexuellen Kontakt). Die Raubmörder berichteten in 12 von 21 Fällen (57%), die Räuber nur in 2 von 14 Fällen (14%) über derartige Ereignisse.

Die von Kahlert und Lamparter (1979) beschriebenen vorszenischen Täter-Opfer-Interaktionen (vgl. Abschnitt 2.2.2.2) könnten somit auch für einen Teil der Raubmorde von Bedeutung sein.

Die Gruppenunterschiede bezüglich der Skalen „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“ und „Anzeichen emotionaler Belastung des Täters“ sind groß.

Die höhere emotionale Belastung der Raubmörder entspricht dem von Simons (1988) beschriebenen erhöhten Handlungsdruck bei Tötungsdelikten. Zudem könnte die Tötung des Opfers – auch wenn eine Handlungsäsur im Tatgeschehen hier nicht feststellbar ist – als die von Angst und Panik begleitete „Flucht nach vorne“ im Sinne Lempps (1977) verstanden werden (vgl. Abschnitt 2.2.2.3).

Erstaunlich war die gute Skalierbarkeit der „Beobachtungsnahen Tatmerkmale“. Lediglich die Items „mindestens ein Mittäter“ und (knapp) „Tatort war dem Täter bekannt“ wurden aufgrund der durchgeführten Itemanalyse aus dem Merkmalsbereich entfernt. Die verbleibenden Items sprechen die auf den ersten Blick recht unterschiedlichen Themen Tatzeit, Tatort, Bewaffnung, Alkoholisierung, Täter-Opfer-Interaktion und Opferverhalten an.

Die bei den Raubmördern gefundenen Häufigkeiten sind gegenüber denen bei den Räubern deutlich erhöht. Folgt man der Argumentation von Cook (1987), nach der ein Mord ein mögliches „Nebenprodukt“ des Raubes darstellt, könnte man von Risikomerkmale einer Raubstrafat sprechen.

Die von Rasch (1974) gefundene Häufung von Tötungsdelikten an Wochenenden und in den Abend- und Nachtstunden zeigt sich auch im Vergleich von Raubstrafaten mit und ohne Mord(versuch). Obwohl nach Laubichler und Ruby (1991) sowohl Raubdelikte als auch Tötungsdelinquenz in die späten Abend- und Nachtstunden verschoben sind, scheint der Einfluß der Tatzeit erhalten zu bleiben.

Die Alkoholisierung hat in zweifacher Hinsicht einen bedeutenden Einfluß für die hier untersuchten Delikte. Zum einen ist die Quote in beiden Gruppen hoch (55% der Raubmörder und 29% der Räuber hatten Alkohol getrunken; vgl. Abschnitt 5.4), zum anderen fällt sie bei den Raubmördern deutlich größer aus. Vermutlich hat Lempp (1977) mit seiner Aussage recht,

nach der die Alkoholeinwirkung zu einer heftigeren und weniger gesteuerten Reaktion Anlaß geben kann (vgl. Abschnitt 2.3.9).

Bei den hier untersuchten Raubmorden kam es in 57% der Fälle zu einer tätlichen Auseinandersetzung. Bei den Rauben geschah dies nur in 24% der Fälle. Dies stimmt gut mit dem Befund von Block (1977) überein, nach dem tätliche Auseinandersetzungen das Risiko für den tödlichen Ausgang einer Tat erhöhen. Zudem fallen hierunter auch die von Kleck und DeLone (1993) beschriebenen Fälle physischer Selbstverteidigungsstrategien der Opfer, die als risikoreich einzustufen sind.

Über das Item „Opfer hat geschrien“ werden auch die von Kleck und DeLone (1993) als risikoreich bewerteten Hilferufe erfaßt. Von den Raubmördern bejahten 48%, von den Räubern nur 12% die entsprechende Frage.

Zudem gaben 69% der Räuber, aber nur 27% der Raubmörder an, eine Schußwaffe bei sich geführt zu haben. Dies paßt zu den Ergebnissen von Block (1977), Cook (1987) und Kleck und DeLone (1993), nach denen mit Schußwaffen bewaffnete Täter ihre Opfer seltener direkt angreifen bzw. verletzen. Vermutlich ermöglichen es diese Waffen dem Täter, sein Ziel ohne die Anwendung von Gewalt zu erreichen. Offenbar ist dies auf den hohen „Bedrohenswert“ einer Schußwaffe zurückzuführen. In diesen Kontext paßt auch der Befund, daß die Verurteilungen bei den Räubern signifikant öfter aufgrund der Paragraphen 253, 255 [räuberische Erpressung] erfolgten. Der Zwang zur „Weggabe“ ist vermutlich Ausdruck eines stark vom Täter kontrollierten Handlungsablaufs (vgl. Abschnitt 4.3.1).

Angemerkt sei an dieser Stelle, daß es sich bei den von den Raubmördern mitgeführten Schußwaffen in 56% der Fälle, aber bei den Räubern nur in 10% der Fälle um „scharfe“ Waffen handelte. Die Räuber verwendeten ganz überwiegend Gas- und Schreckschußpistolen¹. Dieser Befund stellt keinen Widerspruch zu den Ergebnissen der oben genannten Autoren dar. Nach Block (1977) ist das Risiko für den tödlichen Ausgang – ist es erst zu einer physischen Auseinandersetzung gekommen – bei Vorhandensein von Schußwaffen groß.

Die Raubmörder waren in 60% der Fälle mit dem Opfer zumindest flüchtig bekannt. Bei den Räubern waren es nur 22%. Eine mögliche (Teil-)Erklärung könnte darin bestehen, daß es bei einem Teil der Raubmorde zu einem vorszenischen Streit gekommen war, der erst zur Tatidee führte. Wieder drängen sich Parallelen zum „sekundären Raubmord“ (Lempp, 1977) auf.

¹ Anmerkung: Seit dem 1. April 2003 gilt für die Bundesrepublik Deutschland ein verschärftes Waffenrecht. Für das Führen von Gas- und Schreckschußwaffen wird nun der sogenannte „kleine Waffenschein“ benötigt. Diese Regelung wurde damit begründet, daß ein Großteil der Raubüberfälle und Geiselnahmen mit solchen Waffen begangen wird.

Die großen Gruppenunterschiede bezüglich der „Risikomerkmale“ bestätigen die Bedeutung der situativen Bedingungen für das Tötungsrisiko. Die stärkere emotionale Belastung der Raubmörder ist vermutlich zu einem großen Teil auf die äußere Situation zurückzuführen. Dabei liegt die Hauptverantwortung für die Verschärfung der äußeren Situation jedoch häufig beim Täter selbst. Anhaltspunkte für diese Vermutung finden sich etwa in der stärkeren Alkoholisierung, der geringeren Tatplanung oder der unzureichenden Bewaffnung der Raubmörder.

Die Skalierung bezüglich des Nachtatverhaltens ist gescheitert. Nennenswerte Unterschiede ergaben sich für die Items „Diebstahl nach der Tat“ (57% der Raubmörder vs. 26% der Räuber) und „Aufsuchen vertrauter Umgebung“ (75% bzw. 52%). Möglicherweise können in späteren Arbeiten (weitere) relevante Aspekte bezüglich des Nachtatverhaltens beim Raubmord gefunden werden.

6.4 Kritische Bewertung der eigenen Untersuchung

In der vorliegenden Arbeit werden verschiedene biographische und tatspezifische Aspekte mittels Bildung von Skalen erfaßt. Über den Gruppenvergleich mit Räubern und einer Gruppe strafrechtlich unauffälliger Personen sollten Eigentümlichkeiten des Raubmords sichtbar werden.

Grundlage dieser Arbeit ist eine *tatorientierte* Perspektive kriminellen Verhaltens; dabei wird die Tat nicht vornehmlich aus Persönlichkeitseigenschaften, sondern aus der Tatsituation und den Interaktionen der beteiligten Personen abgeleitet. Die Vergleichsgruppe mußte deshalb aus Probanden bestehen, die vergleichbare (Konflikt-)Situationen ohne Tötungshandlung „bewältigt“ hatten. Dieses bereits 1988 von Simons geforderte Untersuchungsdesign ist hier (mit Einschränkungen) gegeben.

Durch die Skalierungen war es möglich, eine durchgängig ausreichende Skalenhomogenität zu erreichen. Die Gruppenvergleiche wurden unter Zuhilfenahme eines robusten statistischen Verfahrens durchgeführt.

Möglicherweise sind bei der Skalierung Variablen ausgesondert worden, die zwar nicht zu den theoretisch gebildeten Merkmalsbereichen paßten, jedoch wertvolle Informationen bezüglich des Untersuchungsziels beinhalten.

Ein weiterer Nachteil besteht in der Unmöglichkeit, Aussagen über Kausalbeziehungen innerhalb und zwischen verschiedenen Merkmalskomplexen zu machen. Besonders deutlich wurde dieses Manko bezüglich der Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“: z.B. ist es nicht sicher, in welchem Zusammenhang die Bewaffnung, die Tötlichkeiten zwischen Täter und Opfer und mögliche Hilferufe stehen.

Die für die durchgeführte statistische Auswertung notwendige Dichotomisierung von Variablen hat zu einem möglicherweise erheblichen Informationsverlust geführt. Deutlich wurde dies auch bei der Auswertung der Variable „besonderes Ereignis“: Statistisch ausgewertet wurde nur die Frage danach, *ob* ein besonderes Ereignis vorlag – *was* für ein Ereignis dies war, blieb unberücksichtigt.

Ein erhebliches Problem scheint in der Zusammenstellung der Tätergruppen zu liegen. Die Voraussetzungen für die Gruppenzugehörigkeiten waren rein juristischer Natur. Wie bereits in Abschnitt 2.1.2 erwähnt, war es bei den Raubmördern unerheblich, ob der Mord „eiskalt“ geplant oder die Tötung aus einer Eskalation der Situation resultierte. Zudem bestehen zwischen einem Bankraub und dem Straßenraub eines Drogensüchtigen (Beschaffungskriminalität) erhebliche Unterschiede – beide Taten werden mitunter nach denselben Paragraphen geahndet. Dies ist für eine Untersuchung, deren Fokus besonders in der *Tatsituation* besteht, problematisch.

6.5 Fazit

Die Ergebnisse deuten an, daß Raubmörder und Räuber der gleichen Grundgesamtheit entstammen, die sich von der der strafrechtlich unauffälligen Personen durch höhere Belastungen in der Herkunftsfamilie, mehr psychosoziale Auffälligkeiten und besonders durch stärkere Defizite im Leistungsbereich sowie der ausgeprägten Gewaltbereitschaft und kriminellen Karriere abhebt.

Deutlich wurden große Unterschiede zwischen Raubmord und Raub ohne Tötungsversuch in der unmittelbaren *Tatsituation*. Raubmorde werden häufiger an Wochenenden und zur Nacht-

zeit verübt, Raubmörder sind häufiger alkoholisiert und bei Tatbeginn unbewaffnet, es kommt häufiger zu einer tätlichen Auseinandersetzung und der Täter war mit dem Opfer öfter zumindest flüchtig bekannt. Zudem berichten Raubmörder über eine höhere emotionale Belastung und geben an, keinen klaren Gedanken mehr gefaßt haben zu können.

Diese Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung der situativen Bedingungen sowie der Interaktionen der an der Tat beteiligten Personen für das Tötungsrisiko. Den äußeren Merkmalen der Tat entspricht die emotionale und kognitive Belastung des Täters. Dies entspricht dem von Simons (1988) beschriebenen erhöhten Handlungsdruck bei Tötungsdelikten.

Diesen erhöhten Handlungsdruck führt vermutlich meistens der Täter selbst herbei, indem er schlecht vorbereitet und oft alkoholisiert in die Tatsituation eintritt. Scheinbar erhöhen aber auch physische Gegenwehr oder laute Hilferufe des Opfers das Risiko, wobei anzunehmen ist, daß die Wahrscheinlichkeit für solches Verhalten wiederum vom Täter mitbeeinflußt wird (z.B. Bewaffnung).

Eine höhere Belastung der Raubmörder in der Tatanlaufzeit, die das Tötungsrisiko im Vergleich zu den Räubern erhöht, konnte nicht festgestellt werden. Die Annahme, der Raubmord zeichne sich durch eine spezifische Tatanlaufphase aus, scheint so nicht haltbar.

Allerdings wurden interessante Besonderheiten in der Tatanlaufphase sichtbar: Die Räuber zeigen vergleichsweise höhere Belastungen als die Raubmörder.

Bei Gesamtbetrachtung der Ergebnisse drängt sich der Verdacht auf, daß dieser Befund auf eine Subgruppe von Raubmorden zurückzuführen ist, die die Kriterien des von Lempp (1977) beschriebenen „sekundären Raubes“ erfüllen. Bei einigen dieser Fälle könnten „schwere emotionale Enttäuschungen“ (Lempp, 1977, S. 153) bei gegebener Gewaltneigung (Kriminelle Karriere, Persönlichkeitsstruktur des Täters) zur Tatbegehung beigetragen haben. Bei anderen Raubmordtaten könnte die Tötung der Endpunkt eines eskalierten Streits sein. In beiden Fällen wäre der Entschluß zum Raub erst nach dem Tod des Opfers gefaßt worden (Tötungsanschlußraub).

Sollte diese Erklärung zutreffend sein, ließe sich auch die geringere (Gruppen-)Belastung der Raubmörder im Tatvorfeld, ihre geringere Tatplanung und die geringere ökonomische Deprivation erklären.

In einer späteren Arbeit sollte der Versuch unternommen werden, mögliche auslösende Bedingungen zu identifizieren.

7 Zusammenfassung

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung bestand darin, über prüfstatistische Gruppenvergleiche psychosoziale und situative Bedingungen des Raubmords herauszuarbeiten.

Grundlage dieser Arbeit ist eine *tatorientierte* Perspektive kriminellen Verhaltens; dabei wird die Tat nicht vornehmlich aus Persönlichkeitseigenschaften, sondern aus der Tatsituation und den Interaktionen der beteiligten Personen abgeleitet.

Es wurde eine Gruppe von 67 Probanden, die wegen einer Tötung bzw. wegen eines Tötungsversuchs in Zusammenhang mit einem Raub oder einer räuberischen Erpressung verurteilt worden waren, mit einer Gruppe von 58 Raubstraftätern verglichen, die keinen Tötungsversuch unternommen hatten. Als Kontrollbedingung für die Tatanlaufzeit wurde zusätzlich der Vergleich mit einer Gruppe von 34 strafrechtlich unauffälligen Personen, die sich in einer ökonomischen Krise befanden, hinzugezogen. Um die lebensgeschichtliche Einbettung der Tat zu berücksichtigen, wurden die drei Gruppen bezüglich der Häufigkeiten biographischer Merkmale verglichen.

Die Datenerhebung erfolgte mittels halbstandardisierter Interviews und wurde durch die Einsicht in die Strafakten ergänzt. Die Variablen der Untersuchung wurden dichotom kodiert und theoriegeleitet in 14 Merkmalsgruppen zusammengefaßt. Mittels Itemanalysen wurden anschließend Skalen gebildet und statistische Gruppenvergleiche durchgeführt.

Die Ergebnisse deuten an, daß Raubmörder und Räuber der gleichen Grundgesamtheit entstammen, die sich von der der strafrechtlich unauffälligen Personen durch höhere Belastungen in der Herkunftsfamilie, mehr psychosoziale Auffälligkeiten und besonders durch stärkere Defizite im Leistungsbereich sowie der ausgeprägten Gewaltbereitschaft und kriminellen Karriere abhebt.

Deutlich wurden große Unterschiede zwischen Raubmord und Raub ohne Tötungsversuch in der unmittelbaren Tatsituation. Dieses Ergebnis unterstreicht die Bedeutung der situativen Bedingungen sowie der Interaktionen der an der Tat beteiligten Personen für das Tötungsrisiko. Den äußeren Merkmalen der Tat entsprach die emotionale und kognitive Belastung des Täters. Es wurde angenommen, daß die tödliche Handlung zu einem großen Teil auf eine Verunsicherung des Täters zurückzuführen ist.

Eine höhere Belastung der Raubmörder in der Tatanlaufzeit, die das Tötungsrisiko im Vergleich zu den Räubern erhöht, konnte nicht festgestellt werden. Die Annahme, der Raubmord zeichne sich durch eine spezifische Tatanlaufphase aus, konnte nicht aufrecht erhalten werden.

Allerdings wurden interessante Besonderheiten in der Tatanlaufphase sichtbar: Die Räuber zeigten vergleichsweise höhere Belastungen als die Raubmörder.

Es wurde vermutet, daß die gefundenen Unterschiede auf eine Subgruppe innerhalb der Raubmörder zurückzuführen sein könnte, bei denen der Raub zunächst gar nicht geplant war, sondern z.B. erst nach einem bis zu einer Tötungshandlung eskalierten Streit erfolgte.

8 Nachtrag: Subgruppen beim Raubmord

8.1 Auswertungsziele

In der hier vorliegenden Arbeit „Psychosoziale und situative Bedingungen des Raubmords“ wurden empirische Gruppenvergleiche zwischen Raubmördern, Räufern und strafrechtlich unauffälligen Personen durchgeführt.

Die Ergebnisse deuteten an, daß Raubmörder und Räuber der gleichen Grundgesamtheit entstammen, die durch Belastungen in der Herkunftsfamilie, Defizite im Leistungsbereich und eine ausgeprägte kriminelle Karriere gekennzeichnet ist. Die tödliche Handlung scheint zu einem großen Teil auf situative Bedingungen mit einer einhergehenden Verunsicherung des Täters zurückzuführen zu sein.

Allerdings wurden unerwartete Unterschiede zwischen Raubmördern und Räufern in der Tat-anlaufphase sichtbar: Raubmörder zeigten eine geringere ökonomische Deprivation, weniger Verhaltensveränderungen und konfliktverschärfende Ereignisse im Tatvorfeld sowie eine tendenziell geringere Tatplanung als Räuber. Es wurde vermutet, daß diese Besonderheiten auf eine Subgruppe von Raubmorden zurückzuführen ist, die Ähnlichkeiten mit dem von Lempp (1977) beschriebenen „sekundären Raub“ aufweisen.

Die inhaltliche Analyse der Items „besonderes Ereignis 1-2 Tage vor der Tat“ und „besonderes Ereignis 1-2 Stunden vor der Tat“ legte den Verdacht nahe, daß „schwere emotionale Enttäuschungen“ (Lempp, 1977, S.154) bei einigen Raubmorden eine Rolle gespielt haben könnten. Da die beschriebenen Enttäuschungen – in Anbetracht eines folgenden Tötungsdeliktes – eher alltäglich erscheinen, wird eine besondere Neigung, Feindseligkeiten auszulieben (vgl. Ullrich, 1999) bei den betroffenen Tätern erwartet. Assoziationen mit den von Harbort (1999b) beschriebenen psychopathologischen Bedingungsfaktoren mit Versagen der Impulskontrolle (vgl. Seite 30) bei manchen Serienraubmördern entstehen. Tatauslösend könnte eine subjektive Aktualisierung der „schweren emotionalen Enttäuschung“ sein – die Opferauswahl könnte dann beliebig erscheinen, d.h. das Opfer muß in keinerlei Zusammenhang mit dem ursprünglichen Ereignis stehen. Wenn durch die Impulshandlung Aggression, Wut oder Haß reduziert werden soll, so kann – in Widerspruch zum Konzept des „sekundären Raubes“ – nicht sicher entschieden werden, ob nur ein Raub oder eine Tötung intendiert war. Eine andere Möglichkeit für einen „sekundären Raub“ besteht darin, daß ein Streit bis zu einer Tötungshandlung eskaliert. Die Idee zum Raub entsteht erst nach dem Tod des Opfers. Fünf der 17 von Volbert (1990) beschriebenen Fälle entsprachen diesem Typus.

Da es sich bei den obigen Ausführungen um reine Spekulation handelt, entstand die Idee, einen Versuch zur Subgruppenidentifikation mit einer anschließenden Auswertung durchzuführen. Um möglichst die gesamte Information auszuschöpfen, sollen auch die Inhalte der frei zu beantwortenden Fragen aus dem Interviewleitfaden hinzugezogen werden.

8.2 Subgruppenidentifikation auf empirischer Basis

8.2.1 Praktische Fallanalyse als theoretischer Hintergrund

Die an dieser Stelle durchgeführte Subgruppenidentifikation orientiert sich an der Fallanalyse auf empirischer Basis. Nach Hoffmann und Musolff (2000) unternimmt die Fallanalyse den Versuch, über die Rekonstruktion und Interpretation eines Verbrechens Hypothesen über die Hintergründe der Tat aufzustellen. Grundlage jeder Fallanalyse bilde die vorhandene objektive Spurenlage (z.B. am Fundort einer Leiche, Erpresserschreiben). Ziel sei die Produktion von polizeitaktisch relevanten Informationen, die zur Aufklärung des Verbrechens beitragen. Modifikationen für die hier durchgeführte Arbeit bestehen in der Anwendung auf eine Gruppe von Tätern/Taten, der Analyse aufgrund von Interviewmaterial und im Ziel (nicht die Aufklärung eines Verbrechens, sondern Identifikation einer Subgruppe).

„Im Bereich der Fallanalyse und Täterprofilierung gibt es weder eine einheitliche Methodik noch eine allgemein verbindliche Theorie. Aufgrund der Komplexität der Thematik und der Anforderungen wird in der Regel eklektizistisch vorgegangen“ (Hoffmann & Musolff, 2000, S. 21).

Hoffmann und Musolff (2000) nennen in einem groben Schema drei Grundpfeiler der praktischen Fallanalyse: Hintergrundwissen, Theoretische Modelle und Analyseverfahren.

Das Hintergrundwissen könne aus spezifischem Wissen über das Wesen eines Delikts und die biographischen und psychologischen Hintergründe von Tätern und Opfern bestehen. Aber auch persönliche Erfahrungen und unsystematisch zusammengestellte Einzelfälle seien wertvolle Informationsquellen.

Theoretische Modelle seien vom Hintergrundwissen kaum trennbar. Vielfach werde z.B. auf wissenschaftliche Modelle Bezug genommen, um Verbindungen zwischen Tatverhalten und der Identität eines unbekanntes Verbrechers herzustellen.

Als Kernstück der Fallanalyse bezeichnen Hoffmann und Musolff (2000) die Analyseverfahren, „denn sie machen solche Verfahren zu einem objektiven Werkzeug und damit prinzipiell auch vermittelbar“ (S. 23). Die meisten fallanalytischen Verfahren seien in den vergangenen 15 Jahren eigens für die kriminalistisch-psychologische Analyse von Verbrechen entwickelt worden. Die Autoren bezeichnen die Methodik der Tathergangsanalyse (Crime Scene Analysis) des FBI als die für die Analyse von Tötungsdelikten wohl fundierteste und am weitesten verbreitetste.

Das Hintergrundwissen besteht an dieser Stelle zu einem großen Teil aus der vorangestellten Arbeit „Psychosoziale und situative Bedingungen des Raubmords“.

Die Subgruppenidentifikation soll über die Methode der Schnittmengenbildung erfolgen.

Ausgangspunkt stellen die Items der Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“ dar. Aufgrund der Ergebnisse von Lempp (1977), Harbort (1999b) und besonders Volbert (1990) sollen einige Merkmale, die verstärkt bei den sogenannten sekundären Rauben gefunden werden, zur Identifikation einer entsprechenden Subgruppe herangezogen werden.

8.2.2 Subgruppenidentifikation über empirische Tatanalyse

Bei den von Volbert (1990) fünf identifizierten Tötungsdelikten, die aus einem Streit resultierten und bei denen ein Bereicherungsdelikt zunächst gar nicht intendiert war, waren die Opfer in der Regel Bekannte. Deshalb soll bei der zu identifizierenden Subgruppe das Item „Täter war mit dem Opfer (flüchtig) bekannt“ erfüllt sein.

Weil zunächst kein Delikt geplant war, sollen zudem die Items „keine Schußwaffe (inkl. Attrappe, Gaspistole)“ und „Tatwaffe zufällig am Tatort gefunden (in aktueller Gefährdungssituation)“ zutreffen.

Möglicherweise spielt eine Alkoholisierung eine Rolle, indem sie eine (evtl.) geringe Impulskontrolle weiter reduziert (vgl. Harbort, 1999b). Deshalb soll für die zu bildende Subgruppe auch das Item „der Proband hat kurz vor der Tat eine psychotrope Substanz (inklusive Alkohol) zu sich genommen“ erfüllt sein.

Zehn der insgesamt 67 Raubmörder erfüllen alle vier Bedingungen. Diese werden im folgenden zu der Gruppe „sekundärer Raubmord“ zusammengefaßt. Diese Bezeichnung soll lediglich zur sprachlichen Vereinfachung dienen. Weder soll behauptet werden, daß die vier Auswahlkriterien den „sekundären Raub(mord)“ definieren, noch besteht Sicherheit darüber, ob eine „saubere“ Zuordnung geglückt ist.

Als Kontrast zu der so gefundenen Subgruppe konnten vier Fälle identifiziert werden, bei denen keines der vier oben genannten Kriterien erfüllt war. Diese Gruppe wird im folgenden „kontrollierter Raub(mord)“ genannt.

Die Restkategorie besteht aus 53 Fällen von Raubmord. Es wird angenommen, daß in dieser großen Gruppe die Fälle dominieren, bei denen zunächst nur ein Raub geplant war. Die Tötungshandlung resultierte hauptsächlich aus situativen Bedingungen, die zu einer Verunsicherung des Täters führte. Hierunter wären dann die Fälle zu finden, bei denen der Mord „nur“ ein „Nebenprodukt“ des Raubes darstellt (vgl. Cook, 1987). Zur sprachlichen Vereinfachung wird diese Gruppe im folgenden als „primärer Raub(mord)“ bezeichnet.

Bei Anwendung der oben beschriebenen Kategorisierung auf die Gruppe der 58 Räuber fällt auf, daß kein Fall die Kriterien des sekundären Raubes erfüllt. Zudem scheint eine relativ große Gruppe (n = 18) recht kontrolliert die Tat begangen zu haben. In Tabelle 5.12 ist die Verteilung der Raubmörder und der Räuber auf die neu gebildeten Subgruppen dargestellt.

Tabelle 8.1: Kreuztabelle und χ^2 -Test: Tätergruppe und empirisch identifizierte Subgruppe.

Kreuztabelle: Tätergruppe \times Subgruppe		sekundärer Raub N=10		„kontrollierter“ Raub N=22		primärer Raub N=93	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Raubmörder	N=67	10	14,9	4	6,0	53	79,1
Räuber	N=58	0	0,0	18	31,0	40	69,0
Gesamt	N=125	10	8,0	22	17,6	93	74,4
Person χ^2 -Test: N = 125		df = 2	$\chi^2 = 20,183$	p < 0,0001	<i>hoch signifikant</i>		

8.3 Statistischer Vergleich: primärer und sekundärer Raubmord

8.3.1 Fragestellung / Methode

In der Arbeit „Situative und psychosoziale Bedingungen des Raubmords“ wurden Gruppenvergleiche zwischen Raubmördern und Räubern durchgeführt. Es fanden sich unerwartete Unterschiede in der Tatanlaufzeit. Es wurde vermutet, daß die gefundenen Unterschiede auf eine Subgruppe innerhalb der Raubmörder zurückzuführen sein könnten, die Ähnlichkeiten mit dem von Lempp (1977) beschriebenen sekundären Raub aufweisen.

Deshalb sollen an dieser Stelle zwei identifizierte Subgruppen bei Raubmord (vgl. Abschnitt 8.2.2) bezüglich der Skalen aus der Arbeit „Situative und psychosoziale Bedingungen des Raubmords“ verglichen werden. Es handelt sich dabei um eine Gruppe von 10 als sekundäre Raubmorde und eine Gruppe von 53 als primäre Raubmorde identifizierte Fälle.

Erwartet wird eine geringere Tatplanung, weniger ökonomische Deprivation und weniger Verhaltensveränderungen in der Tatanlaufzeit bei den sekundären Raubmorden. Möglicherweise zeigen sich auch Unterschiede bezüglich biographischer und psychosozialer Merkmale. Die im Anschluß durchgeführten Gruppenvergleiche sind rein explorativer Natur. Die Hypothese lautet für alle Skalen:

Der Täter bzw. die Tat beim sekundären Raub unterscheidet sich vom Täter bzw. von der Tat beim primären Raub.

Die Itemanalysen stützten sich auf 159 bzw. 125 Probanden aus z.T. sehr unterschiedlichen Grundgesamtheiten. Vermutlich verändert sich die Güte der Skalen bei Anwendung nur auf die Raubmörder. Deshalb werden die Werte für Cronbach's α auf Basis der 63 Fälle noch einmal angegeben.

Aufgrund der geringeren Fallzahl wird für die hier durchgeführten Gruppenvergleiche der Rangsummentest von Wilcoxon verwendet.

8.3.2 Ergebnisse

8.3.2.1 Familiäre Belastungsmerkmale

Die beiden untersuchten Gruppen unterscheiden sich bezüglich der familiären Belastungsmerkmale signifikant voneinander ($p = 0,0190$; Tabelle 8.2). Die Täter beim hier so bezeichneten sekundären Raubmord zeigen eine höhere Belastung.

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,60.

Tabelle 8.2: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Familiäre Belastungsmerkmale“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
vorübergehende Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr (mind. 6 Wochen)	11	20,8	1	10,0

Zeuge von Gewalt in der Familie	22	41,5	7	70,0
Straffälligkeit von Familienmitgliedern	20	37,7	8	80,0
Suchtkrankheiten und/oder (behandlungsbedürftige) psychische Störungen in der Familie	15	28,3	6	60,0
kein eigenes Zimmer	15	28,3	4	40,0
Trennung von der Familie für mindestens 6 Wochen (Heim, Pflegefamilie, Internat)	22	41,5	8	80,0
mehr als drei Geschwister	10	18,9	6	60,0
Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr des Probanden	11	20,8	1	10,0
Proband wurde regelmäßig geschlagen	27	50,9	4	40,0
10. Perzentil	0		1	
Median	3		5	
90. Perzentil	6		6,9	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 5,5042$ p = 0,0190 <i>signifikant</i>				

8.3.2.2 Defizite im Leistungsbereich

Die beiden untersuchten Gruppen unterscheiden sich bezüglich der Defizite im Leistungsbereich signifikant voneinander ($p = 0,0484$; Tabelle 5.3). Die Täter beim hier so bezeichneten sekundären Raubmord zeigen mehr Defizite.

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,58.

Tabelle 8.3: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Defizite im Leistungsbereich“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Proband mußte mindestens ein Schuljahr wiederholen	27	50,9	5	50,0
kein Schul- bzw. Sonderschulabschluß	20	37,7	5	50,0
keine Berufsausbildung bzw. befindet sich nicht in Ausbildung	26	49,1	8	80,0
geringe maximale Beschäftigungsdauer	14	26,4	4	40,0
Ausbildungsabbrüche	28	52,8	7	70,0
nicht gern in die Schule gegangen	27	50,9	7	70,0
außerplanmäßiger Schulwechsel	27	50,9	7	70,0
10. Perzentil	0,4		1	
Median	3		5	
90. Perzentil	5,6		6	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 3,8957$ p = 0,0484 <i>signifikant</i>				

8.3.2.3 Psychosoziale Auffälligkeiten

Bezüglich der Skala „Psychosoziale Auffälligkeiten“ unterscheiden sich die beiden Gruppen von Raubmördern nicht signifikant voneinander ($p = 0,3878$; Tabelle 5.5).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,62.

Tabelle 8.4: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Psychosoziale Auffälligkeiten“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Fortlaufen von zu Hause	35	66,0	7	70,0
häufiges Schuleschwänzen	26	49,1	7	70,0
Nägelkauen	25	47,2	4	40,0
Suchtprobleme und/oder psychische Probleme	13	24,5	2	20,0
sexueller Mißbrauch	5	9,4	3	30,0
Suizidversuche	18	34,0	6	60,0
10. Perzentil	0		0	
Median	2		3	
90. Perzentil	6		6	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 0,7458$ p = 0,3878 nicht signifikant				

8.3.2.4 Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere

Die beiden Gruppen unterscheiden sich bezüglich der Skala „Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere“ im Sinne einer Tendenz voneinander ($p = 0,0796$; Tabelle 5.7). Die sekundären Raubmörder erreichen tendenziell höhere Werte.

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,69.

Tabelle 8.5: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Tätlichkeiten mit Freunden	16	30,2	7	70,0
Tätlichkeiten mit Fremden	28	52,8	8	80,0
Tätlichkeiten in der Beziehung	17	32,1	2	20,0
bei früheren Aggressionshandlungen Opfer verletzt	18	34,0	9	90,0
Eltern oder Verwandten Geld entwendet	33	62,3	6	60,0
kriminelle Freizeitaktivitäten in der Kindheit	12	22,6	3	30,0
illegaler Nebenerwerb	15	28,3	2	20,0

kriminelle Freizeitaktivitäten im Erwachsenenalter	11	20,8	5	50,0
straffällige Bekannte	36	68,0	6	60,0
Gruppendelinquenz	24	45,3	7	70,0
zum Tatzeitpunkt eine oder mehrere Vorstrafen	38	71,7	9	90,0
10. Perzentil	1		1,3	
Median	5		6,5	
90. Perzentil	8		10	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 3,0737$ p = 0,0796 Tendenz				

8.3.2.5 Alkoholkonsum

Die beiden Gruppen unterscheiden sich bezüglich der Skala „Alkoholkonsum“ nicht signifikant voneinander ($p = 0,1702$; Tabelle 5.9).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,70.

Tabelle 8.6: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Alkoholkonsum“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
regelmäßiger Alkoholkonsum	37	69,8	9	90,0
am Wochenende mehr Konsum	16	30,2	5	50,0
Alkoholmißbrauch / -abhängigkeit	13	24,5	7	70,0
klinische oder therapeutische Intervention wegen Alkoholproblem	6	11,3	2	20,0
erster Rausch vor dem 14. Lebensjahr	26	49,1	5	50,0
regelmäßiges, exzessives Trinken unter der Woche	19	35,9	3	30,0
regelmäßiges, exzessives Trinken am Wochenende	22	41,5	5	50,0
10. Perzentil	0		0,1	
Median	3		4	
90. Perzentil	5		6,8	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 1,8814$ p = 0,1702 nicht signifikant				

8.3.2.6 Ökonomische Deprivation

Die beiden Gruppen unterscheiden sich bezüglich der ökonomischen Deprivation nicht signifikant voneinander ($p = 0,6113$; Tabelle 5.10).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,57.

Tabelle 8.7: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Ökonomische Deprivation des Probanden“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
im Vergleich zu Gleichaltrigen weniger oder viel weniger Geld zur Verfügung	19	35,9	4	40,0
Schulden im Tatzeitraum	32	60,4	5	50,0
Gehalt nicht ausreichend	23	43,4	4	40,0
Geldschwierigkeiten	29	54,7	6	60,0
existenzbedrohende Geldprobleme	12	22,6	0	0,0
10. Perzentil	0		0	
Median	2		2	
90. Perzentil	4		3,9	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 0,2582$ p = 0,6113 nicht signifikant				

8.3.2.7 Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat

Die beiden Gruppen unterscheiden sich bezüglich der Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“ nicht signifikant voneinander (p = 0,6113; Tabelle 8.8).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,80.

Tabelle 8.8: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Appetitstörungen	17	32,1	1	10,0
Gewichtsveränderung	14	26,4	1	10,0
Schlafstörungen	16	30,2	5	50,0
Übelkeit / Erbrechen	3	5,7	1	10,0
Änderung sexueller Gewohnheiten	16	30,2	5	50,0
der Proband hat ungewöhnliche Dinge getan	21	39,6	5	50,0
Rückgang des Sozialkontaktes	18	34,0	3	30,0
öfter flüchtige Bekanntschaften geschlossen	10	18,9	4	40,0
von Bekannten oder Freunden im Stich gelassen gefühlt	11	20,8	3	30,0
Medikamenten- / Drogenkonsum	24	45,3	5	50,0
Vernachlässigung alltäglicher Dinge	23	43,4	2	20,0
beunruhigende Probleme	32	60,4	3	30,0

Gedankenkreisen	35	66,0	3	30,0
der Proband fühlte sich unruhig und/ oder abgespannt	34	64,2	5	50,0
Stimmungsschwankungen	15	28,3	4	40,0
mehr Geld ausgegeben bzw. Schulden gemacht	25	47,2	4	40,0
Steigerung des Alkoholkonsums	22	41,5	2	20,0
10. Perzentil	1		0,2	
Median	6		5,5	
90. Perzentil	12		12,5	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 0,3882$ p = 0,5333 nicht signifikant				

8.3.2.8 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat

Die beiden Subgruppen unterscheiden sich signifikant voneinander (p = 0,0414; Tabelle 5.14). Die Gruppe der primären Raubmörder erreicht höhere Werte.

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,66.

Tabelle 8.9: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
subjektiv aussichtslose Situation	24	45,3	1	10,0
besonderes Ereignis	29	54,7	3	30,0
der Proband wollte ein konkretes Problem lösen	38	71,7	5	50,0
ökonomische Zwangslage	24	45,3	3	30,0
10. Perzentil	0		0	
Median	2		1	
90. Perzentil	4		3	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 4,1592$ p = 0,0414 signifikant				

8.3.2.9 Tatplanung

Die primären Raubmörder erreichen deutlich höhere Werte bezüglich der Skala „Tatplanung“. Das Ergebnis ist mit p = 0,0024 hoch signifikant (vgl. Tabelle 5.15).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,73.

Tabelle 8.10: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Tatplanung“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufgabenverteilung	18	34,0	0	0,0
Tat war gut geplant (subjektive Beurteilung)	13	24,5	1	10,0
Details überlegt	25	47,2	1	10,0
konkrete Vorbereitungen getroffen	31	58,5	2	20,0
Antizipation der Beute	34	64,2	1	10,0
Antizipation des Opferverhaltens	9	17,0	1	10,0
Kriterien für einen Tatabruch	11	20,8	0	0,0
Antizipation des Nachtatverhaltens	27	50,9	0	0,0
10. Perzentil	1		0	
Median	3		1	
90. Perzentil	6		3,8	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 9,2508$ p = 0,0024 hoch signifikant				

8.3.2.10 Gruppendynamik

Die beiden Subgruppen unterscheiden sich bezüglich der Skala „Gruppendynamik“ hoch signifikant voneinander (p = 0,0094; Tabelle 5.16). Die Gruppe der primären Raubmörder bzw. Raubmorde erreicht höhere Werte. Dieses Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß die sekundären Raubmorde gänzlich in Einzeltäterschaft begangen wurden.

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,83.

Tabelle 8.11: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Gruppendynamik“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Aufforderung zur Tat durch einen Dritten	18	34,0	0	0,0
Mittäter an der Tatplanung beteiligt	30	56,6	2	20,0
Idee zur Tat nicht die des Probanden	21	39,6	0	0,0
10. Perzentil	0		0	
Median	1		0	
90. Perzentil	3		1	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 6,6831$ p = 0,0094 hoch signifikant				

8.3.2.11 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)

Wegen fehlender Werte erfolgte keine Skalierung. In Tabelle 5.17 sind die Häufigkeiten der Einzelmerkmale aufgeführt.

Tabelle 8.12: Gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale der Merkmalsgruppe „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat“ sowie die Häufigkeiten fehlender Werte

Merkmal	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord		fehlende Werte insgesamt (N=63)	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
besonderes Ereignis	15	41,7	4	80,0	22	34,9
Ort der Kontaktaufnahme mit dem Opfer im Freien	23	57,5	6	75,0	15	23,8
plötzlich allein	11	25,6	2	25,0	12	19,0
Kontakt mit Opfer unmittelbar vor der Tat	2	4,7	3	37,5	12	19,0
Angstgefühl bei Beginn der Tatausführung	32	66,7	2	33,3	9	14,3
gutes bzw. normales Gefühl bei Beginn der Tatausführung	4	8,3	1	16,7	9	14,3
keine Gefühlsempfindungen bzw. gedankliche Leere bei Beginn der Tatausführung	9	18,8	2	33,3	9	14,3
Wutgefühl bei Beginn der Tatausführung	2	4,2	1	16,7	9	14,3
Schamgefühl bei Beginn der Tatausführung	0	0,0	0	0,0	9	14,3
verschiedene Gefühlsempfindungen	1	2,1	0	0,0	9	14,3

8.3.2.12 Beobachtungsnahe Tatmerkmale

Vier Items der Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“ wurden für die Subgruppenidentifikation verwendet. Nach Ausschluß dieser Items aus dem Summenscore unterscheiden sich die beiden Subgruppen nicht signifikant voneinander ($p = 0,1696$; Tabelle 5.18).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle und der verbleibenden sechs Items 0,42. Die Reliabilität ist somit gering. Eine Interpretation dieses Ergebnisses sollte entfallen.

Tabelle 8.13: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
die Tat fand am Wochenende bzw. an einem Feiertag statt	26	49,1	6	60,0
die Tat fand zwischen 18.00 und 6.00 Uhr statt	36	67,9	8	80,0
Tatort im Freien bzw. in der Öffentlichkeit	30	56,6	9	90,0

[der Proband hat kurz vor der Tat eine psychotrope Substanz (inklusive Alkohol) zu sich genommen]	[40]	[75,5]	[10]	[100]
[Tatwaffe zufällig am Tatort gefunden (in aktueller Gefährdungssituation)]	[11]	[20,8]	[10]	[100]
es kam zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer	31	58,5	6	60,0
Opfer hat geschrien	28	52,8	3	30,0
Täter war bei Beginn der Tathandlung unbewaffnet	21	39,6	7	70,0
[keine Schußwaffe (inkl. Attrappe, Gaspistole)]	[39]	[73,6]	[10]	[100]
[Täter war mit dem Opfer (flüchtig) bekannt]	[30]	[56,6]	[10]	[100]
10. Perzentil	1		2,1	
Median	3		4	
90. Perzentil	5,6		5,9	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 1,8864$ p = 0,1696 nicht signifikant				

Die eingeklammerten Variablen wurden für die empirische Subgruppenidentifikation verwendet. Diese wurden aus der Skala entfernt.

8.3.2.13 Anzeichen emotionaler Belastung des Täters

Die beiden Subgruppen unterscheiden sich bezüglich Anzeichen für eine emotionale Belastung nicht signifikant voneinander ($p = 0,3234$; Tabelle 5.19).

Bei dieser Skala beträgt Cronach's α auf Basis der 63 Fälle 0,56.

Tabelle 8.14: Wilcoxon-Rangsummentest, gruppierte Häufigkeiten der Einzelmerkmale sowie gruppierte, statistische Kennwerte zur Skala „Anzeichen emotionaler Belastung des Täters“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Proband fühlte sich bedroht	13	24,5	4	40,0
Kontrollverlust	27	50,9	7	70,0
Proband konnte keinen klaren Gedanken fassen	32	60,4	5	50,0
Proband hatte Angst / Panik	35	66,0	6	60,0
Proband hat während der Tat Rot gesehen	20	37,7	6	60,0
Bewußtwerden der Tat / der ersten Situation erst während der Tat	43	81,1	9	90,0
Proband wollte Opfer zum Schweigen bringen	23	43,4	4	40,0
Gedächtnislücken für Ereignisse während der Tat	21	39,6	4	40,0
10. Perzentil	1		1,1	
Median	4		5	
90. Perzentil	6		6	
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 0,9753$ p = 0,3234 nicht signifikant				

8.3.2.14 Nachtatverhalten

Der Skalierungsversuch bezüglich des Nachtatverhaltens war gescheitert. In Tabelle 5.20 sind die Häufigkeiten der Einzelmerkmale aufgelistet.

Tabelle 8.15: Gruppierte Häufigkeiten der Itemantworten in der Merkmalsgruppe „Nachtatverhalten“

Merkmal	primärer Raubmord (N=53)		sekundärer Raubmord (N=10)	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Verharren am Tatort	4	7,6	0	0,0
Beseitigung von Tatspuren	21	39,6	2	20,0
Diebstahl nach der Tat	28	52,8	8	80,0
Waffe zurückgelassen	13	24,5	4	40,0
Aussprechen von Drohungen	2	3,8	1	10,0
Anwendung körperlicher Gewalt	4	7,6	1	10,0
planloses Umherirren	6	11,3	1	10,0
Selbstanzeige	8	15,1	0	0,0
geplantes Untertauchen	15	28,3	2	20,0
Aufsuchen vertrauter Umgebung	38	71,7	9	90,0

8.4 Deskriptiver Vergleich: primärer und sekundärer Raubmord

8.4.1 Fragestellung / Methode

Neben der rein statistisch auszuwertenden Information aus den Interviews liegen einige frei formulierte Antworten der Täter vor. Diese Information soll an dieser Stelle zusätzlich herangezogen werden.

Ein Ziel besteht darin, die Güte der Zuordnung bzw. die Zulässigkeit der Bezeichnungen „primärer“ bzw. „sekundärer Raubmord“ für die gefundenen Subgruppen zu überprüfen¹. Ein weiteres Ziel ist es, Hypothesen zu generieren, die die Unterschiede erklären könnten.

Die Vorgehensweise orientiert sich an der von Jüttemann (1983) vorgeschlagenen Methode einer komparativen Kasuistik. Diese Methode sei eine iterative Such- und Prüfstrategie zur Generierung funktional relevanter Hypothesen und ebenfalls zur Initiierung und Strukturierung empirisch fundierter Theorien geeignet. Es handelt sich demnach um eine als induktiv zu charakterisierende Strategie: „Die im Kritischen Rationalismus hochgezüchtete Angst vor

¹ Die Überprüfung erfolgt hier ausdrücklich *nicht* in einem statistischen Sinne.

„induktiven Schlüssen“ hat bewirkt, daß die enge Verbindung, die zwischen empirischer und theoretischer Arbeit im Entstehungszusammenhang von Theorien notwendigerweise besteht, nicht mehr gesehen wird“ (Jüttemann, 1983, S. 101).

Die konkrete Vorgehensweise in dieser Arbeit:

1. In einem ersten Schritt werden Aussagen aufgrund thematischer Ähnlichkeiten zu Kategorien zusammengefaßt.
2. Es erfolgt eine Auszählung der Kategorienhäufigkeiten innerhalb der beiden Subgruppen.
3. Die gefundenen Kategorien werden weiter zusammengefaßt. Dabei wird neben dem thematischen Inhalt die Häufigkeit innerhalb der Subgruppen berücksichtigt, um möglicherweise relevante Unterschiede nicht zu „verdecken“.
4. Ins Auge fallende Unterschiede zwischen den beiden Subgruppen von Raubmördern werden (vorsichtig) interpretiert.

Kategorienbildung und Interpretation sind rein subjektiver Natur. Besonders problematisch ist die fehlende Intersubjektivität, die durch mehrere Auswerter erreichbar gewesen wäre.

8.4.2 Darstellung der Ergebnisse

8.4.2.1 Tatalter

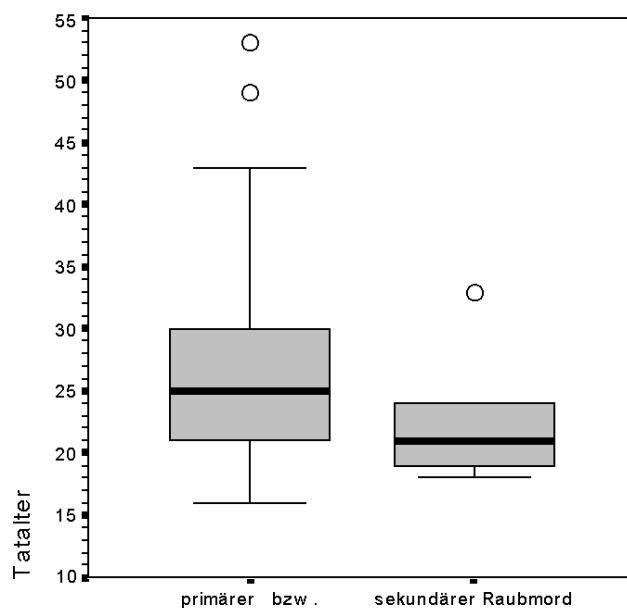


Tabelle 8.16: Tatalter in den Subgruppen

Statistischer Kennwert	primärer Raubmord (N=53)	sekundärer Raubmord (N=10)
Minimum	16	18
25. Perzentil	18	18,75
Median	25	21
75. Perzentil	30	24
Maximum	53	33
AM	26,6	21,9
AD-Streuung	8,3	4,4
Wilcoxon – Rangsummentest: N = 63 df = 1 $\chi^2 = 3,5550$ p = 0,0594 Tendenz		

Abbildung 8.1: Tatalter in den Subgruppen

Die „sekundären Raubmörder“ sind zum Tatzeitpunkt mit durchschnittlich 21,9 Jahren jünger als die „primären Raubmörder“ (26,6 Jahre). Der Unterschied erreicht fast ein signifikantes Niveau¹ ($p = 0,0594$; Tabelle 8.16).

8.4.2.2 Anlaß für körperliche Strafen / Mißhandlungen in Kindheit und Jugendalter

Während des Interviews wurde der Proband aufgefordert, den Anlaß für körperliche Strafen bzw. Mißhandlungen in der Herkunftsfamilie zu beschreiben. Anhand der Aussagen wurden Kategorien gebildet. Diese sind in der Tabelle 8.17 durch exemplarische Aussagen umschrieben². Anschließend wurden die Einzelaussagen der Probanden zugeordnet. Die Häufigkeiten der Aussagenarten sind in der Tabelle – getrennt für die beiden Subgruppen – aufgeführt.

Auffällig ist der vergleichsweise höhere Anteil der „sekundären Raubmörder“ in der Kategorie „Proband ist der Strafe ausgeliefert“ (23% vs. 60%).

Tabelle 8.17: Anlaß für körperliche Strafen / Mißhandlungen in Kindheit und Jugendalter

Kurze Umschreibung	Exemplarische Aussagen	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord	
		n	%	n	%
Tendenziell „Schuld“ des Probanden	„habe Mist gemacht“; „war nicht brav“; „zu spät heimgekommen“; „wegen Drogen“; „wenn gestohlen, Einbruch, etc.“; „wenn auf Baustellen rumgeklettert“; „in der Regel berechtigt“; „wenn was ausgefressen“	20	37,7	2	20,0
Proband ist der Strafe ausgeliefert	„kein Anlaß; Vater war besoffen“; „es gab einen klaren Grund“; „wenn Vater getrunken“; „Vater mochte mich nicht“; „Vater hatte Streitigkeiten mit Mutter, Opa, Oma; hat die Aggressionen an den Kindern ausgelassen“; „Stiefvater hat keinen Grund gebraucht“; „aggressiver Vater“	12	22,6	6	60,0
Restkategorie	z.B.: „von Nonnen im Heim“; „Kleidungsauswahl“	4	7,5	0	0,0
keine Angabe	-	17	32,2	2	20,0

¹ Das α -Niveau wurde auf 5% gesetzt.

² Um größtmöglichen Datenschutz zu gewährleisten, wurden die exemplarischen Aussagen stark gekürzt. In einigen Fällen wurden leichte Veränderungen vorgenommen.

8.4.2.3 Stärken und Schwächen (Selbstkonzept der Täter)

In einem statistisch nicht ausgewerteten Fragebogenteil zum Selbstkonzept wurden die Probanden aufgefordert, ihre Stärken und Schwächen zu umschreiben. In Tabelle 8.18 und Tabelle 8.19 werden die gebildeten Kategorien umschrieben und die Häufigkeiten – getrennt nach Subgruppen – aufgeführt.

Auffällig ist, daß kein Proband in der Gruppe „sekundärer Raubmord“ sich selbst als durchsetzungsfähig bzw. selbstbewußt beschrieb. Von den primären Raubmördern taten dies immerhin 28% (vgl. Tabelle 8.18).

Sieben bzw. 70% der sekundären Raubmörder bezeichneten sich selbst als impulsiv oder aggressiv; von den 53 primären Raubmördern nannten nur zehn (19%) eine derartige negative Eigenschaft (vgl. Tabelle 8.19).

Tabelle 8.18: Berichtete Stärken

Kurze Umschreibung	Exemplarische Aussagen	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord	
		n	%	n	%
gerecht, umgänglich, vertrauenswürdig	„kämpfe für Gerechtigkeit“; „mit Mitmenschen gut umgehen, gut anpassen“; „kein Macho, treu, man kann mir Vertrauen schenken“; „Geduld, kontaktfreudig, positiv eingestellt“; „Ruhig, ausgeglichen, Musik machen“, „Ernsthaft“; „kann gut zuhören“	32	60,4	6	60,0
fröhlich, höflich, hilfsbereit	„lustig, sportlich“; „höflich, lustig, entgegenkommend, hilfsbereit“; „freundlich, hilfsbereit“; „kinderlieb, treu, humorvoll“	1	1,9	3	30,0
durchsetzungsfähig, selbstbewußt	„Arbeitsausdauer“; „fleißig (wenn Arbeit Spaß macht)“; „Selbstbewußtsein, Fleiß, Streit schlichten“; „Charakter, Durchsetzungsvermögen“; „weiß was ich will, kann Leute beeinflussen“; „physisch ausdauernd“; „habe vor nichts Angst“	15	28,3	0	0,0
kaltblütig (!)	„Kampfkunst, Kaltblütigkeit, kein Respekt“	1	1,9	0	0,0
keine Angabe / weiß nicht	-	4	7,5	1	10,0

Tabelle 8.19: Berichtete Schwächen

Kurze Umschreibung	Exemplarische Aussagen	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord	
		n	%	n	%
willensschwach, beeinflussbar	„zu naiv“; „schenke zu schnell Vertrauen“; „Gutgläubigkeit“; „lasse mich schnell beeinflussen, kann eigene Meinung nicht richtig vertreten“; „kann schlecht nein sagen“; „habe Angst mich durchzusetzen“	18	34,0	1	10,0
minderwertig, unsicher	„Kontaktschwierigkeiten, Unsicherheit, mangelndes Selbstvertrauen“; „körperliche Schwäche, Rauchen und nicht aufhören können“; „fühle mich in allen Punkten schwach anderen gegenüber“	4	7,5	1	10,0
aggressiv, impulsiv	„Aggressivität, Labilität, Egoismus“; „leicht jähzornig, wenn was nicht klappt“; „impulsiv, temperamentvoll“; „Jähzornig, brutal“; „leicht erregbar“; „schlage leicht“; „lasse mich zu leicht ärgern, bin leicht zu reizen“; „spontane Aggressivität, ungeduldig“; „Ungeduld, bin hart (aber gerecht), zu konsequent“; „will das, was mir gefällt, gleich haben“	10	18,7	7	70,0
faul	„Faulheit, nicht zielstrebig“; „oft zu faul zum Lernen“	8	15,3	0	0,0
keine Schwächen	„habe keine Schwächen“	1	1,9	1	10,0
Restkategorie	z.B.: „kinderlieb“(!); „Alkohol“; „Frauen“; „zu nervös“	6	11,3	0	0,0
keine Angabe / weiß nicht	-	6	11,3	0	0,0

8.4.2.4 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat

In der Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat“ sind die Items „subjektiv aussichtslose Situation“ und „besonderes Ereignis“ enthalten. In Tabelle 8.20 und Tabelle 8.21 sind die Inhalte und Häufigkeiten – getrennt nach Subgruppen – dargestellt.

Auffällig bezüglich der beschriebenen aussichtslosen Situation ist in erster Linie (wie schon bei der statistischen Auswertung deutlich wurde), daß die sekundären Raubmörder in 9 von den 10 Fällen von keiner derartigen Konfliktlage berichteten (vgl. Tabelle 8.20).

Bei der Beschreibung von besonderen Ereignissen 1-2 Tage vor der Tat gaben drei der zehn sekundären Raubmörder ein Ereignis an: Einmal in der Kategorie „Straftaten“ und zweimal in der Kategorie „Beziehungsprobleme im engeren Sinne“ (vgl. Tabelle 8.21).

Tabelle 8.20: Subjektiv aussichtslosen Situation 1-2 Tage vor der Tat

Kurze Umschreibung	Exemplarische Aussagen	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord	
		n	%	n	%
keine Ausweglosigkeit	-	29	54,7	9	90,0
Arbeitsschwierigkeiten	„Arbeitsschwierigkeiten“	0	0,0	1	10,0
allgemeine Resignation	„keine Perspektive gesehen“; „keinen Sinn mehr in Therapie gesehen“; „schon gefühlt, daß irgendwas Großes auf mich zukommt“; „immer mehr abgesackt“	8	15,1	0	0,0
primär finanzielle Not	„finanziell nur Dunkelheit“; „arbeitslos, kein Job klappt“	9	17,0	0	0,0
Restkategorie	„Probleme mit Eltern“; „Druck, weil für die Tat Geld bekommen“; „Haftantritt stand bevor“; „illegal in Dt.; immer auf der Flucht“	7	13,2	0	0,0

Tabelle 8.21: Besonderes Ereignis 1-2 Tage vor der Tat

Kurze Umschreibung	Exemplarische Aussagen	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord	
		n	%	n	%
kein bes. Ereignis	-	24	45,3	7	70,0
kein Geld mehr	„gesamten Lohn verspielt“; „gar kein Geld mehr; Tank leer; nichts mehr zu verkaufen gehabt“	7	13,2	0	0,0
Straftaten	„Brüche gemacht“; „umhergezogen, zum Essen und Übernachten eingebrochen“	2	3,7	1	10,0
Beziehungsprobleme „im engeren Sinne“	„Schluß mit Freundin“; „Verlobte drohte Trennung an“; „Verlobte bemerkte Verhältnis“	3	5,7	2	20,0
Beziehungsprobleme „im weiteren Sinne“	„Kinder-Besuch verweigert“; „Führungsaufsicht ging auf die Nerven“; „Angst vor Bruder“ (Streit mit Schlägerei); „Drohung vom späterem Opfer“; „von Schwester aus der Wohnung geworfen worden“	7	13,2	0	0,0
Mittäter	„Streit mit Mittäter“; „Druck, weil Mittäter die Teilnahme versprochen“; „Mittäter kennengelernt“; „Ratschläge, wo reiche Beute zu machen sei“	7	13,2	0	0,0
Restkategorie	z.B. „gut getrunken“; „Flucht nach Deutschland“	3	5,7	0	0,0

8.4.2.5 Entstehung des Tatgedankens (Tatplanung)

Eine frei zu beantwortende Frage zur Tatplanung bestand darin, zu beschreiben, in welcher Situation der Gedanke zur Tatbegehung entstanden war. Die Inhalte wurden zu Kategorien zusammengefaßt. In Tabelle 8.22 werden die Kategorien beschrieben und die Häufigkeiten – getrennt nach Subgruppen – aufgeführt.

Die Zuordnung aufgrund der empirischen Subgruppenidentifikation scheint recht gut gelungen: Bei sechs (60%) der als sekundär identifizierten Raubmorde wurde keine primäre Bereicherungsabsicht bei Entstehung des Tatgedankens gefunden. In der Gruppe der primären Raubmorde war dies nur fünfmal (9%) der Fall.

Darüber hinaus wurde der Entschluß bei den sekundären Rauben in weiteren drei Fällen (30%) spontan gefaßt.

Nur in einem Fall war die Tat geplant (einen Tag vorher Geldbotin beobachtet). Auffällig war bei diesem Täter, daß er als Antwort auf die Frage nach seinen Gedanken, Gefühlen und Wahrnehmungen bei Beginn der Tathandlung über ein Glücksgefühl berichtet. Dies war bei keinem anderen Täter der Fall. Der ganz überwiegende Teil der Täter berichtete über Angst und Aufregung (43 Täter, 68%) oder gab an, keine Gedanken und Gefühle mehr gehabt zu haben (14 Täter, 22%).

Tabelle 8.22: Entstehung des Tatgedankens

Kurze Umschreibung	Exemplarische Aussagen bzw. nähere Umschreibung	primärer Raubmord		sekundärer Raubmord	
		n	%	n	%
in Situation / primär keine Bereicherungs- absicht	-trinkt mit Opfer; eckelt sich wegen Umarmung; tatauflösend -völlig „dicht“; Opfer macht homosexuelle Annäherung -Beleidigung durch Opfer (Barkeeper) -Opfer (Mitfahrer) will Geld für Taxi; Täter zückt Messer -Streit; Rangelei – „Filmriß“ „ich wollte Opfer verprügeln“ (Täter hat das Opfer provoziert)	5	9,4	6	60,0
in Situation / günstige Gelegenheit; spontan; Zechanschlußraub	-in Lokal kennengelernt, getrunken, Opfer hatte viel Geld / Schmuck -„Opfer war voll betrunken; ist ein- fach passiert“ -Täter besoffen; knackt LKW, weil Lust „rumzufahren“; spät nachts Ein- bruch in Laden, weil keine Zigaretten; wird vom Opfer überrascht -stark angetrunken; spontane Idee -Opfer auf Straße begegnet – spontane Idee	9	17,1	3	30,0

Mittäter, Idee / Planung vor der Tat	-Mittäter hatte Tat schon eingeleitet -längere Überlegungen zu dritt -Tip von Bekannten -brauchten Geld für Urlaub -Gespräch mit Freundin	19	35,8	0	0,0
Einzel Täter, Idee / Planung vor der Tat	-„Alkohol war alle, kein Geld mehr“ -beim Betreten des Geschäfts kam Idee; „also noch mal hin später“ -„am vormittag spontane Idee“ -„Geld restlos weg“ -„brauchte Geld wegen Clique“ (schämte sich vor der Gruppe zugeben zu müssen kein Geld für Diskobesuch zu haben)	12	22,6	1	10,0
Rache	fühlte sich von Opfer schikaniert und gedemütigt – wollte es bestrafen, indem er etwas klaut, an dem Opfer sehr hing	1	1,9	0	0,0
keine Angabe	-	7	13,2	0	0,0

8.5 Diskussion

8.5.1 Die Ergebnisse des statistischen Vergleichs

Bezüglich der ökonomischen Deprivation und der Verhaltensveränderungen im Zeitraum von vier Wochen vor der Tat unterscheiden sich die beiden Subgruppen der Raubmörder nicht signifikant voneinander. Die im Vergleich mit Räufern geringeren Werte der Raubmörder in diesen Bereichen ist durch die hier identifizierte Subgruppe „sekundärer Raubmord“ nicht erklärbar.

Allerdings sind die Gruppenunterschiede bezüglich der Skalen „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat“ und „Tatplanung“ signifikant bzw. hoch signifikant. Die sekundären Raubmörder erreichen jeweils geringere Werte.

Demnach ist die geringere Tatplanung bei Raubmord zumindest teilweise auf die hier identifizierte Subgruppe „sekundärer Raubmord“ zurückzuführen. Dieses Ergebnis paßt zu den Ergebnissen von Volbert (1990), die eine Subgruppe identifizierte, bei der die Tötung aus einem Streit resultierte – bei diesen Taten war zunächst weder ein Raub, noch irgendeine andere Straftat geplant.

Im gleichen Kontext ist das Ergebnis bezüglich der konfliktverschärfenden Ereignisse zu sehen: Beim sekundären Raubmord scheint keine (raub)spezifische Konfliktlage kurz vor der Tat vorzuliegen.

Auffällig sind auch die deutlich geringeren Werte der sekundären Raubmörder bezüglich der Skala „Gruppendynamik“. Alle identifizierten sekundären Raubmorde wurden in Einzeltäterschaft verübt. Auch die von Volbert (1990) beschriebenen fünf Fälle wurden sämtlich von Einzeltätern begangen. Dieses Merkmal war kein Kriterium für die an dieser Stelle durchgeführte Subgruppenidentifikation. Deshalb könnte dieses Ergebnis als Indiz für eine erfolgreiche Gruppenzuordnung angesehen werden.

Nicht erwartet wurden signifikante Ergebnisse beim Gruppenvergleich bezüglich biographischer Merkmale. Die hier als sekundäre Raubmörder identifizierten Probanden zeigen signifikant mehr familiäre Belastungen und Defizite im Leistungsbereich als die sogenannten primären Raubmörder.

Die Werte bezüglich der Skala „Gewaltbereitschaft und Kriminelle Karriere“ sind bei den sekundären Raubmördern im Sinne einer Tendenz erhöht. Diese Tendenz ist hauptsächlich auf eine höhere Gewaltbereitschaft zurückzuführen: Der Summenscore aus den vier eindeutig mit Gewalt in Verbindung zu bringenden Items¹ führt beim Gruppenvergleich zu einem signifikanten Unterschied ($p = 0,0135$; Cronbach's $\alpha = 0,59$, 4 Items). Der Summenscore aus den verbleibenden Items führt zu keinem signifikanten Gruppenunterschied ($p = 0,2999$; Cronbach's $\alpha = 0,60$, 7 Items).

Möglicherweise spielen Persönlichkeitseigenschaften (z.B. erhöhte Aggressionsneigung) beim sekundären Raub eine bedeutendere Rolle als bei den primären Rauben. Demnach könnte sich der Einfluß von situationsspezifischen Gegebenheiten bei diesen Taten auf eine rein auslösende Funktion reduzieren.

Diese Ergebnisse stehen in teilweisem Widerspruch zu denen von Volbert (1990). Die von ihr beschriebenen Fälle deuten eine vergleichsweise gute schulische und berufliche Ausbildung und/oder Integration sowie eine geringere Delinquenzbelastung (besonders auch Gewaltdelikte) „sekundärer Raubmörder“ an.

¹ Die ersten vier Items in der Tabelle 5.7.

8.5.2 Die Ergebnisse des deskriptiven Vergleichs

Die Täter beim sekundären Raub sind mit durchschnittlich 21,9 Jahren zum Tatzeitpunkt jünger als beim primären Raub (26,6 Jahre). Vielleicht ist dieser Unterschied Ausdruck eines bei den sekundären Raubmördern erhöhten Risikos, ein Tötungsdelikt zu begehen: Die primären Raubmörder versuchen möglicherweise erst über einen längeren Zeitraum andere Problemlösestrategien als einen Raub.

Bei Volbert (1990) sind die fünf „sekundären Bereicherungsmörder“ älter als die zwölf „primären Bereicherungsmörder“. Möglicherweise liegt darin ein Grund für die hier gefundene höhere Gewaltbereitschaft dieser Täter (vgl. Abschnitt 8.5.1).

60% der als sekundäre Raubmörder identifizierten Probanden berichteten über grundlose körperliche Strafen. Bei den primären Raubmördern waren dies mit 23% vergleichsweise wenige. Diese Art von Disziplinierungsmaßnahmen sind nach Higgins (1968) Ätiologiebestandteil einer ganzen Reihe klinischer Syndrome. Möglicherweise besteht eine Verbindung zwischen dem hier gefundenen Unterschied und einer zu mehr Gewalttätigkeit neigenden Persönlichkeitsstruktur der sekundären Raubmörder.

Bei den selbstberichteten Stärken und Schwächen der Probanden fällt das geringere Selbstbewußtsein und die höhere impulsive Aggressionsneigung der sekundären Raubmörder auf. Dies könnte auf Persönlichkeitsunterschiede hinweisen, die für die hier untersuchten Tötungsdelikte von Bedeutung sein könnten.

Sieben der zehn als sekundäre Raubmörder klassifizierten Täter berichten über kein besonderes Ereignis 1-2 Tage vor der Tat. Ein Proband gab an, Straftaten begangen zu haben, zwei weitere berichteten über Probleme mit der Freundin. Scheinbar gibt es neben einer generell geringeren Anzahl besonderer Ereignisse beim sekundären Raubmord auch qualitative Unterschiede zum primären Raubmord. Aufgrund der geringen Fallzahl sollte dieses Ergebnis jedoch nicht überbewertet werden.

Bei der Klassifizierung der Angaben zur Entstehung des Tatgedankens fielen sechs der zehn (60%) „sekundären Raubmörder“ in die Kategorie „primär keine Bereicherungsabsicht“. Von den 53 „primären Raubmördern“ waren dies nur fünf (9%). Dies deutet darauf hin, daß die empirische Subgruppenidentifikation – die sich nur auf vier Items stützte – recht gut gelungen ist.

Bei keinem der sekundären Raubmörder war ein Mittäter an der Tat beteiligt; neunmal entstand die Tatidee aus der Situation heraus. Demgegenüber wurde die Tatidee bei den primären Raubmorden nur in 14 Fällen (26%) spontan umgesetzt.

8.5.3 Fazit

Die Ergebnisse deuten an, daß es zumindest *eine* Subgruppe von Raubmördern gibt, die sich von den übrigen Tätern bezüglich der Tatmotivation unterscheiden. Bei den sogenannten sekundären Raubmorden – die Gruppenzuordnung ist nicht vollkommen exakt geglückt – besteht zunächst keine Bereicherungsabsicht. In diese Kategorie fallen die von Volbert (1990) beschriebenen Fälle, bei denen die tödliche Handlung aus einem eskalierten Streit resultiert. Vermutlich existieren auch Fälle, bei denen kein „handfester“ Streit der Tat vorausgeht, sondern lediglich eine subjektive Aktualisierung eines bereitliegenden oder dauerhaften Konflikts beim Täter tatalösend wirkt (vgl. Harbort, 1999b). Hierunter könnte z.B. auch die von Rasch (1975) beschriebene „Aversionstötung durch Strichjungen“ fallen. Im vorliegenden Datenmaterial scheint ein derartiger Fall enthalten zu sein.

Indizien für die Möglichkeit, daß lediglich eine subjektive Aktualisierung eines Konfliktes tatalösend sein könnte, sind in der höheren familiären Belastung, der höheren Gewaltneigung und der häufigeren Selbstbeschreibung als aggressiv bzw. impulsiv der sekundären Raubmörder zu finden. Möglicherweise unterscheiden sich diese Täter von anderen Gewalttätern dadurch, daß bei ihnen öfter Persönlichkeitseigenschaften zu finden sind, die Ähnlichkeiten mit der emotional instabilen Persönlichkeitsstörung (impulsiver Typus) aufweisen (ICD-10: F60.30).

Diese Täter könnten mehr Gemeinsamkeiten mit „Aggressionsmördern“ bzw. „aggressiven Totschlägern“ aufweisen, als mit dem „gemeinen“ Raubmörder.

Das Vorgehen bei dieser Nachuntersuchung war einer Vielzahl methodischer Probleme ausgesetzt – dennoch scheinen die Ergebnisse aufgrund ihrer Prägnanz wichtig zu sein.

Es wird dazu aufgefordert, die aufgestellten Vermutungen im Sinne Poppers zu falsifizieren.

Anhang A: Itemanalysen

1 Familiäre Belastungsmerkmale

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Familiäre Belastungsmerkmale“

Item	r ₁	r ₂	r ₃	r ₄	r ₅
vorübergehende Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr (mind. 6 Wochen)	0,1373	0,1692	0,1937	0,1936	0,2132
Zeuge von Gewalt in der Familie	0,4192	0,4452	0,4132	0,4004	0,4038
Straffälligkeit von Familienmitgliedern	0,3747	0,4143	0,4272	0,4813	0,4873
Suchtkrankheiten und / oder psychische Störungen in der Familie	0,2145	0,2225	0,2226	0,2367	0,2461
kein eigenes Zimmer	0,2496	0,2360	0,2344	0,2435	0,2202
Trennung von der Familie für mindestens 6 Wochen (z. B. Heim, Pflegefamilie)	0,3228	0,3544	0,3592	0,3614	0,3232
mehr als drei Geschwister	0,1970	0,1823	0,1968	0,2244	0,2290
Eltern lebten bei Geburt nicht zusammen	0,1348	0,1577	0,1671	0,1230	—
Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr des Probanden	0,3170	0,3402	0,3324	0,3263	0,3326
kein Ansprechpartner in der Kindheit	0,1906	0,1676	0,1601	—	—
Proband wurde regelmäßig geschlagen	0,3330	0,3232	0,3178	0,2748	0,2927
Vater ungelernter Arbeiter / arbeitslos / Hausmann	0,1449	0,1075	—	—	—
Mutter ungelernete Arbeiterin / arbeitslos / Hausfrau	0,0026	—	—	—	—
Cronbach's α	0,5837	0,6127	0,6169	0,6205	0,6243

2 Defizite im Leistungsbereich

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Defizite im Leistungsbereich“

Item	r_1
Proband mußte mindestens ein Schuljahr wiederholen	0,2772
kein Schul- bzw. Sonderschulabschluß	0,4092
keine Berufsausbildung bzw. befindet sich nicht in Ausbildung	0,5188
Ausbildungsabbrüche	0,3545
geringe maximale Beschäftigungsdauer	0,4043
nicht gern in die Schule gegangen	0,1875
außerplanmäßiger Schulwechsel	0,1964
Cronbach's α	0,6160

3 Psychosoziale Auffälligkeiten

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Psychosoziale Auffälligkeiten“

Item	r_1	$r_2 - r_{10}$	r_{11}	r_{12}	r_{13}	r_{14}
Fortlaufen von zu Hause	0,2244	(...)	0,3309	0,3263	0,3192	0,3446
Prügeleien mit Gleichaltrigen	0,0832	—	—	—	—	—
objektiv kritisches Lebensereignis	0,1472	—	—	—	—	—
körperliche Behinderung / Mißbildung	0,1439	—	—	—	—	—
schwere Krankheit	0,1105	—	—	—	—	—
chronische Erkrankung	0,0455	—	—	—	—	—
körperliche Verletzung mit Krankenhausaufenthalt	0,1521	—	—	—	—	—
Sprachstörungen	0,0735	—	—	—	—	—
Nägelkauen	0,2303	(...)	0,2994	0,2837	0,3053	0,2928
Enuresis	0,1407	(...)	0,1605	0,1679	0,1544	—
Suchtprobleme und/oder psychische Probleme	0,2221	(...)	0,2397	0,2620	0,2771	0,2840
Tiere quälen in der Kindheit	0,1463	(...)	0,1434	—	—	—
Suizidversuche	0,2468	(...)	0,3792	0,3877	0,3971	0,4567
kein fester Freundeskreis, eher Einzelgänger oder Gelegenheitskontakte im Erwachsenenalter	0,3321	(...)	—	—	—	—
keine regelmäßige Teilnahme an Vereinsaktivitäten	0,0870	—	—	—	—	—
kein fester Freundeskreis bzw. kein bester Freund im Kindesalter	0,1554	—	—	—	—	—
regelmäßiges „Krankfeiern“ (ab 1 Mal im Monat)	0,1316	(...)	0,1785	0,1451	—	—
häufiges Schuleschwänzen	0,3108	(...)	0,3656	0,3887	0,3488	0,3227
sexueller Mißbrauch	0,2599	(...)	0,2811	0,2775	0,3062	0,2503
Cronbach's α	0,5281	(...)	0,5676	0,5716	0,5764	0,5855

4 Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere

Tabelle: Itemtrennschärfen und Reliabilitätskoeffizient Cronbach's α für die Skala „Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere“

Item	r_1
Tätlichkeiten mit Freunden	0,4661
Tätlichkeiten mit Fremden	0,4774
Tätlichkeiten in der Beziehung	0,3742
bei früheren Aggressionshandlungen Opfer verletzt	0,3665
Eltern oder Verwandten Geld entwendet	0,2678
kriminelle Freizeitaktivitäten in der Kindheit	0,3726
illegaler Nebenerwerb	0,3221
kriminelle Freizeitaktivitäten im Erwachsenenalter	0,3936
straffällige Bekannte	0,3549
Gruppendelinquenz	0,5389
zum Tatzeitpunkt eine oder mehrere Vorstrafen	0,4185
Cronbach's α	0,7482

5 Alkoholkonsum

Tabelle: Itemtrennschärfen und Reliabilitätskoeffizient Cronbach's α für die Skala „Alkoholkonsum“

Item	r_1
regelmäßiger Alkoholkonsum	0,4951
am Wochenende mehr Konsum	0,2099
Alkoholmißbrauch / -abhängigkeit	0,5279
klinische oder therapeutische Intervention wegen Alkoholproblem	0,3117
erster Rausch vor dem 14. Lebensjahr	0,2567
regelmäßiges, exzessives Trinken unter der Woche	0,5070
regelmäßiges, exzessives Trinken am Wochenende	0,7031
Cronbach's α	0,7131

6 Ökonomische Deprivation

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Ökonomische Deprivation“

Item	r₁	r₂	r₃	r₄
kein Taschengeld bekommen	0,0594	0,1006	0,1059	—
im Vergleich zu Gleichaltrigen weniger oder viel weniger Geld zur Verfügung	0,2812	0,3087	0,2925	0,2337
Arbeitslosigkeit im Tatzeitraum	0,0041	—	—	—
Schulden im Tatzeitraum	0,1589	0,1817	0,2288	0,2326
Gehalt nicht ausreichend	0,2752	0,2503	0,2189	0,2755
Geldprobleme	0,3372	0,3567	0,4090	0,4688
existenzbedrohende Geldprobleme	0,2809	0,3196	0,3771	0,3625
keine eigene Wohnung	0,0050	-0,0339	—	—
Cronbach's α	0,4038	0,4504	0,5181	0,5486

7 Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat

Tabelle: Itemtrennschärfen und Reliabilitätskoeffizient Cronbach's α für die Skala „Verhaltensveränderungen im Zeitraum vier Wochen vor der Tat“

Item	r_1
Appetitstörungen	0,5286
Gewichtsveränderung	0,5342
Schlafstörungen	0,5789
Übelkeit / Erbrechen	0,3933
Änderung sexueller Gewohnheiten	0,4243
der Proband hat ungewöhnliche Dinge getan	0,3123
Rückgang des Sozialkontaktes	0,3125
öfter flüchtige Bekanntschaften geschlossen	0,2650
von Bekannten oder Freunden im Stich gelassen gefühlt	0,2314
Medikamenten- / Drogenkonsum	0,3288
Vernachlässigung alltäglicher Dinge	0,5986
beunruhigende Probleme	0,3926
Gedankenkreisen	0,4641
der Proband fühlte sich unruhig und / oder abgespannt	0,3627
Stimmungsschwankungen	0,4597
mehr Geld ausgegeben bzw. Schulden gemacht	0,3337
Steigerung des Alkoholkonsums im Zeitraum vier Wochen vor der Tat	0,3360
Cronbach's α	0,8116

8 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Tage vor der Tat“

Item	r ₁	r ₂
subjektiv aussichtslose Situation	0,4102	0,3973
besonderes Ereignis	0,3152	0,3017
emotionale Zwangslage	0,1241	—
der Proband wollte ein konkretes Problem lösen	0,4999	0,5566
ökonomische Zwangslage	0,5495	0,6100
Cronbach's α	0,6187	0,6759

Tabelle: Items, die wegen mangelhafter Reliabilität nach Caggiano (1997, S 45) bei der Itemanalyse nicht berücksichtigt wurden. „95_u“ bezeichnet dabei die untere Konfidenzgrenze mit $\alpha=0,025$.

Item	95_u	Kappa
Proband berichtet eine soziale Zwangslage	-0,063	0,32
Proband hat keine alternative Lösungsmöglichkeit gesehen	-0,024	0,245

9 Tatplanung

Tabelle: Itemtrennschärfen und Reliabilitätskoeffizient Cronbach's α für die Skala „Tatplanung“

Item	r_1
Aufgabenverteilung	0,4272
subjektive Beurteilung, ob die Tat gut geplant war	0,5014
Details überlegt	0,5803
Vorbereitungen getroffen	0,4736
Antizipation der Beute	0,2850
Antizipation des Opferverhaltens	0,2832
Kriterien für einen Tatabbruch	0,3997
Antizipation des Nachtatverhaltens	0,4307
Cronbach's α	0,7295

Tabelle: Items, die wegen mangelhafter Reliabilität nach Caggiano (1997, S 45) bei der Itemanalyse nicht berücksichtigt wurden. „95_u“ bezeichnet dabei die untere Konfidenzgrenze mit $\alpha=0,025$.

Item	95_u	Kappa
Antizipation der Tötungshandlung	-0,082	0,265
Antizipation möglicher Störungen im Tatablauf	-0,18	0,16

10 Gruppendynamik

Tabelle: Itemtrennschärpen und Reliabilitätskoeffizient Cronbach's α für die Skala „Gruppendynamik“

Item	r_1
Aufforderung zur Tat durch einen Dritten	0,6388
Mittäter an der Tatplanung beteiligt	0,6199
Idee zur Tat nicht die des Probanden	0,7126
Cronbach's α	0,8069

11 Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat (Vorszene)

Aufgrund zu vieler fehlender Werte entfällt die Itemanalyse für diesen Merkmalsbereich.

12 Beobachtungsnahe Tatmerkmale

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Beobachtungsnahe Tatmerkmale“

Item	r₁	r₂	r₃
die Tat fand am Wochenende bzw. an einem Feiertag statt	0,3387	0,3702	0,3619
die Tat fand zwischen 18.00 und 6.00 Uhr statt	0,3977	0,3455	0,3426
Tatort im Freien bzw. in der Öffentlichkeit	0,4924	0,4976	0,5496
der Proband hat kurz vor der Tat eine psychotrope Substanz (inklusive Alkohol) zu sich genommen	0,2598	0,2787	0,2824
Tatwaffe zufällig am Tatort gefunden (in aktueller Gefährdungssituation)	0,3854	0,4084	0,4076
an der Tat war mind. ein Mittäter beteiligt	-0,0475	—	—
es kam zu einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Täter und Opfer	0,4458	0,4403	0,4211
Opfer hat geschrien	0,3222	0,3249	0,3390
Täter war bei Beginn der Tathandlung unbewaffnet	0,3795	0,4047	0,4039
keine Schußwaffe (inkl. Attrappe, Gaspistole)	0,5117	0,5117	0,5256
Tatort war dem Täter bekannt	0,1957	0,2006	—
Täter war mit dem Opfer (flüchtig) bekannt	0,4137	0,4609	0,4254
Cronbach's α	0,7027	0,7387	0,7443

13 Anzeichen emotionaler Belastung des Täters

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Anzeichen emotionaler Belastung des Täters“

Item	r ₁	r ₂	r ₃	r ₄	r ₅
Proband fühlte sich bedroht	0,2813	0,2821	0,2825	0,2802	0,2843
Beleidigung durch anwesende Personen	0,1428	0,1495	0,1685	0,1592	—
Kontrollverlust	0,3995	0,4012	0,4305	0,4568	0,4445
Proband konnte keinen klaren Gedanken fassen	0,3729	0,3767	0,3913	0,3831	0,3943
Proband hatte Angst / Panik	0,3364	0,3283	0,3202	0,3367	0,3628
Proband hat während der Tat Rot gesehen	0,3621	0,3656	0,3853	0,3698	0,3407
Bewußtwerden der Tat / der ernstesten Situation erst während der Tat	0,3643	0,3685	0,3584	0,3639	0,3788
Proband wollte Opfer zum Schweigen bringen	0,3668	0,3812	0,3619	0,3590	0,3647
Gedächtnislücken für Ereignisse während der Tat	0,3194	0,3133	0,3321	0,3485	0,3201
Gedächtnislücken für Ereignisse nach der Tat	-0,0174	—	—	—	—
Opfer hat (verbal) mit dem Probanden verhandelt	0,0905	0,0840	—	—	—
Opfer hat sich gesträubt	0,0776	0,0840	0,0220	—	—
Cronbach's α	0,6299	0,6419	0,6501	0,6684	0,6719

Tabelle: Items, die wegen mangelhafter Reliabilität nach Caggiano (1997, S 45) bei der Itemanalyse nicht berücksichtigt wurden. „95_u“ bezeichnet dabei die untere Konfidenzgrenze mit $\alpha=0,025$.

Item	95_u	Kappa
Unsicherheit nach Opferverhalten	-0,048	0,211
Enttäuschung, Frustration	-0,303	-0,064
Überlegen müssen, wie es weitergehen soll	-0,184	0,099
Ekelgefühl	-0,158	0,091
Schamgefühl	-0,006	0,225
Situation beenden wollen	-0,241	-0,028
Gedächtnislücken für Ereignisse vor der Tat	-0,193	0,162
Täter hat das Gesicht des Opfers gesehen	-0,166	0,082
verbale Verweigerung des Opfers	-0,202	0,071
Opfer hat versucht zu flüchten	-0,124	0,205
Opfer hat dem Probanden gedroht	-0,217	0,102

14 Nachtatverhalten

Tabelle: Entwicklung der Itemtrennschärfen und des zugehörigen Reliabilitätskoeffizienten Cronbach's α bei der stufenweisen Itemselektion für die Skala „Nachtatverhalten“

Item	r ₁	r ₂	r ₃	r ₄	r ₅	r ₆	r ₇
Beseitigung von Tatspuren	0,0012	0,0442	0,0018	—	—	—	—
Diebstahl nach der Tat	-0,0105	0,0354	0,0197	0,1008	0,0609	—	—
Aussprechen von Drohungen	-0,0041	0,0371	0,0504	0,1421	0,2073	0,1618	—
Anwendung körperlicher Gewalt	0,0667	0,0748	0,0962	0,1281	0,1609	0,2692	0,2042
planloses Umherirren	0,0428	0,0569	0,1441	0,0670	0,1062	0,1703	0,2042
Selbstanzeige	-0,1422	—	—	—	—	—	—
geplantes Untertauchen	0,0797	0,0521	0,0793	0,0071	—	—	—
Aufsuchen vertrauter Umgebung	-0,0165	-0,0126	—	—	—	—	—
Cronbach's α	-,0008	0,0990	0,1381	0,1830	0,2424	0,3460	0,3382

Tabelle: Items, die wegen mangelhafter Reliabilität nach Caggiano (1997, S 45) bei der Itemanalyse nicht berücksichtigt wurden. „95_u“ bezeichnet dabei die untere Konfidenzgrenze mit $\alpha=0,025$.

Item	95_u	Kappa
Verharren am Tatort	-0,078	-0,023
Waffe zurückgelassen	-0,059	0,335

Anhang B: Informationen zur Datenaufbereitung

1 Aufgrund fehlender Werte eliminierte Items

Tabelle: Anzahl fehlender Werte und Zuordnung zu den Merkmalsbereichen der aus der Untersuchung ausgeschlossenen Items

Item	Merkmalsbereich	Anzahl fehlender Werte
Benachteiligung gegenüber Geschwistern	Familiäre Belastungsmerkmale	20
mehr als zwei Umzüge in Kindheit und Jugendalter		26
keine regelmäßige Teilnahme an Vereinsaktivitäten im Kindesalter	Psychosoziale Auffälligkeiten	18
vor dem 14. Lebensjahr wegen Straftat mit der Polizei in Kontakt gekommen	Gewaltbereitschaft und kriminelle Karriere	16
niedriges Gehalt	ökonomische Deprivation	14
Fehltage bei der Arbeit	Verhaltensveränderungen im Zeitraum 4 Wochen vor der Tat	72
Partnerschaftskrise		47
Proband glaubte, die Gruppe erwarte/billige die Handlungen	Gruppendynamik	61
Kontakt mit dem Mittäter unmittelbar zu Beginn der Tatausführung		29
besonderes Ereignis	Konfliktverschärfende Ereignisse 1-2 Stunden vor der Tat	38
Ort der Kontaktaufnahme war öffentlich		36
Täter hatte kurz vor der Tat schon Kontakt mit dem Opfer		29
Angstgefühl bei Beginn der Tatausführung		16
Wutgefühl bei Beginn der Tatausführung		16
Täter war plötzlich allein		29

2 Durch Ratings dichotomisierte Items

Tabelle: Inhaltliche Bedeutung dichotomisierter Items

Item	Bedeutung	
	Merkmal liegt vor	Merkmal liegt nicht vor
Eltern lebten bei Geburt nicht zusammen	nein	verheiratet; nichteheliche Lebensgemeinschaft
Trennung der Eltern vor dem 14. Lebensjahr des Probanden	vor dem 14. Lebensjahr	nein; Trennung nach dem 14. Lebensjahr
kein Ansprechpartner in der Kindheit	niemand; sonstige (Freunde, etc.)	Vater; Mutter; beide Elternteile; Geschwister; Großeltern oder andere nähere Verwandte
Proband wurde regelmäßig geschlagen	ja, regelmäßig (= Wochen- oder Monatsangabe)	nein, selten; ja, unregelmäßig (= Jahresangabe)
Suizidversuche	einer oder mehrere (numerische Variable)	keine
geringe maximale Beschäftigungsdauer	maximal bis ein Jahr durchgehend beschäftigt	bis zu 5 Jahren; mehr als 5 Jahre
Tätlichkeiten mit Freunden	selten, gelegentlich; häufig	nie
Tätlichkeiten mit Fremden	selten, gelegentlich; häufig	nie
regelmäßiges, exzessives Trinken unter der Woche	regelmäßig; exzessiv (betrinken)	selten oder nie
regelmäßiges, exzessives Trinken am Wochenende	regelmäßig; exzessiv (betrinken)	selten oder nie
Schulden im Tatzeitraum	bis 10.000 DM; mehr als 10.000 DM	keine (ohne Prozeßkosten)
Tatort im Freien bzw. in der Öffentlichkeit	öffentliche Räumlichkeiten; im Freien; im Auto	Wohnung des Opfers; Wohnung des Täters;

Literaturverzeichnis

- BBC News Online (2003). *Crime Case Closed – The Great Train Robbery*.
www.bbc.co.uk/print/crime/caseclosed/greattrainrobbery.shtml.
- Block, R. (1977). *Violent Crime*. Toronto: Lexington.
- Bortz, J. (1999). *Statistik für Sozialwissenschaftler* (5. Aufl.). Berlin: Springer.
- Brickenkamp, R. (1975). *Handbuch psychologischer und pädagogischer Tests*. Göttingen: Hogrefe.
- Bundeskriminalamt (2002). (Hrsg.). *Polizeiliche Kriminalstatistik 2001*. Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- Büning, H. & Trenkler, G. (1994). *Nichtparametrische statistische Methoden* (2. Aufl.). Berlin: Walter de Gruyter.
- Bürger-Prinz, H. (1959). *Motiv und Motivation*. Hamburg: Holler.
- Burgheim, J. (1993). *Psychologische Bedingungen bei Entstehung und Verlauf von Tötungsdelikten in der Situation der Partnertrennung*. Konstanz: Hartung-Gorre.
- Burgheim, J. (1994). Tötungsdelikte bei Partnertrennungen. Ergebnisse einer vergleichenden Studie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 77 (4), 215-231.
- Caggiano, R. (1997). *Reliabilität des Interviewleitfadens zur Befragung von Tötungsdelinquenten im Rahmen des Projekts „Tötung als Konfliktreaktion“*. Konstanz: unveröffentlichte Diplomarbeit.
- Cohen, J. (1969). *Statistical Power Analysis for the Behavioral Sciences*. New York: Academic Press.
- Cook, P.J. (1987). Robbery Violence. *The Journal of Criminal Law and Criminology*, 78, S.357-377.
- Cortina, J.M. & Nouri, H. (2000). *Effect Size for Anova Designs. Quantitative Applications in the Social Sciences, Nr. 129*. Thousand Oaks; London; New Dehli: Sage University Paper.
- Deegener, G. (1984). *Anamnese und Biographie im Kindes- und Jugendalter*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Dietz, M.L. (1983). *Killing For Profit. The social organisation of felony homicide*. Chicago: Nelson Hall.
- Fisseni, H.J. (1997) *Lehrbuch der psychologischen Diagnostik* (2. Aufl.). Göttingen: Hogrefe.

- Frietsch, R. (1982). *Verlaufsformen krimineller Karrieren unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Intelligenz*. Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Gierowski, J.K. & Heitzman, J. (1995). Versuch einer Beurteilung des Einflusses des Familienmilieus auf die Entwicklung künftiger Mörder. *Forensische Psychiatrie und Psychotherapie*, Ausgabe 1/95, S. 65-75.
- Glueck, E.T. & Glueck, S. (1930). *Five Hundred Criminal Careers*. New York.
- Göppinger, H. (1980). *Kriminologie* (4. Aufl.). München: Beck.
- Göppinger, H. (1983). *Der Täter in seinen sozialen Bezügen. Ergebnisse aus der Tübinger Jungtäter-Vergleichsuntersuchung*. Berlin: Springer.
- Grosbüsch, G. (1981). *Die Affekttat. Sozialpsychologische Aspekte der Schuldfähigkeit*. Stuttgart: Enke.
- Harbort, S. (1999a) Kriminologie des Serienmörders - Teil 1. *Kriminalistik*, 10/99, S. 642-650.
- Harbort, S. (1999b) Kriminologie des Serienmörders - Teil 2. *Kriminalistik*, 11/99, S. 713-721.
- Hentig, H. von (1956). *Zur Psychologie der Einzeldelikte. Band II: Der Mord*. Tübingen: Mohr.
- Hentig, H. von (1963). *Das Verbrechen. Band III*. Berlin: Springer.
- Higgins, J. (1968). Inconsistent socialisation. *Psychological Reports*, 23, S. 303-336.
- Hoffmann, J. & Musolff, C. (2000). *Fallanalyse und Täterprofil*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Jüttemann, G. (1983). Komparative Kasuistik als Strategie psychologischer Forschung. *Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie*. 29(2), S. 101-118.
- Kahlert, T. & Lamparter, U. (1979). Tötungsdelikte bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Daten zur Entwicklung der Täter und zur Dynamik der Tat aus einem auslesefreien Kollektiv. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 62(4), 206-217.
- Kaiser, G., Kerner, H.J., Sack, F. & Schellhoss, H. (1993). *Kleines Kriminologisches Wörterbuch* (3. Aufl.). Heidelberg: Müller.
- Kleck, G. & DeLone, M.A. (1993). Victim resistance and offender weapon effects in robbery. *The Journal of Quantitative Criminology*, 9(1), S. 55-81.
- Koebbel, I. (1994). *Eine Interviewtechnik zur Skalierung der Verhaltenseinengung im Zuge homizidaler Tatbereitschaft*. Konstanz: unveröffentlichte Diplomarbeit.
- Koppen, P.J. van & Jansen, R.W.J. (1999). The Time to Rob: Variations in Time of Number of Commercial Robberies. *The Journal of research in crime and delinquency*, 36(1), S. 7-29.

- Kröber, H.-L., Scheurer, H. & Richter, P. (1993). *Äthiologie und Prognose von Gewaltdelinquenz. Empirische Ergebnisse einer Verlaufsuntersuchung*. Regensburg: Roderer.
- Krümpelmann, J. (1976). Die Neugestaltung der Vorschriften über die Schuldfähigkeit durch das Zweite Strafrechtsreformgesetz vom 4. Juli 1969. *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft*, 88, S. 6-39.
- Kühnel, W. (2001) *Raub: Kriminologische Analysen*. Berlin: Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege.
- Lacassagne (1908). *Peine de mort et criminalité. L' accroissement de la criminalité de la peine capitale*. Paris: Malonie.
- Lang, R.A., Holden, R., Langevin, R., George, M. & Wu, R. (1987). Personality and criminality in violent offenders. *The Journal of Interpersonal Violence*, 2, S.179-195.
- Laubichler, W. & Ruby, M. (1991). Tageszeitliche Bindungen kriminellen Verhaltens unter Berücksichtigung einer gleichzeitigen Alkoholisierung. *Blutalkohol*, 28(5), S. 279-286.
- Lempp, R. (1977). *Jugendliche Mörder. Eine Darstellung an 80 vollendeten und versuchten Tötungsdelikten von Jugendlichen und Heranwachsenden*. Bern: Hans Huber.
- Liszt, F. von (1948) *Der Zweckgedanke im Strafrecht* (2. Aufl.). Frankfurt am Main: Klostermann.
- Lombroso, C. (1876). *L'uomo delinquente*. Mailand: Hoepli.
- Maltby, J., Lewis, A.L. & Hill, A. (2000). *Commissioned Reviews of 250 Psychological Tests Volume 2*. Lampeter, UK: Edwin Mellen.
- McCord, W. & McCord, J. (1964). *The psychopath: An essay on the criminal mind*. New-York: Van Nostrand-Reinhold.
- Michel, R. (1937). Das Verbrechen des Raubes. *Monatsschrift für Kriminalbiologie und Strafrechtsreform*, 28(2), S. 65-76.
- Rasch, W. (1964). *Tötung des Intimpartners*. Stuttgart: Enke.
- Rasch, W. (1975). Tötungsdelikte, nicht-fahrlässige. Forensisch-psychiatrischer Beitrag. In: Sieverts, R. & Schneider, H.-J. (Hrsg.), *Handwörterbuch der Kriminologie*, Bd. 3, (2. Aufl., S. 353-398). Berlin.
- Rasch, W. (1992). Vorwort. In R. Volbert, Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten (Neue Kriminologische Studien, Bd. 9). München: Fink.
- Rattner, A. (1990) Social Indicators and Crime Rates Forecasting. *Social Indicators Research*, Vol. 22, S. 83-96.
- Reffken, H. (1990). *Kriminologische Untersuchungen an Bankräubern*. Göttingen: Schwartz.

Riedel, M. & Zahl, M. (1985). *The Nature and Patterns of American Homicide*. Washington: National Institute of Justice.

Ritzel, G. (1980). Forensisch-psychiatrische Beurteilung der Affekttat. *Münchener medizinische Wochenschrift*, 122(17), S. 623-627.

Robins, L.N. (1978). Sturdy childhood predictors of adult antisocial behavior: Replications from longitudinal studies. *Psychological Medicine*, 8, S. 611-622.

Sachs, L. (2002). *Angewandte Statistik* (10. Aufl.). Berlin: Springer.

Saß, H. (1983). Affektdelikte. *Der Nervenarzt*, 54, 557-572.

Schnell, R., Hill, P.B. & Esser, E. (1999). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (6. Aufl.). München; Wien: Oldenbourg.

Servay, W. & Rehm, J. (1986): *Bankraub aus Sicht der Täter*. Wiesbaden: Mittelbayrische Druckerei- und Verlagsgesellschaft.

Shaw, C.R. (1931). *The Natural History of a Delinquent Career*. University of Chicago.

Simons, D. (1988). *Tötungsdelikte als Folge mißlungener Problemlösungen*. Stuttgart: Verlag für Angewandte Psychologie.

Spector, P.E. (1992). *Summated Rating Scale Construction. Quantitative Applications in the Social Sciences, Nr. 82*. Newbury Park; London; New Delhi: Sage University Paper.

Statistisches Bundesamt (2003). *Mikrozensus 2001*. Quelle: www.destatis.de.

Steck, P. (1990). Merkmalscluster bei Mordhandlungen. Ergebnisse einer clusteranalytischen Studie. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 73(6), 384-398.

Steck, P., Matthes, B., Wenger de Chávez, C. & Sauter, K. (1997). Tödlich endende Partnerkonflikte. Versuch einer Replikation und Erweiterung der Befunde J. Burgheims (1993, 1994). *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 80(6), 404-417.

Steck, P., Schrader, S. & Auchter, U. (1999). *Konfliktverlauf und Verhaltensmuster bei Tötungsdelikten*. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Fachgruppe Psychologie der Universität Konstanz.

Stenger, H. (1984). *Berufliche Sozialisation in der Biographie straffälliger Jugendlicher*. Göttingen: Schwartz.

Toch, H. (1984). *Violent men*. Harmondsworth: Penguin.

Tröndle H. & Fischer, T. (2001). *Strafgesetzbuch und Nebengesetze* (50. Aufl.). München: Beck.

Ullrich, S. (1999). *Die Persönlichkeit von Straftätern. Psychopathologische und normalpsychologische Akzentuierungen*. Halle/Saale: unveröffentlichte Dissertation.

- Volbert, R. (1990). *Tötungsdelikte im Rahmen von Bereicherungstaten*. Berlin: unveröffentlichte Dissertation.
- Volbert, R. (1993). Tötungssituation „Raubmord“. In Leygraf, N., Volbert, R., Horstkotte, H. & Fried, S. (Hrsg.), *Die Sprache des Verbrechens – Wege zu einer klinischen Kriminologie. Festschrift für Wilfried Rasch* (S. 13-21). Stuttgart: Kohlhammer.
- Westhoff, G. (1993). *Handbuch psychosozialer Meßinstrumente*. Göttingen: Hogrefe.
- Wettemann, I. (2002). *Psychosoziale Bedingungen räuberischer Handlungen. Ein Vergleich zwischen Raubstraftätern und strafrechtlich Unauffälligen*. Konstanz: unveröffentlichte Diplomarbeit.
- Wolfgang, M. E. (1958). *Patterns in Criminal Homicide*. Philadelphia, PA: Trustees of the University of Pennsylvania.
- Wulf, B.R. (1979). *Kriminelle Karrieren von „Lebenslänglichen“*. Eine empirische Analyse ihrer Verlaufsformen und Strukturen anhand von 141 Straf- und Vollzugsakten. München: Minerva.
- Zahn, M. & Sagi, P. (1987). Stranger Homicides in Nine American Cities. *The Journal of Criminal Law and Criminology*. 78, S. 377-397.